



# Plenarprotokoll

## 103. Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2020

<b>Schülerinnen und Schüler in Bus und Bahn bei Hin- und Rückfahrten zur Schule besser schützen.....</b>	<b>7853</b>	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7855
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW		Anita Klahn [FDP].....	7857
Drucksache 19/2622 (neu)		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	7858, 7860
<b>Landesprogramm zur Unterstützung der Schülerbeförderung auflegen.....</b>	<b>7853</b>	Werner Kalinka [CDU].....	7858
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Kai Vogel [SPD].....	7859
Drucksache 19/2643		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7860
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7853	Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.....	7861
Tobias von der Heide [CDU].....	7854	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 19/2622 (neu) wurde zurückgezogen	
		2. Annahme des Antrags	
		Drucksache 19/2643.....	7862

<b>Die Corona-App jetzt weiterentwickeln</b> .....	7862	Hans Hinrich Neve [CDU].....	7873
		Bernd Heinemann [SPD].....	7874
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7875
Drucksache 19/2628		Dennys Bornhöft [FDP].....	7876
		Christian Dirschauer [SSW].....	7877
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	7862	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzes Drucksache 19/1757 in der Fassung der Drucksache 19/2598	
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	7863	2. Verabschiedung des Gesetzes Drucksache 19/1901 in der Fassung der Drucksache 19/2599.....	7878
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7864		
Stephan Holowaty [FDP].....	7866	<b>Landtag über die Verhandlungsposition der Landesregierung informieren</b> .....	7878
Christian Dirschauer [SSW].....	7867		
Claus Schaffer [AfD].....	7868	Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD	
Stefan Weber [SPD].....	7868	Drucksache 19/2649	
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	7869	Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	7879
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2628.....	7870		
<b>Gemeinsame Beratung</b>		<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes</b> .....	7879
a) <b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)</b> .....	7870	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1757		Drucksache 19/2396	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/2598		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/2601 (neu)	
b) <b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG)</b> .....	7870	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	7879
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1901		Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzes Drucksache 19/2396 in der Fassung der Drucksache 19/2601 (neu).....	7879
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/2599		<b>Mündlicher Bericht über die Funktionsfähigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein während der Corona-epidemie</b> .....	7879
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	7870	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	7871	Drucksache 19/2588	

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.....	7880	Beschluss: Verabschiedung des Gesetzes Drucksache 19/2042 in der Fassung der Drucksache 19/2600 (neu).....	7898
Barbara Ostmeier [CDU].....	7881		
Thomas Rother [SPD].....	7883		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7884	<b>Aufbau von Frauenmilchbanken fördern</b> .....	7898
Jan Marcus Rossa [FDP].....	7886		
Lars Harms [SSW].....	7887	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/2517 (neu)	
Beschluss: Der Berichts-antrag Drucksache 19/2588 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	7888	Alternativantrag der Abgeordneten des SSW, der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2586	
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein (BQFG-SH).....</b>	7889	Christian Dirschauer [SSW].....	7898
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2472		Hans Hinrich Neve [CDU].....	7899
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 19/2602		Birte Pauls [SPD].....	7900
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Bericht-erstatte	7889	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7901
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzes Drucksache 19/2472.....	7889	Dennys Bornhöft [FDP].....	7902
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein - Landeskrankenhausgesetz - (LKHG).....</b>	7889	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	7903
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2042		Beschluss: Antrag Drucksache 19/2517 (neu) findet durch die Mit-antragstellung zum Antrag Drucksache 19/2586 seine Erledigung.....	7903
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/2600 (neu)		<b>Mündlicher Bericht zur zukünftigen Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH</b> .....	7903
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte	7889	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2632	
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	7889	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	7904
Hans Hinrich Neve [CDU].....	7892	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7906
Bernd Heinemann [SPD].....	7893	Kai Vogel [SPD].....	7907
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7894	Lukas Kilian [CDU].....	7909
Dennys Bornhöft [FDP].....	7895	Kay Richert [FDP].....	7910
Christian Dirschauer [SSW].....	7897	Lars Harms [SSW].....	7911

Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache 19/2632 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	7913	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/2601 (neu)	
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	7923
<b>a) Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein.....</b>	7913	Serpil Midyatli [SPD].....	7924
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1510		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7924
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/2612		Anita Klahn [FDP].....	7925
<b>b) Regelmäßige Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Fleischindustrie in Schleswig-Holstein sicherstellen..</b>	7913	Christian Dirschauer [SSW].....	7926
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2616		Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos].....	7928
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte.....	7913	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	7928
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	7913		
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	7914, 7920	* * * *	
Werner Kalinka [CDU].....	7916, 7920	<b>Regierungsbank:</b>	
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7917	Daniel Günther, Ministerpräsident	
Kay Richert [FDP].....	7918	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Christian Dirschauer [SSW].....	7919	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Beschluss: Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1510 wird zur Kenntnis genommen.....	7921	Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	
<b>Reden zu Protokoll</b>		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes.....</b>	7923	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		* * * *	
Drucksache 19/2396			

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und eröffne die heutige Sitzung.

Erkrankt sind die Abgeordneten Peter Lehnert, Martin Habersaat und Marlies Fritzen und von der Landesregierung Ministerin Prien. Wir wünschen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind Ministerin Dr. Sütterlin-Waack den ganzen Tag und Ministerin Heinold für den Nachmittag beurlaubt. Der Abgeordnete Tobias von Pein und der Abgeordnete Wolf Rüdiger Fehrs haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Schülerinnen und Schüler in Bus und Bahn bei Hin- und Rückfahrten zur Schule besser schützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/2622 (neu)

**Landesprogramm zur Unterstützung der Schülerbeförderung auflegen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/2643

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag zeigt, dass sich konsequente Oppositionsarbeit lohnt und zu Erfolgen führt. Das kann man ja gar nicht bestreiten. Wir haben aus der ersten Coronawelle im Frühjahr unsere Lehren gezogen. Für meine Fraktion war eine der wichtigsten: Schulen müssen so lange aufbleiben, wie es irgendwie geht, nicht nur, weil Familien in dieser schweren Zeit ohnehin besonders belastet sind, sondern auch, weil selbst beim besten digitalen Unterricht Bildungschancen verloren gehen, die nicht nachge-

holt werden können. Das geht zulasten der Kinder, von denen Sie genau wissen, welche das sind.

Unsere Schulen im Land haben große Anstrengungen für möglichst sicheren Unterricht unternommen - mit mehr oder weniger hilfreicher Unterstützung des Bildungsministeriums. Es gibt die Trennung nach Kohorten, es gibt Lüftungskonzepte, es gibt konsequente Maskenpflicht. All das ist eine große Belastung für die Schulen - für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Schülerinnen und Schüler. Das wird allerdings konterkariert, wenn die Busse voll sind, manchmal gilt das auch für die Bahnen. Manchmal haben wir die Situation, dass es dort Infektionsrisiken gibt, die völlig überflüssig sind.

Meine Fraktion hatte dazu bereits im September 2020 einen Antrag gestellt und die Landesregierung aufgefordert, eine landesweite Busbörse einzurichten und dort, wo es nötig ist, Busse auf die Straße zu schicken. Jamaika hat das abgelehnt. Es lohnt ein Blick in den damaligen Alternativantrag der Jamaika-Koalition. Dort hieß es:

„Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen ... bietet dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, einen zusätzlichen Schutz. ... Die Maßnahmen sind für das aktuelle Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein angemessen.“

Damals, als wir diesen Antrag gestellt haben, hatten wir 212 Neuinfektionen in Schleswig-Holstein in sieben Tagen. Jetzt haben wir die zweite Welle mit 1.600 Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen. Das ist das Achtfache des Werts. Man sieht also, dass das Infektionsgeschehen etwas anderes verlangt.

Eines der Argumente damals lautete, es gebe nicht genug Busse. Das mag sein, aber dann fragt man sich, warum Busse leer stehen. Die Busbranche sagt: Wir hätten gern Beschäftigung und haben sie nicht. Ich kann nur sagen: Jeder Bus, der zusätzlich eingesetzt wird, sorgt für Entzerrung im Schülerbusverkehr.

(Beifall SPD und SSW)

Im Schulgesetz des Landes steht, dass die Schülerbeförderung Aufgabe des Schulträgers ist. Das war uns übrigens nicht neu. Ich glaube allerdings, dass Zuständigkeitsfragen in der Coronapandemie nicht besonders sinnvoll sind. Ich bin froh, dass viele im Land nicht fragen, wer zuständig ist, sondern die Dinge anpacken, wenn sie angepackt werden müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und SSW)

**(Dr. Ralf Stegner)**

Nebenbei bemerkt: Wenn Sie an die Wirtschaftshilfen denken, die wir miteinander beschlossen haben, dann haben wir auch nicht nach Zuständigkeiten gefragt, sondern das geregelt, was geregelt werden kann. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass es auch bei der Schülerbeförderung schön ist, wenn einzelne Kreise - wie mein eigener zum Beispiel - vorangehen und Gutes tun. Manche machen das, andere tun das weniger. Ich sage aber: Das Virus kümmert sich nicht um Zuständigkeiten und auch nicht um die Frage, ob man Monate braucht, um zu klären, wie das abgewickelt werden soll.

Unser Antrag, den wir gestellt haben, war weitergehender als das, was Sie heute machen. Aber uns geht es eben nicht um Rechthaberei, uns geht es um die Sache. Wir haben unser Ziel heute erreicht, nämlich, dass endlich Mittel eingesetzt werden, um den Kreisen und kreisfreien Städten dabei zu helfen.

(Beifall SPD und SSW)

Weil das so ist, verhalten wir uns so, wie man das im Advent tut. Wir ziehen unseren Antrag zurück und stimmen Ihrem zu. Wir freuen uns darüber, dass sich die Koalition den Ruck gegeben hat, den wir erwartet haben. Das ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Es ist gut, dass Mittel für die Schülerbeförderung kommen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Tobias von der Heide.

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gestern schon deutlich geworden: Die Lage ist ernst und in den vergangenen Tagen noch ernster geworden. Die Infektionszahlen steigen zwar aktuell nicht mehr exponentiell, allerdings steigen sie immer noch weiter, und das muss uns besorgen, denn wir haben umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Kontaktvermeidung möglich zu machen und dies zu unterstützen. Wir haben gestern schon sehr intensiv darüber debattiert. Es zeichnet sich ab, dass die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, nicht reichen werden, insbesondere auch, um die Inzidenzen in Schleswig-Holstein unter 50 zu drücken.

Es gibt weitere Veränderungen über die letzten Wochen. Ralf Stegner hat Teile davon benannt. Wir ha-

ben immer häufiger ein diffuses Infektionsgeschehen. Wir können nicht mehr ganz genau sagen, wo sich Menschen anstecken. Gerade dort, wo hohe Inzidenzen in den Kreisen herrschen, ist das ein Problem. Das betrifft vor allem junge Menschen, weil junge Menschen oft symptomfrei sind. Das macht es gerade unter Schülerinnen und Schülern deutlich schwieriger, Infizierte zu identifizieren. Das hat sich verändert. Mit steigenden Infektionszahlen wird das Problem größer, und eines wissen wir mit Sicherheit: Das Virus macht nicht vor dem Schulbus Halt.

Seit längerer Zeit diskutieren wir deshalb auch schon das Thema Schülerbeförderung. Ich will es hier noch einmal deutlich sagen: Schülerbeförderung ist Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Ich will ausdrücklich loben, dass viele Kreise, zum Beispiel Stormarn oder Rendsburg-Eckernförde, das Thema aufgegriffen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]: Auch Plön!)

- Auch Plön, lieber Kollege Kalinka.

Aber es gibt eben auch Kreise, und das ist das Entscheidende, die nicht tätig geworden sind. Und vor dem Hintergrund der Entwicklung der vergangenen Wochen wollen wir es unbedingt vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler dichtgedrängt in Bussen den Weg zur Schule antreten. Obwohl das Land dafür nicht zuständig ist, müssen wir tätig werden und Anreize dafür schaffen, dass sich am Ende alle Kreise um das Thema Schülerbeförderung kümmern.

(Beifall CDU, FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn Sie Ihren Antrag zurückgezogen haben, Herr Stegner, möchte ich noch ein paar Worte zu dem, was Sie ursprünglich forderten, sagen: Am Anfang wollten Sie eine Busbörse einrichten. Ich glaube, dass die Kreise und die Verkehrsbetriebe vor Ort am besten wissen, ob Busse noch zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können. Das ist etwas, was nicht wir vom Land aus organisieren müssen.

Eine Forderung hat mich besonders verwundert - Herr Vogel, wir haben ja schon oft über die Marschbahn gesprochen -: Sie wollen im Schienenverkehr zusätzliche Waggons einsetzen. Wir haben diese Waggons nicht; das wissen wir doch aus vielen Debatten hier im Landtag. Also ist das ein Vorschlag, der an dieser Stelle überhaupt nicht helfen kann.

**(Tobias von der Heide)**

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Sie sagen auch, am besten solle sich das Land darum kümmern. Ich stelle fest, dass das Land die Zuständigkeit dafür nicht hat.

Ich habe in Ihrem Antrag allerdings einen Satz gefunden, der richtig ist - Herr Stegner, darauf können wir uns verständigen -:

„Der Landtag wird notwendige Haushaltsmittel bereitstellen.“

Genau das tun wir mit unserem Jamaika-Antrag.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

4,4 Millionen € wollen wir zur Verfügung stellen und damit die Hälfte der Kosten der zusätzlichen Schülerbeförderung übernehmen. Also stehen allen Kreisen zusammen 9 Millionen € zur Verfügung, um zusätzliche Schülerbeförderung möglich zu machen. Das Ganze wollen wir für die kommenden drei Monate - von Januar bis März 2021, das heißt insbesondere für die kalten Monate - sicherstellen. Überall dort, wo Schulbusse überfüllt sind, wollen wir den Einsatz zusätzlicher Busse ermöglichen, damit das Infektionsrisiko auf dem Schulweg sinkt.

Am besten machen wir das mit einem pauschalisierten Abrufbudget, damit der Verwaltungsaufwand gering gehalten wird und das Geld schnell ankommt; das kennen wir ja schon aus anderen Kontexten. Wir beschreiben in unserem Antrag sehr konkret, wie wir die Schülerbeförderung hier im Land regeln wollen. Wir wollen den Kreisen vor Ort konkret helfen; denn die Maßnahmen sind am Ende auch vor Ort umzusetzen.

(Beifall CDU, FDP, Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein letzter Gedanke ist mir wichtig, auch deshalb, weil wir in den vergangenen Tagen schon darüber gesprochen haben: Schule ist der Ort, wo am Ende Bildung stattfindet und Chancengerechtigkeit ermöglicht wird. Unser Ziel ist es natürlich, Schulen so lange wie möglich offen zu halten.

Wir hatten schon eine Debatte über die Schulpflicht. Sie, die SPD-Fraktion, griffen die Bildungsministerin damals für ihre Position an. Ich sage Ihnen: Bildung ist am Ende wichtiger als Konsum. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass man die Schulpflicht nicht aufgibt, wenn Einkaufszentren, Würstchenstände und Glühweinstände offen sind; denn Bildung ist doch das, was wir als Landespolitik bewegen können. Ich glaube, auf den Grundsatz, dass die Schulpflicht wichtiger ist als Konsum, kön-

nen wir uns verständigen. Ich habe mich sehr geärgert, dass Sie die Bildungsministerin in diesem Punkt angegriffen haben. Auch das muss man in dieser Debatte einmal deutlich sagen.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Heute tragen wir mit dem Landesprogramm zur Unterstützung der Schülerbeförderung durch zusätzliche Busse dazu bei, dass in Schulen das Infektionsrisiko weiter sinkt. Das hilft am Ende für eine bessere Bildung. Ich freue mich sehr, dass wir das hier zusammen auf den Weg bringen können; Sie haben ja bereits Ihre Unterstützung deutlich gemacht. Damit zeigen wir wieder einmal: Jamaika packt an! - Danke sehr.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Beate Raudies [SPD]: Weil wir euch zum Jagen getragen haben! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Schluss Ihrer Rede war das Kapitel „Weihnachtsmärchen“! - Lukas Kilian [CDU]: Und Sie sind in diesen Märchen immer der Bösewicht!)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Enge in den Schulbussen bewegt uns seit dem Beginn der Coronapandemie. Wir haben bereits im September an dieser Stelle über das Thema Schülerbeförderung debattiert. Zu jener Zeit waren das Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein sehr niedrig und eine gefahrlose Nutzung des ÖPNV und der Schulbusse möglich.

Bereits damals haben wir aber darüber diskutiert, dass wir mit steigenden Infektionszahlen im Winter rechnen müssen, und wir haben angeregt, dass vor Ort Lösungen gefunden werden. Die Entzerrung des Busverkehrs durch unterschiedliche Anfangszeiten an den Schulen ist eine solche Möglichkeit. Das können die Schulen gemeinsam mit den ÖPNV-Verantwortlichen auch selbstständig entscheiden. Diese Lösungen sind zum Teil erreicht worden. In Flensburg beispielsweise hat es einen Runden Tisch dazu gegeben, und einige Schulen haben ihren Schulbeginn gestaffelt.

Für den ÖPNV und somit für die Schülerbeförderung sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Corona geht mit sinkenden Fahrgastzahlen und somit geringeren Einnahmen auch an ihnen nicht

(Ines Strehlau)

vorbei. Aber - und das ist gut so - die Kreise und kreisfreien Städte haben ihre Einnahmeausfälle kompensiert bekommen. Das schafft Luft für mehr Engagement im Schülerverkehr.

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass einige Kreise die Initiative ergriffen und die Schülerbusverkehre verstärkt haben. Das zeigt ein hohes Verantwortungsbewusstsein von Verwaltung und Politik vor Ort.

Wir haben im Sommer wegen der relativ niedrigen Infektionszahlen eine Beteiligung des Landes nicht für notwendig gehalten. Heute stellt sich die Situation anders dar. Deshalb werden wir den Kreisen und kreisfreien Städten bis zu 4,4 Millionen € für den Einsatz zusätzlicher Busse zur Verfügung stellen. Wir zeigen Verantwortung für unsere Kommunen - auch in diesem Bereich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will nicht verhehlen, dass der Antrag von SPD und SSW die Dynamik erhöht hat.

Die Kommunen sind die Profis für den ÖPNV vor Ort und kennen ihre Busbetriebe. Eine durch das Land eingerichtete Busbörse halten wir nicht für zielführend; es ist gut, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat und unserem Antrag zustimmen will.

Bei der Umsetzung unseres Programms ist sicherzustellen, dass die Kommunen das Geld für diesen Zweck verwenden. Wir wollen ein einfaches System; aber wir wollen auch keine Mitnahmeeffekte.

Wir wissen, dass der Reisebusverband bereits im September 2020 100 Busse angeboten hat; es können aber noch mehr werden, wenn die Reserven aktiviert werden. Die Konzepte müssen jetzt mit den Verkehrsunternehmen und den ÖPNV-Verantwortlichen vor Ort erarbeitet werden. Wir als Land übernehmen Verantwortung und hoffen, dass die Mittel zu einer Entzerrung der Enge in Schulbussen führen.

Die zusätzlichen Schulbusse sind aber kein Allheilmittel. Auch ein versetzter Unterrichtsbeginn kann zur Entspannung in der Schülerbeförderung führen. Ich weiß, dass das ein komplexes Thema ist und wahrscheinlich eher im städtischen Raum mit mehreren Schulen funktioniert als im ländlichen Raum. Aber wir müssen auf verschiedenen Wegen versuchen, eine Verbesserung zu erreichen. Deshalb halten wir die Einrichtung von Runden Tischen in Kommunen für gut, um zwischen Schulen, Schul-

trägern und ÖPNV-Verantwortlichen mögliche Lösungen zu erarbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Entlastungsmöglichkeit sind kleinere Lerngruppen. Ja, Präsenzlernen mit allen ist das Optimum. Wir wollen die Schulen so viel und so lange es geht offen halten. Aber die Sieben-Tage-Inzidenz steigt im Moment leider wieder an; auch in Schleswig-Holstein liegt sie inzwischen deutlich über 50. Das ist ein Wert, bei dem das Robert-Koch-Institut zu kleineren Kohorten an Schulen rät, zum Beispiel durch Halbierung der Klassen. Auch unser Corona-Reaktionsplan für Schulen sieht solche Möglichkeiten vor.

Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben aber beschlossen, erst ab einem Inzidenzwert von 200 auf kleinere Gruppen umzusteigen. Der Anteil der jungen Leute, die mit Corona infiziert sind, ist hoch. Sowohl Professor Drosten als auch die Leopoldina sehen Schulen als Teil der Infektionsdynamik und sagen, dass wir handeln müssen. Diese Hinweise müssen wir sehr ernst nehmen.

Wir sind bei der Digitalisierung seit März einen großen Schritt vorangekommen. Viele zusätzliche Schulen haben einen Glasfaseranschluss und ein Lernmanagementsystem bekommen. Viele Lehrkräfte haben Fortbildungen besucht.

Aus dem Sofortprogramm sind an vielen Schulen Laptops und Tablets für die Schülerinnen und Schüler angeschafft worden. Es können Videokonferenzen gemacht werden, Schülerinnen und Schüler per Video in den Unterricht zugeschaltet werden, und die Kommunikation einschließlich Verteilen und Einsammeln von Aufnahmen kann digital erfolgen. Mit diesem digitalen System kann das Lernen auf Distanz gelingen.

Viele Schulen haben Modelle für den Unterricht hybrid oder als Wechselmodelle erarbeitet und möchten sie anwenden, um sie zu testen und zu verbessern. Vor allem an den weiterführenden Schulen sollten diese Modelle zum Zuge kommen. Deshalb muss es zwischen den Ländern neue Beschlüsse auch zu Schulen geben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.



**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn wir es gern anders hätten, und auch wenn wir in Schleswig-Holstein bis vor Kurzem noch recht gut dastanden, nehmen wir die ansteigende Infektionslage mit großer Sorge zur Kenntnis, besonders in den Hamburger Randlagen. Mit den Erkenntnissen der Schulschließungen im März 2020 war es uns immer wichtig - das haben wir auch immer wieder dokumentiert -, dass wir die Schulen offen halten wollen. Ich danke allen beteiligten Lehrern, Schülern und Eltern, dass sie uns dabei unterstützt haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lukas Kilian [CDU])

Auch wenn wir wissen, dass das Infektionsgeschehen an den Schulen relativ gering war und die Schulen zu keinem Zeitpunkt als Infektionstreiber galten, müssen wir das gesamte Geschehen im Blick haben. Es ist unsere Verantwortung, mögliche Schwachstellen zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken.

An dieser Stelle muss ich ganz klar sagen: Die Schülerbeförderung war und ist ein Schwachpunkt. Das war ehrlicherweise auch immer wieder ein Thema - nicht erst seit dem Antrag der SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir haben ganz klar gesagt, wenn wir alles einfach verdoppeln, brauchen wir für über 1.000 Busse 30 Millionen €. Das hatte Frau Prien seinerzeit deutlich dargestellt. Dass das nicht funktionieren kann, war uns hier irgendwie auch klar.

Insofern ist es wichtig, dass wir jetzt handeln, dass wir jetzt Gelder investieren und auf den Weg bringen; denn das beste Schutz- und Hygienekonzept einer Schule greift nicht, wenn auf dem Schulweg die geltenden Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

(Beifall FDP)

Es führte bereits vor Corona zu Beschwerden seitens der Eltern, dass die Kinder im ÖPNV viel zu eng und viel zu dicht gedrängt stehen. Und ja, die Kreise und kreisfreien Städte sind in der Verantwortung für den Schülerverkehr und die Schülerbeförderung. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass viel mehr Kreise, eigentlich alle Kreise und kreisfreien Städte, sich schon frühzeitig und freiwillig auf den Weg gemacht hätten, hier eine Entlastung in eigener Verantwortung herbeizuführen.

(Beifall FDP)

Wir müssen uns auch ehrliche Gedanken darüber machen, was Ursache und was Wirkung ist. Warum haben wir überhaupt diese Schülerbeförderungsverkehre in der hohen Zahl? Das sind in der Tat die vielen Schließungen der kleinen Schulen vor Ort; das sind die Probleme, die wir hier in Sachen Petersdorf auf Fehmarn diskutiert haben, wo nachweislich zwei Schüler fehlten, um einen kleinen Schulstandort aufrechtzuerhalten. Darüber muss man sich Gedanken machen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren! Damit die Schülerinnen und Schüler in dem jetzt norddeutschen Winter, der in der Regel ja eher nasskalt ist, sicher zur Schule kommen, investieren wir 4,4 Millionen €. Wir hoffen, dass man sich auch in den Bereichen, in denen der Schülerverkehr überwiegend mit der Bahn stattfindet, vor Ort auf den Weg macht und den ergänzenden Schienenersatzverkehr in Form von Bussen auf den Weg bringt.

Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein - das sage ich auch zu Herrn Stegner und zu der viel gepriesenen Busbörse -: Es nützt keine Busbörse, wenn ich keine Busse habe, wenn ich keine Fahrer habe. Was soll ich dann tun? Von daher war der Antrag seinerzeit tatsächlich zu Recht abgelehnt worden.

(Beifall FDP)

Wichtig ist, dass Schulträger, Schulleitungen und die Kommunalpolitik sich an einen Tisch setzen und sich dringend auf den Weg machen, möglichst bald alternative Lösungen zu finden. Es geht darum, dass man schaut, Schulanfangszeiten zu verschieben. Bei mir vor Ort ist ganz klar gesagt worden: „Um 8 Uhr ist die Spitzenzeit. Da wollen alle zur Schule und alle zur Arbeit. Um 9 Uhr fahren die gleichen Busse auf der gleichen Linie und sind fast leer. Seht zu, dass ihr einzelne Klassen eine Stunde später mit dem Unterricht beginnen lassen könnt. Dann kostet es keinen Cent zusätzlich.“

(Beifall FDP)

Also, ich weiß, dass an dieser Stelle natürlich die Schulleitungen mit einem zusätzlichen Aufwand belegt werden, weil sie Stundenpläne und Lehrereinsatzpläne verändern müssen. Aber im Sinne von „Gib Corona keine Chance“ sollte es das uns allen wert sein. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in der September-Tagung des Landtages hatten wir das Thema Schülertransport auf der Tagesordnung. Leider wurde der entsprechende SPD-Antrag von Jamaika abgelehnt. Vonseiten der Koalition wurde in der Debatte unter anderem darauf hingewiesen, dass wir in Schleswig-Holstein bisher gut davor waren und somit auch verhältnismäßig gut durch die Pandemie gekommen sind. Das war noch im September 2020.

Mittlerweile hat sich auch für Schleswig-Holstein die Situation geändert. Im bundesweiten Vergleich stehen wir zwar immer noch gut da, aber wir sind mittlerweile auch Risikogebiet, und die Zahlen steigen weiter.

Alle Maßnahmen gehen auf den politischen Prüfstand, und es wird gerungen um Restriktionen, eine Verlängerung der Winterferien oder vom Light- bis zum Total-Lockdown. In diesem Kontext sehe ich unseren gemeinsamen Antrag mit der SPD. Wir müssen für das Thema Sicherheit vor Infektionen im Schülertransport einen neuen politischen Anlauf nehmen. Das gilt sowohl für den Busverkehr als auch für den SPNV.

Es war den Eltern nach den Sommerferien nicht zu erklären, dass wir an den Schulen Kohortenregelungen oder im öffentlichen Raum Abstandsregelungen haben, dieses alles in den Bussen jedoch nicht gilt. Ebenso war es den Eltern nach den Sommerferien nicht zu erklären, dass ihre Kinder in überfüllten Zügen zusammen mit den Pendlern fahren müssen. Das Problem der Rückverfolgung wird unter solchen Bedingungen weiter erschwert.

Angesichts der weiter steigenden Zahlen gibt es aus meiner Sicht keine weiteren Ausreden. Es muss jetzt etwas passieren, und die Lösung liegt so nah. Ausflüchte wie, die Kreise seien für den Schülertransport verantwortlich, sind zwar richtig, aber man wartet dort auf die Unterstützung durch das Land. Es gibt Kreise, wie mein eigener Kreis Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Stormarn oder auch Plön, die bereits zusätzliche Buskapazitäten aufgefahren haben, um das Fahrgastaufkommen zu entzerren. Das ist gut, aber das darf nicht das Ende der Fahnenstange sein; das muss der Anfang sein. Die Kreise sind für den Schülertransport verantwortlich, und wir können den genannten Kreisen

nur danken, dass sie bereits diese Schritte unternehmen haben, wohlwissend, was der Schülertransport im normalen Fall kostet und wofür die Kreise auch aufkommen. Es entstehen durch zusätzliche Leistungen auch zusätzliche Kosten. Hier sind wir weiterhin der Auffassung, dass das Land die Kreise nicht im Stich lassen darf. Die Forderung nach einer landesweiten Busbörse wäre ein pragmatischer Ansatz, um das Problem mit den Kreisen gemeinsam zu lösen. Nun kann es ja sein, dass die Landesregierung der Auffassung ist, dass sie für die Errichtung einer Busbörse nicht zuständig sei. Das wäre nachvollziehbar.

Für den Bereich des SPNV gilt im Prinzip genau das Gleiche: Volle Waggons und Menschen, die sich dicht an dicht drängen. Dieser Zustand ist nicht haltbar, sodass auch an den stark nachgefragten Verbindungen weitere Kapazitäten geschaffen werden müssen. Ich habe gehofft, dass unser Antrag bei Jamaika auf fruchtbaren Boden fällt. Dass das so ist, habt ihr gezeigt, indem ihr einen Änderungsantrag gestellt habt. Opposition wirkt: Jamaika handelt auf Aufforderung von SPD und SSW.

(Beifall SSW und SPD)

Das finde ich richtig gut. Das ist ein frühes Geschenk in der Adventszeit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vertreter eines Landkreises, der gehandelt hat und der bisher relativ niedrige Infektionswerte hatte, will ich zu dem Thema gern ein paar Sätze sagen. Natürlich hatten alle Kreise das Thema immer im Blick. Der Verband der Busunternehmer, der sich im Herbst zu Wort gemeldet hat - das hat schon mancher vergessen -, sagte: Nutzt doch die Kapazitäten!

Dann haben wir bei uns im Hauptausschuss, dessen Vorsitzender ich bin, Mitte November die VKP, unsere Verkehrsgesellschaft, gefragt, was wir in der Sache tun können. Die Lage wurde von dort nicht so dramatisch eingeschätzt. Ich sage „von dort“. Aus den politischen Reihen kamen durchaus andere Beiträge. Dann wurde gesagt: Wir haben maximal zwei Busse, die wir ordern können; damit lösen wir

(Werner Kalinka)

kein Problem. - Das war einfach die Situation bei uns am 17. November 2020.

Dann habe ich das Thema am 1. Dezember 2020 wieder auf die Tagesordnung genommen. Nachdem es einige Berichte über völlig überfüllte Busse gegeben hatte, hörten wir dann, wir könnten zwölf Busse ordern, und das haben wir natürlich sofort getan - und zwar ohne Rücksicht darauf, was das kostet.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will meinen Fachkollegen ja nicht in den Antrag oder insgesamt hineinreden, aber ich will darauf hinweisen: Pro Tag kostet ein Bus bei uns mit Fahrer 700 €- und das ist noch nicht das Höchste -, damit Sie eine Vorstellung davon kriegen, über welche Summe wir uns in der ganzen Angelegenheit unterhalten.

(Thomas Hölck [SPD]: Aber wir wollen doch Tariflohn zahlen!)

- Aber selbstverständlich. Deswegen habe ich doch auch gesagt, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist. Bei der VKP werden übrigens gute Löhne gezahlt, Herr Kollege. Sie können ganz sicher sein, dass wir im Kreis Plön oben auf der Skala stehen. Wir behandeln unsere Leute gut, um Ihnen das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Empfehlung bei uns im Kreis ist: Das Land spart jetzt ja knapp 200.000 €, weil wir die 550.000 €, die wir bei uns ohnehin schon gebucht haben, bezahlen müssen. Für den Fall, dass wir noch mehr Busse brauchen, bin ich als Plöner dafür, dass das Geld vom Land für Busse eingesetzt wird, damit auch da die Richtung klar ist. Enge in der Schülerbeförderung ist nie gut. Das gilt insbesondere in Coronazeiten. Deswegen sollten wir alles tun, um Risikofaktoren zu minimieren beziehungsweise so gering wie möglich zu halten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt ja bei den Reden der Koalition, wie bedröppelt Sie bei diesem Thema sind,

weil Sie wohl selbst merken, dass Sie eine Schleife haben drehen müssen.

(Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber gut, man muss sagen, dass die Koalition sich endlich bewegt hat.

(Beifall SPD und SSW)

Vermutlich bin ich bundesweit der einzige Sprecher, der die Kombination von Schulpolitik und Verkehrspolitik auf sich vereint. Als solcher habe ich ganz gut gemerkt, wie die Bälle zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium immer hin und her gespielt wurden. Das ging immer fleißig hin und her.

Ich habe das das erste Mal im Sommer im Verkehrspolitischen Beirat, einem speziellen Gremium von Verkehrspolitikern, angesprochen. Da ist mir gesagt worden, nein, dafür sind wir gar nicht zuständig, sondern zuständig sind am Ende die Kreise. Die Kreise sagten auf Nachfrage: Wir können es nur dann leisten, wenn wir zusätzliche Mittel bekommen. Das Bildungsministerium sagte auf Nachfrage: Nein, wir sind dafür nicht zuständig, zuständig ist das Wirtschaftsministerium. Die Antwort auf eine Nachfrage im Wirtschaftsausschuss war, es gebe mittlerweile einen Gesprächskreis im Bildungsministerium. Das Bildungsministerium sagte auf Nachfrage: Wir wissen gar nichts von dem Gesprächskreis. - In dieser Art und Weise ging es über einen sehr langen Zeitraum herrlich weiter, und es hat sich leider ganz wenig bewegt.

Gleichzeitig gab es die schönen Berichte in den Medien, dass die Schulbusse und die Züge voll sind. Dann haben Sie sich endlich, endlich auf den Weg gemacht. Als einer der ersten Kreise hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzliche Busse auf den Weg gebracht. Daraufhin haben wir im September 2020 den Antrag eingereicht. Ende September wurde er im Haus behandelt. Für die Koalition antwortete der Kollege von der Heide: ein Schnellschuss. - Die Kollegin Strehlau sagte, diese Kosten könnten sich weder die Kommunen noch das Land leisten. Die Kollegin Klahn beließ es bei einem Appell an die Kommunen. Ministerin Prien schloss zusätzliche Busse aus, weil kaum Busse vorhanden seien.

In der mündlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss haben wir dann aber vom Omnibusverband gehört, dass bis zu 615 zusätzliche Busse zur Verfügung stünden. Nicht sofort, Herr Kollege Kilian, aber sie stehen theoretisch zur Verfügung. Das

(Kai Vogel)

heißt, es wäre auch kein Hexenwerk gewesen, den Kreisen mit einer Busbörse zumindest die Organisation abzunehmen. Das ist doch relativ einfach. Ähnlich wie bei einer Urlaubsbuchung könnte man auf eine Plattform gehen und feststellen, ob Busse vorhanden sind oder nicht. Dann muss nicht der Kollege Kalinka im Kreis Plön schauen, ob man mehr als zehn Busse organisieren kann, weil in anderen Kreisen deutlich mehr Busse zur Verfügung stehen. Sie wissen doch, wie viele Reisebusunternehmen wir in Schleswig-Holstein haben.

Aber wir können damit leben, dass Sie sagen, Sie wollen sich den zusätzlichen Verwaltungsaufwand nicht aufbürden. Nichtsdestotrotz hätte es zumindest mehr Flexibilität für die Schulen bedeutet. Schön wäre es, wenn die Schülerströme - anders, als die Kollegin Strehlau es gesagt hat - durch veränderte Schulanfangszeiten gesteuert werden könnten. Im Augenblick ist es noch so, dass eine Schule das nicht frei entscheiden kann, sondern immer erst Rücksprache mit dem Bildungsministerium halten muss. Da wäre es deutlich schöner

(Zuruf Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- doch, Kollegin Strehlau -, wenn da einfach mehr Flexibilität an den Tag gelegt würde.

(Beifall SPD und SSW)

Nichtsdestotrotz ist es gut, dass Sie sich bewegt haben und die Schulbusse nutzen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden es uns danken. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Vogel, man kann Ihnen wirklich nicht durchgehen lassen, was Sie gerade coram publico vom Rednerpult aus gesagt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Dass das dann auch noch der letzte Redebeitrag gewesen wäre, konnte ich einfach nicht zulassen.

Diese Koalition hat in diesem Jahr 5 Millionen € für die kommunalen Busunternehmen und für die kommunalen ÖPNV-Dienste dazugegeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Erzählen Sie hier also keine Märchen. Es geht nicht ums Geld. Wir haben in den Fachausschüssen doch gehört, dass noch vor einem Monat überhaupt keine Busse zur Verfügung standen. Gucken Sie sich doch einmal den Linienverkehr in Kiel, in Lübeck, im HVV an. Da fahren Niedrigflurbusse. Da gibt es Barrierefreiheit und viele Dinge, die wir berücksichtigen müssen. Da können wir nicht einfach mit einem Reisebus dazwischen gehen und Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind, an der Haltestelle stehen lassen, nur weil zusätzliche Schülerverkehre stattfinden. Das sind also komplexe Dinge.

Ich will Ihnen auch noch einmal sagen: Natürlich ist das ein richtiges Signal. Meine Kollegin Ines Strehlau hat das mit großem Engagement vorangebracht. Das ist eine Möglichkeit, jetzt vor Ort in den Kommunen etwas zu tun. Aber ich meine, wir müssen an dieser Stelle auch einmal die Wahrheit sagen: Es wird nicht überall Entlastungen geben können, weil die Kapazitäten nicht da sind, weil nicht genügend Fahrerinnen und Fahrer da sind. Das ist nur ein kleiner Baustein. Es ist ein Baustein, aber nur ein kleiner.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Sie bauschen das hier auf als eine der größten politischen Coronamaßnahmen, die jemals in Schleswig-Holstein gemacht wurde. Herr Vogel, ein bisschen mehr Bescheidenheit hätte Ihnen an dieser Stelle gutgetan. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zurufe)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schätze meinen Kollegen Andreas Tietze sehr, aber er darf nicht das letzte Wort haben.

(Beifall SSW und SPD - Unruhe)

Herr Kollege Tietze, Sie haben nur von den großen, kreisfreien Städten gesprochen. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Wir haben nicht überall die Taktung, die wir in Kiel, Lübeck oder vielleicht auch Neumünster haben. Die jungen Menschen pil-

**(Jette Waldinger-Thiering)**

gern vom Land in die größeren Städte, um dort zur Schule zu gehen. Da müssen wir ansetzen.

(Zurufe)

Und da werden wir mit diesem Programm ja auch ansetzen können. Das ist nur ein kleiner Baustein, aber das ist ein Baustein, der in dieser Zeit hilft, in der wir alles daransetzen müssen, die fürchterliche Pandemie zu bekämpfen. Insofern finde ich es großartig, dass Jamaika jetzt das umsetzt, was wir gefordert haben.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Landesregierung hat in Vertretung für die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, Minister Claus Christian Claussen das Wort.

**Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Jetzt ist entschieden, wer hier das letzte Wort hat. Vielen Dank dafür!

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zurufe)

Ich starte heute mit den Wünschen einer guten Genesung für die Kollegin Prien.

(Beifall)

Zur Sache: Die Pandemie erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung von uns allen, von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch von jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger. Besonders unsere Kommunen leisten in dieser Krise Außergewöhnliches. Sie stehen in vorderster Reihe. Deshalb danke ich - auch im Namen der Kollegin Prien - ganz besonders unseren Kreisen, kreisfreien Städten und allen Schulträgern, die die Schulen unter Coronabedingungen zu sicheren Orten gemacht haben. Wir können feststellen, dass sich der Föderalismus in der Krise bewährt hat.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Am Beispiel der Schülerbeförderung können wir sehen, wie engagiert einige Kommunen ihre pandemiebedingten Sonderaufgaben wahrnehmen. Sie haben die Schülerverkehre frühzeitig gestärkt und zusätzliche Busse eingesetzt. Andere Kommunen

müssen diesen Schritt noch gehen oder konnten entsprechende Regelungen vor Ort noch nicht treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gemeinsame Kraftanstrengung bedeutet auch, dass wir uns gegenseitig unterstützen, dass wir uns solidarisch zeigen und jeder, der es kann, einen Schritt mehr tut, als er muss.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

- Vielen Dank, Kollege Kalinka. - Auch als Landesregierung gehen wir diesen Schritt mehr und unterstützen dort, wo wir es können. Manche Kommunen müssen diesen Schritt noch gehen und vor Ort entsprechende Regelungen treffen.

Wir haben es schon gehört: Ja, die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe der Kommunen. Deshalb können und werden wir den Kreisen und kreisfreien Städten keine direkten Vorgaben zur Verstärkung der Busverkehre machen. Aber wir können und wir werden finanzielle Anreize bei den Kreisen und kreisfreien Städten setzen, damit diese in eigener Verantwortung zusätzliche Verkehre einrichten.

Konkret heißt das: Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2021 wird sich die Landesregierung zu 50 % an den geschätzten Mehrkosten für zusätzliche Busse in Höhe von 8,7 Millionen € beteiligen. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt - unabhängig von der Inzidenz - bekommt diese Unterstützung.

Der Verwaltungsaufwand soll möglichst gering gehalten werden. Deshalb fordern wir keine Spitzabrechnung, sondern stellen jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ein pauschaliertes Abrufbudget zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, mit der Entzerrung der Schülerverkehre tragen wir dazu bei, Kontakte weiter zu reduzieren und das Infektionsrisiko zu verringern. Es ist eine Maßnahme, ein Puzzleteil der Pandemiebekämpfung. Darüber hinaus gilt natürlich weiterhin: Im ÖPNV - auch bei der Schülerbeförderung - schützt die Maske, wo Abstände nicht eingehalten werden können.

Um gemeinsam durch die Krise zu kommen, wird diese Landesregierung auch weiter mit den Kommunen in regelmäßigem Austausch bleiben. Denn die Bewältigung der Pandemie erfordert über die Frage der Schulbusse hinaus weiter eine gemeinsame und solidarische Kraftanstrengung. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam auf die Reihe kriegen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Minister Claus Christian Claussen)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2622 (neu), zurückgezogen wurde.

Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2643. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Die Corona-App jetzt weiterentwickeln**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2628

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck das Wort.

**Ole-Christopher Plambeck [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich ein großes Lob an die Bundesregierung aussprechen: Die Corona-Warn-App ist ein richtiges, wichtiges und wirksames Instrument bei der Bekämpfung der Pandemie.

(Vereinzelter Beifall CDU)

In einem transparenten und - wie ich finde - zügigen Verfahren hat die Bundesregierung die Corona-Warn-App auf den Weg gebracht. Natürlich gibt es im Laufe der Zeit Kritiker, das eine oder andere funktioniert nicht, aber dass sogar der Chaos Computer Club nichts zu meckern hatte, fand ich schon beachtlich und ist definitiv als Lob zu verstehen.

Für eine effektive Pandemiebekämpfung brauchen wir zwingend eine funktionierende und vor allem schnelle Kontaktnachverfolgung. Neben dieser technischen Komponente brauchen wir auch das menschliche Vertrauen für die freiwillige Anwendung dieser App. Dafür braucht es in einer freien Gesellschaft wie unserer besonders eines: Akzep-

tanz. Insbesondere der Datenschutz, die dezentrale Speicherung der Daten und der offene Quellcode führen zu diesem Vertrauen in die Corona-Warn-App.

Die Corona-Warn-App wurde bereits über 23,5 Millionen Mal heruntergeladen. Experten wünschen sich aber in der Bevölkerung für einen optimalen Nutzungsgrad eine Nutzung von 60 %. Denn die App wird mit jeder weiteren Nutzerin und jedem weiteren Nutzer immer besser.

Damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher die Corona-Warn-App nutzen, muss diese noch attraktiver werden. Es ist daher richtig und wichtig, dass die Bundesregierung auch mithilfe der Länder die Corona-Warn-App weiterentwickelt hat und weiterentwickeln wird. Konkret werden in Kürze die Verbesserung der Messgenauigkeit und die Verbesserung der Benutzeroberfläche auch für weitere Plattformen umgesetzt. Besonders erwähnenswert ist, dass die App in weiteren Sprachen, in französischer, arabischer und russischer Sprache, zur Verfügung stehen wird.

Als Jamaika-Koalition wollen wir, dass die Corona-App zu einem noch größeren Erfolg wird und sich weiter als ein effizientes Instrument zur Bekämpfung der Pandemie behauptet. Wir wollen daher, dass noch einige ganz konkrete Punkte in die weitere Entwicklung einfließen.

Um zum Beispiel unsere Gesundheitsämter noch besser bei der Kontaktnachverfolgung zu unterstützen, soll die App um die Möglichkeit zur freiwilligen Führung eines Kontakttagebuches erweitert werden. Dieses soll den Gesundheitsämtern nach Freischaltung durch die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Das ist unter anderem eine Forderung aus der Landtagsanhörung hier im Plenarsaal gewesen, denn die Kontaktnachverfolgung führt immer noch zu großen Problemen. Die Betroffenen wissen oft gar nicht mehr, mit dem sie Kontakt hatten. Die Kontaktnachverfolgung bedeutet deshalb vor allem zu viel Arbeit in den Behörden.

Zu unseren Vorschlägen gehört auch die Schaffung einer digitalen Anmeldeöglichkeit zum Beispiel bei Gaststätten und Veranstaltungen, bei denen eine Erhebung von Kontaktdaten absolut notwendig ist. Die könnte direkt über die Corona-Warn-App erfolgen.

Testlabore sollen die Möglichkeit erhalten - natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes -, Ergebnisse direkt in die App zu übermitteln. Für ganz wichtig halten wir auch, bei der notwendigen

**(Ole-Christopher Plambeck)**

Analyse weiterer Defizite und des Verbesserungspotenzials der App stärker als bislang mit einem Feedback-Tool das Know-how und die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. Zudem muss der potenzielle Nutzerkreis erweitert werden. Dazu gehört es auch, die App für andere technische Geräte wie Armbänder, Fitnessuhren oder Schlüsselanhänger zu erweitern.

In einigen Bereichen des Alltags wird verlangt, dass ein negatives Testergebnis vorliegt, um überhaupt einen Zugang zu bekommen. Deshalb soll geprüft werden, ob etwa negative Testergebnisse zur Dokumentation in der App hinterlegt werden können.

Ganz entscheidend aber ist, dass die App in allen in Deutschland gesprochenen Sprachen zur Verfügung steht. Die richtige gesprochene Sprache ist, wie so oft, der Schlüssel zum Erfolg. Über den sprachlichen Zugang kann eine Verbreitung und Nutzung der App wesentlich verbessert werden. Dadurch entlasten wir die Ämter und Bürger, denn die App hat schon oft dazu beigetragen, einen unnötigen Gang in die Quarantäne zu vermeiden. Lassen Sie uns jetzt die App weiterentwickeln, um gemeinsam die Pandemie zu bewältigen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Professor Dr. Heiner Dunckel.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die weiterhin hohen, zu hohen und weiter steigenden Inzidenzwerte, die vielen zu beklagenden toten Menschen, aber auch die vielen Einzelschicksale zeigen, dass das Virus vor nichts und niemandem haltmacht. Auch jüngere Menschen sind mit zum Teil schweren und langwierigen Folgen der Covid-19-Erkrankung betroffen. Es kommt auf jede und jeden von uns an, um uns selbst und die Anderen zu schützen. Immer noch nehmen es nicht alle ganz ernst. In der letzten Woche habe ich in der Stadt wieder lockere Ansammlungen meist jüngerer Menschen ohne Abstand und ohne Maske gesehen. Das ist ein Problem.

Dieses Jahr werden wir - meine noch kleineren Kinder und meine Frau - nicht mit meiner fast 90-jährigen Mutter Weihnachten feiern können. Das ist schmerzhaft, aber vernünftig. Umso mehr rufe ich den Coronagegnern, aber auch den Sorglosen zu:

Schützen Sie meine, schützen Sie Ihre Eltern und Großeltern, schützen Sie sich selbst! - Das Einhalten der Coronaregeln ist nun wirklich nicht so schwer, und es rettet Leben.

(Beifall SPD)

Corona ist nicht vorbei, Corona ist heftig, Corona ist tödlich. Wir müssen alles tun, um die Verbreitung des Virus zu stoppen oder zumindest einzuschränken. Wir haben gelernt, wie wichtig es ist, die Infektionsketten nachzuvollziehen, und wir haben auch gelernt, dass es für die Gesundheitsämter bei Zahlen über einem wöchentlichen Inzidenzwert von 50 Fällen auf 100.000 Menschen deutlich schwerer bis unmöglich wird, die Infektionsketten noch nachzuverfolgen.

Hier sind wir bei der Corona-App. Die Jamaika-Fraktionen haben einen Antrag vorgelegt, der vieles Richtige, vielleicht aber zu viel des Guten beinhaltet. Wenn ich richtig gezählt habe, dann schlagen Sie 17 Maßnahmen vor. Wenn ich die Nebensätze mitberücksichtige, sind es weit über 20 Maßnahmen. Da kann es einem schon wie in dem Märchen passieren: Wer alles haben will, geht manchmal leer aus. Wir müssen Prioritäten setzen, Maßnahmen müssen schnell umgesetzt werden, denn wir haben keine Zeit mehr.

Erstens. Nach einer Befragung von Infratest vor gut drei Wochen wollen über die Hälfte der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger die App nicht nutzen. Außerdem würden circa 40 % der Nutzerinnen und Nutzer positive Ergebnisse nicht eintragen. Wir haben also immer noch ein massives Akzeptanzproblem. Dieses Problem dürfen wir nicht durch eine Lockerung des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter gefährden. Verbesserung der Nutzung, wo es möglich ist, und eine massive Werbung für die Nutzung der App auf allen Ebenen und Kanälen haben aber höchste Priorität.

(Beifall SPD)

Zweitens. Schon vor einigen Monaten hat nicht nur Christian Drosten davor gewarnt, dass die Gesundheitsämter mit einer Kontaktverfolgung auf der Ebene Einzelner überfordert sein werden und gefordert, dass mit der App eine Cluster-Erkennung möglich sein sollte: weg von einer Kontaktverfolgung jedes Infizierten hin zu einer schnellen Reaktion möglicher Clustermitglieder, die dann zum Beispiel in Quarantäne gehen müssten.

Wir wissen mittlerweile, dass nicht so sehr Einzelbegegnungen, sondern vor allem Gruppensituationen in geschlossenen Räumen über einen längeren

**(Dr. Heiner Dunckel)**

Zeitraum besonders gefährlich sein können. Hier ist meinem Hamburger Kollegen Hansjörg Schmidt nur recht zu geben - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Statt der seit Monaten bekannten Notwendigkeit zur Cluster-Erkennung höchste Priorität zu geben, haben bei der Corona-Warn-App offenbar momentan andere Features Vorrang“.

Diese höchste Priorität zur Cluster-Erkennung sollte auch in Schleswig-Holstein gelten.

(Beifall SPD)

Ich führe noch einmal Christian Drost an: Im Rahmen der Corona-Warn-App sollte es einfach möglich sein, ein sogenanntes Kontakttagebuch zu führen. Auch hier sollten vorrangig Situationen erfasst werden können, bei denen man sich mit vielen Menschen in einem geschlossenen oder engen Raum aufgehalten hat.

Wir sind also gut beraten, Prioritäten zu setzen und die Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Eigentlich haben wir auch keine Zeit mehr für ausführliche Beratungen, aber vielleicht ergibt sich doch kurzfristig die Möglichkeit, dass wir uns auf Prioritäten einigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir haben bis jetzt über technische Details der Corona-Warn-App gesprochen. Das ist sicherlich richtig und wichtig. Trotzdem bleibt einmal mehr festzuhalten: Es kommt auf jede und jeden Einzelnen an, wie wir durch die Pandemie kommen.

(Beifall SPD)

Es hängt von unserem Gesundheitssystem ab, ob und wie wir diese und zukünftige Pandemien meistern. Wenn ich vom Gesundheitssystem spreche, meine ich im Wesentlichen die Menschen im Gesundheitssystem, die schon jetzt über alle Maßen alles leisten, damit wir diese Pandemie bestehen und überleben.

Ja, wir müssen und sollten die Corona-App so schnell wie möglich besser machen. Genauso dringlich ist aber auch, dass insbesondere die Pflege quantitativ und qualitativ ausgebaut wird und endlich den Lohn bekommt, den sie verdient.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Es gibt aus der betriebswirtschaftlich orientierten Organisationswissenschaft den schönen alten Begriff der Personalpflege. Es steht an, dass endlich

das Personal der Pflege mehr und besser gepflegt wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth das Wort.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte verbliebene Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Tag beraten wir sozusagen über die einzelnen Bausteine, die alle einzeln nicht der Schlüssel zur Lösung und Bekämpfung der Pandemie sind, aber als Einzelmaßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, dass wir am Ende in der Gesamtheit der Pandemie wieder Herr werden können. So ist es auch mit der Corona-Warn-App: Sie ist schon jetzt ein wichtiges Instrument zur Nachverfolgung von Infektionsketten und damit zur Eindämmung des Infektions- und Pandemiegeschehens insgesamt. Klar ist aber auch: Die App könnte ein noch besseres und noch wichtigeres Instrument sein. Vertrauen, eine gute Nutzbarkeit und ein guter Nutzungsumfang sind die Voraussetzungen dafür, dass wir eine noch höhere Nutzbarkeit und Nutzung dieser App erreichen. Dafür gibt es eine Reihe von Bausteinen, die wir vorschlagen und von denen wir meinen, dass sie zu einer Verbesserung der App beitragen würden.

Im Grundsatz ist mit der App in der Vergangenheit schon Vieles richtig gemacht worden: Sie basiert auf Open-Source-Quelltext, sie wahrt den Datenschutz, und sie wahrt auch die Hoheit der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer über die Informationen. So soll es auch bleiben.

Aber gleichzeitig hat die App in Teilen noch Mängel und vor allen Dingen Lücken. Dazu kommt von uns eine Reihe von Vorschlägen. Ein Teil der Vorschläge ist schon in der Umsetzung. Insofern sind es nicht insgesamt über 20 Vorschläge, die nur wir unterbreiten, sondern ein Teil der Maßnahmen kommt automatisch und sowieso schon von der Bundesregierung.

(Serpil Midyatli [SPD]: Warum dann der Antrag?)

- Wir wollen da noch nachsteuern. Da ist es natürlich richtig, dass man auch über Prioritäten redet. Aber wir müssen bei einer Priorisierung auch immer überlegen, für wen wir denn am Ende priorisie-



**(Joschka Knuth)**

ren. Ich würde beispielsweise nicht das Kontakttagebuch am Ende höher ranken wollen als die Übersetzung der App in arabische Sprache. Für die Menschen, die nur des Arabischen mächtig sind, ist die Sprache die Voraussetzung dafür, dass sie die App überhaupt verwenden können, während es für andere sozusagen ein zusätzlicher Nutzen ist. Da ist es am Ende eine klassische Aufgabe des Projektmanagements zu schauen, welche Ressourcen man hat. Ich wette, dass diejenigen, die die Übersetzung machen, nicht die Gleichen sind, die das Kontakttagebuch erstellen.

(Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Deswegen ist es selbstverständlich wichtig, dass wir diesen Umfang an Vorschlägen machen.

Ein paar möchte ich da noch einmal herausheben. Es ist deutlich geworden, dass wir ein paar einfache Verbesserungen tatsächlich haben können.

(Wortmeldung Dr. Heiner Dunckel [SPD])

- Der Kollege möchte eine Frage stellen. Sehr gern.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Darf ich? Danke, Herr Abgeordneter. - Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dunckel?

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Selbstverständlich!

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich habe eine Frage. Wir sind uns bei vielen der Maßnahmen einig, das ist nicht das Problem. Aber es ist doch die vornehme Pflicht von Politik, genau diese Priorisierung vorzunehmen und sie nicht irgendeinem Projektmanagement zu überlassen.

- Das würde ich tatsächlich nur bedingt unterschreiben. Wenn es darum geht, Rahmen und Recht zu setzen, dann ist es unsere Aufgabe, Prioritäten zu setzen. Da es hier allerdings um Einzelmaßnahmen in einem Projekt geht, das wir uns grundsätzlich zum Ziel gesetzt haben, würde ich sagen, dass es auch um eine Ressourcenfrage bei denjenigen geht, die das Projekt am Ende umzusetzen haben. Das sind nicht wir als Politik, sondern die Umsetzung erfolgt durch die Erstellerinnen und Ersteller der App und den von der Bundesregierung Beauftragten. Ich glaube, da ist es gut, wenn wir denen auch

die Hoheit geben, die Ressourcen, die verfügbar sind, maximal effizient einzusetzen und wir nicht falsche Prioritäten auf Basis fehlender Informationen setzen.

Ich komme zurück zu den Maßnahmen, die man am Ende in der richtigen Priorisierung umsetzen kann. Ich nehme noch einmal das Kontakttagebuch als Beispiel, weil ich glaube, dass das eine sinnvolle Maßnahme ist, um einen Beitrag zu der wichtigen Cluster-Erkennung zu leisten.

Aber wichtig, um das Infektionsgeschehen nachzuverfolgen und gegebenenfalls auch logische Schlussfolgerungen zu ziehen, ist beispielsweise auch das automatische Übertragen von Informationen von den Laboren in die App, wenn wir das möglich machen können.

Wir erleben das im Moment selbst. Wir haben glücklicherweise in den letzten Wochen immer negative Testergebnisse gehabt, wenn ich das richtig verfolge, aber wir haben das Problem, dass wir uns online anmelden müssen, um überhaupt ein Ergebnis einzusehen, während wir alle wahrscheinlich die App haben - ich hoffe es zumindest - und dort einfach eine Push-Benachrichtigung über das Ergebnis erhalten könnten. Das würde für alle Nutzerinnen und Nutzer die Handhabung deutlich vereinfachen, und das würde auch am Ende die Schlussfolgerungen beschleunigen, die notwendig sind, wenn jemand mal ein positives Testergebnis bekommt.

Das ist das, was wir haben wollen: eine Beschleunigung von Informationsprozessen. Und da ist es so: Wenn ich jetzt eine positive Meldung in die App bekomme, dann sind die logischen Handlungen, die daraus folgen - also das Gesundheitsamt zu kontaktieren, sich in Quarantäne zu begeben -, dort noch nicht umfangreich und ausführlich beinhaltet. Das muss doch als Information in diese App rein, dass mir als Nutzer klar gesagt wird, je nachdem in welcher Region ich bin, welches Gesundheitsamt ich anrufen muss. Das kann doch nicht so schwer sein. Das sind Maßnahmen, die definitiv in die Umsetzung müssen.

(Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, dass wir hier insgesamt einen ganz guten Katalog an Maßnahmen vorgelegt haben, die alle ihre Berechtigung und ihre Sinnhaftigkeit haben und die wir auch noch brauchen werden. Es ist nicht zu spät, die App upzudaten. Wir werden noch viele Monate mit der Pandemie zu tun haben. Es wird nicht im Februar oder März mit einem Mal wieder alles normal sein. Deswegen macht ein Up-

**(Joschka Knuth)**

date Sinn. Die Diskussion macht auch noch Sinn. Ich freue mich, wenn wir diesen Antrag verabschieden und dann in den nächsten Monaten hoffentlich noch mehr als ein Update bei der Corona-App erleben werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

**Stephan Holowaty [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich glaube, es gibt eine Sache, die uns allen klar ist: Die Corona-App könnte eine ganz große Rolle darin spielen, Infektionen nachzuvollziehen, mehr Sicherheit zu geben und die Coronapandemie bei uns besser in den Griff zu bekommen.

Aber leider ist sie bislang keine Erfolgsgeschichte. Sie ist sehr spät gekommen, sie ist wenig attraktiv für den Benutzer, sie hat zu wenig Funktionen, sie mag verwirrend sein und die Entwicklung war - milde gesagt - außerordentlich teuer: über 7 Millionen € in der Kernentwicklung. Inzwischen liegt der Zeiger inklusive Betrieb, inklusive Hotline, inklusive allem Drum und Dran bei über 60 Millionen €, die der Bund für die Corona-App ausgegeben hat. Nur zum Vergleich: Die Entwicklungskosten der irischen App, die ähnliche Funktionen haben soll und einen ähnlichen Zweck erfüllt, liegen bei 850.000 €

Meine Damen und Herren, es ist Zeit für ein Update, und es ist wichtig und dringend Zeit für ein Update der Corona-App.

(Beifall FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Ganz großes Kino!)

Lassen Sie uns auch die positiven Seiten sehen! Datenschutz ist eine der ganz großen Stärken. Es ist in der Tat, Frau Kollegin, in gewissem Maß großes Kino, dass es gelungen ist, in der App ein hohes Datenschutzniveau - einen Datenschutz by design - einzubinden, etwas, was wir Anfang des Jahres von einer staatlichen Initiative nicht unbedingt erwartet hätten, wenn wir uns an die Diskussionen erinnern, die sich um die zentrale Datenhaltung drehte, wenn wir uns an die Diskussion erinnern, ob aus Bayern bestimmte Kollegen Zugriff auf die Daten haben können, um andere, nicht pandemiebezogene Themen damit abzarbeiten. Da ist es in der Tat ganz

großes Kino, dass wir es geschafft haben, ein Datenschutzmodell in dieser App umzusetzen, das wirklich für sich spricht und seinesgleichen sucht.

(Beifall FDP und Hans Hinrich Neve [CDU])

Dieses Datenschutzmodell - unabhängig davon, welches Vertrauen in der Diskussion damals verlorengegangen ist - ist genau der Grund, weshalb wir dieser App vertrauen können und weshalb es sich genau lohnt, ein Update mit vielen neuen Funktionen durchzuführen, um sie wesentlich nützlicher zu machen. Die Kollegen haben viele Ansätze und viele Ideen gerade dargestellt. Letztendlich wollen die Menschen doch genau eine Sache, eine ganz einfache Sache: eine App, die mich informiert, ob ich Menschen mit Coronainfektion so nah gekommen bin, dass ich mir Sorgen machen muss, dass ich mir Gedanken machen muss, und eine App, die, wenn ich positiv getestet worden bin, andere darüber informiert: Achtung, da war was, pass auf dich auf, lass dich gegebenenfalls testen! Wir wollen eine App, die es möglich macht, mehr Kontakte im Fall der Fälle nachzuverfolgen, Menschen zu warnen - schnell, automatisch, einfach und ganz wichtig: zuverlässig.

Ich möchte bei all dem, was bereits gesagt worden ist, auf besonders eine Kernfunktion eingehen: Was vielen Menschen wichtig ist, ist die zuverlässige und unkomplizierte Testverfolgung. Wer getestet worden ist und beim Test seine Handynummer und/oder seine E-Mail-Adresse hinterlegt hat, der soll sein Testergebnis direkt auf das Handy geliefert bekommen, egal ob positiv oder negativ, egal ob PCR- oder Schnelltest. Eine SMS, eine E-Mail, dann ein Klick, und die App dokumentiert meinen eigenen Test - das ist ziemlich trivial, wenn man es rein technisch sieht.

Aus Sicht der Labore muss das ein vollautomatischer Prozess sein, technisch ein simpler Webservice, eine Schnittstelle, die ein halbwegs begabter Programmierer - seien wir ehrlich - innerhalb weniger Tage programmieren und testen kann. Das ist für mich die Kernfunktion, die eine solche App in der nächsten Version haben muss.

(Beifall FDP, Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun gibt es aber Labore, die mit Faxen arbeiten, die Faxen machen, die meinen, es gehe nicht anders, die - so wird einem dann schulterzuckend gesagt, wenn man das hinterfragt; wir haben es in der Anhörung gehört - zu klein seien für aufwendige Prozesse. Es gibt also Labore, die hochsensible und

(Stephan Holowaty)

hochtechnische Tests mit potenziell infektiösem Material durchführen, die aber keinen Internetanschluss haben wollen, die keinen PC haben wollen, die keinen Laptop oder Smartphone haben, die stattdessen ein Testergebnis ausdrucken oder aufschreiben, in ein Fax legen, die Nummer wählen und dann warten, bis das Blatt Papier eingezogen worden ist. Das kann es meines Erachtens nicht sein. Ich habe solche Ausreden satt.

(Beifall FDP und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist es wichtig, dass wir auch die Labore verpflichten, diese Schnittstellen, die wir hier brauchen, zu nutzen, um User sehr schnell, sehr direkt, nicht erst über Anrufe, sondern direkt über die App über ihre Testergebnisse zu informieren. Es gibt im Jahr 2020 keinen Grund mehr für ein Fax. Das kann mir kein Labor erzählen.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht um das Wollen, nicht um das Finden von Ausreden. Deshalb braucht die Corona-App ein schnelles, ein klares Update, einen Relaunch. Unser Antrag zeigt im Detail den Weg dafür auf - mit ganz wichtigen Features.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und hoffe, dass das zügig umgesetzt wird. Wir werden sehen: Wir werden es brauchen.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten des SSW hat Christian Dirschauer das Wort.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Reihe dicht beieinanderstehender Domino-Steine kann man das Umfallen nur stoppen, wenn man einen oder zwei Steine aus der Reihe entfernt. Bei einer Epidemie ist das genauso: Nur werden keine Steine, sondern Infizierte und potenziell Infizierte aus dem Spiel genommen, indem man sie in Quarantäne schickt. Das begreift eigentlich jedes Kind. Tatsache ist aber, dass viele Menschen nicht mehr wissen, wen sie vor sieben Tagen alles gesehen haben, wer also in Quarantäne gehört. Die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt nach einer Coronainfektion kann nur so gut sein, wie die Daten, die das Amt bekommt.

Genau dabei sollte die App helfen. Sie tut es aber nicht. Sie ist in diesem Punkt leider unzureichend. Es mag an der schnellen Entwicklung liegen oder an den hohen Vorgaben des Datenschutzes. Das interessiert mich nur bedingt, denn die Kurve können wir nur drücken, wenn sich weniger Menschen anstecken, als das jetzt der Fall ist, und dazu benötigen wir eine bessere Corona-App.

Im Frühjahr luden Millionen Menschen die App herunter. Schon damals zeigte sie Schwächen. Immer wieder musste sie auf einigen Geräten manuell erneut geladen werden, hängte sich auf oder zeigte merkwürdige Fehlermeldungen. Das kennen wir vermutlich alle. Die Kinderkrankheiten scheinen überstanden, aber immer noch meldeten im November viele User unerklärliche Abstürze der App. Darum gab es zuletzt am 26. November 2020 ein weiteres Update. Immer noch gibt es nicht die Möglichkeit, mehr als einen QR-Code pro App zu generieren. Wer schon einmal nach einem Test einen Code bekommen hat, bekommt beim zweiten Mal eine Fehlermeldung. Zwei- oder mehrmals Testen sieht die App nämlich nicht vor. Auch das muss schleunigst geändert werden. Aber auch dafür interessieren mich nicht die Gründe. Die einzige bundesweite Waffe gegen das Virus - das ist nun einmal die App - muss endlich störungsfrei funktionieren und zügig ausgebaut werden!

Immer noch entziffern die Zuständigen im Gesundheitsamt handschriftliche Listen, die unter anderem Kirchengemeinden nach den Gottesdiensten oder Altenheime führen. Schon deswegen sind elektronische Kontakttagebücher so wichtig und mehr als eben nur wünschenswert. Der Virologe Christian Drost hatte schon im Oktober 2020 auf dieses sehr effektive Hilfsmittel hingewiesen. Passiert ist aber seitens derjenigen, die für die Corona-Warn-App zuständig sind, bisher nichts. Deswegen gibt es inzwischen eine Handvoll neuer Apps aus privater Hand, die in den jeweiligen Stores diese Lücke füllen wollen. Es kann doch nicht wahr sein, dass die deutsche Corona-Warn-App das nicht hinbekommt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der SSW unterstützt also auch in diesem Punkt die Initiative der regierungstragenden Fraktionen voll und ganz. Die Corona-Warn-App muss unverzüglich um ein Kontakttagebuch erweitert werden.

Wir schlagen darüber hinaus vor, dass die Corona-App das Infektionsgeschehen in den Schlachthöfen berücksichtigen sollte. Deshalb sollte neben den Sprachen Arabisch, Französisch und Russisch die App auch in Rumänisch und Bulgarisch verfügbar sein. Viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in

(Christian Dirschauer)

den Schlachthöfen kommen aus Bulgarien und Rumänien. In dieser Berufsgruppe hatten wir bereits große Infektionszahlen. Darum ist der Einsatz der App hier besonders wichtig.

Wichtig bleibt aber neben der technischen Weiterentwicklung auch, dass wir den Menschen fortlaufend weiter erklären, welchen großen Nutzen die App hat und wie sie zu bedienen ist. Denn - das wissen wir alle - die Technik ist immer nur so gut, wie der Mensch, der sie bedient. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Stefan Weber.

(Zurufe AfD)

- Verzeihung, Verzeihung, Verzeihung, und danke für den Hinweis.

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um die Corona-App ist es recht still geworden. Das ist dann auch schon das Beste, was man aktuell zu diesem Fehlschlag sagen kann. Annähernd 23 Millionen Downloads sind keine Erfolgsgeschichte, besonders dann nicht, wenn man die großen Hoffnungen bedenkt, die man mit dieser App verbunden hat. Und wieder ist es dann auch eine Frage der Akzeptanz, die aufgrund fehlender Transparenz nicht in erforderlichem Maße aufzubauen ist.

Etwa 3,3 Millionen Testergebnisse wurden bis Mitte November übermittelt, nicht alle Nutzer geben ihre Ergebnisse in das System. Das Misstrauen und die Sorge um die eigenen sensiblen Daten ist offenbar noch immer zu groß. Dazu passt dann auch, dass die Kritik von Datenschützern einfach nicht abreißen will. Nicht alle, und vor allem ältere Systeme nicht, sind für diese App geeignet. Funktionsaussetzer und Fehlfunktionen finden in einem Ausmaß statt, welches man eher Beta-Versionen zuschreiben würde. Unklar ist noch immer Effektivität und Nutzen dieser App. Sie wird zwischenzeitlich sogar als zahnloser Tiger bezeichnet.

Diesen Eindruck hat offensichtlich die Bundesregierung auch selbst, denn etwa seit dem Sommer

hat sie eine gewisse Distanz zur Weiterentwicklung dieser App erkennen lassen.

(Zuruf CDU: Das stimmt gar nicht!)

Die Debatte um die Corona-App - so liest man - dreht sich inzwischen um weniger Datenschutz und mehr persönliche Informationen für die Gesundheitsämter. Mitunter wird auch eine Pflicht zur Installation dieser App diskutiert.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wer denn?)

Das ist allerdings rechtlich schon sehr abwegig.

Da hier nun bereits die Grundfunktionen als Wunschdenken in der Entwicklung steckengeblieben sind, ist es doch reichlich ambitioniert, was der Antrag hier heute vorstellt. Weitere Schnittstellen für Restaurantbesuche und andere Freizeitaktivitäten bereitzustellen, ist wirklich ein hohes Ziel.

Gerade das Aufsetzen auf Systeme von Apple und Google bereitet zudem Sicherheitsexperten Kopfzerbrechen. Auf ein entsprechendes Sicherheitspapier des Bereichs Cyber-Sicherheit der TU Darmstadt sei hier verwiesen.

69 Millionen € Entwicklungskosten bis jetzt, keine ausreichende Zahl an Nutzern, keine ausreichende Funktionalität, Ineffektivität, kaum Nutzen. - Meine Damen und Herren, das sind die Schlagworte, die der aktuellen Corona-App zuzuordnen sind. Manchmal muss man von einem toten Pferd absteigen. Wir lehnen den Antrag daher ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Jetzt hat der Abgeordnete Stefan Weber das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Stefan Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schaffer, ich muss Ihnen da widersprechen. Die Corona-App ist aus meiner Sicht ein Erfolg. Das ist von meinen Kollegen auch schon genannt worden: Eine staatliche App, die so viel Zuspruch von den Datenschützern, vom Bundesdatenschutzbeauftragten, und vom Chaos Computer Club bekommen hat, das ist schon ein Erfolg. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass diese App vorangebracht wird.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU und FDP)

Herr Plambeck hat es gesagt, die anderen auch: Das zentrale Problem ist, die Akzeptanz zu schaffen.

(Stefan Weber)

Für mich ist allerdings die Frage, schaffen wir die Akzeptanz dadurch, dass wir mehr Angebote machen? Ja, für diejenigen, die die App jetzt schon nutzen. Da sind die Punkte, die angesprochen worden sind, wichtig, wenn sie im Rahmen des Datenschutzes dann auch umgesetzt werden können. Dazu gibt es diverse Angebote, die genutzt werden können, um das Ganze in der App datensicher einzubauen, damit diejenigen, die die App jetzt schon nutzen, daraus auch weitere Vorteile ziehen können.

Die zweite wichtige Frage ist aber: Wie bekomme ich die Menschen, die diese App noch nicht nutzen, dazu, dass sie sich für diese App entscheiden? Das ist ein Punkt, an dem wir ansetzen müssen. Wir müssen also mehr Werbung für diese App machen. Wir müssen schauen, dass auch ältere Geräte Nutzungszugänge bekommen, dass die Schnittstellen so gestaltet werden, dass auch Geräte von anderen Herstellern, chinesische Geräte, diese App nutzen können. Das ist der wichtige Punkt. Wir müssen also sehen, dass wir die Werbung für diese App vorantreiben.

Denn es ist nicht wichtig, dass die App attraktiv ist, sondern es ist wichtig, dass diejenigen, die die App jetzt nicht nutzen, sich für sie registrieren lassen und sie einsetzen. Das sollte unser Ziel sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

#### **Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Corona-Warn-App ist schon heute ein wichtiger Baustein bei der Kontaktnachvollziehung und leistet damit einen Beitrag bei der Eindämmung der Pandemie. Sie ist ein konkretes Beispiel, wie uns die Digitalisierung im Alltag und gerade in Krisensituationen unterstützen kann.

Wir wollen aber das Potenzial der App stärker ausschöpfen. Deshalb begrüße ich die vorliegende Initiative ausdrücklich und weiß, dass auch Heiner Garg und sein Haus diese Position teilen.

Um Gesundheitsämter zu entlasten und Betroffene schnellstmöglich zu informieren, um Infektionsketten wirksam zu unterbrechen, muss die Corona-

Warn-App erweitert werden. Maßgeblich muss dabei sein, die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit stets klar einzuhalten, denn nur so entsteht in der Bevölkerung das nötige Vertrauen, um eine möglichst flächendeckende Nutzung zu erreichen. Sie ist nun einmal die wichtigste Grundlage für die Wirksamkeit der App.

Die Corona-Warn-App war 2020 zum Beispiel im iPhone-Store die am meisten heruntergeladene App - noch vor WhatsApp, TikTok, Instagram, Google, YouTube, Google Maps und sogar Zoom. Das heißt, es ist eine echte Erfolgsgeschichte. Das darf uns aber nicht davon abhalten, über die Erweiterungen und Verbesserungen der Funktionalität nicht nur zu diskutieren, sondern das auch entsprechend einzufordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Die Weiterentwicklung der Benutzeroberfläche muss sich an den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Auch das wurde schon gesagt. Dazu zählt etwa, dass die App in verschiedenen Sprachen anzubieten ist. Die technischen Voraussetzungen dafür bestehen bereits. Deswegen sollte das auch in Angriff genommen werden.

Mit einer Darstellung der Infektionsentwicklung, wie sie beispielsweise der Kreis Rendsburg-Eckernförde praktiziert, könnte der Nutzwert weiter erhöht werden. Noch besser wäre es, wenn detaillierte und offene Daten zum Infektionsgeschehen durch die App anschaulich aufbereitet würden.

Insgesamt wäre es gut, die vielen Hinweise und Verbesserungsvorschläge von Nutzerinnen und Nutzern in die Weiterentwicklung einzubinden. So wären Zusatzfunktionen denkbar, wie sie schon genannt wurden, etwa zur digitalen Anmeldung in Gaststätten und bei Veranstaltungen. Auch dafür gibt es bereits entsprechende Lösungen.

Meine Damen und Herren, auch die freiwillige Möglichkeit zur Führung eines Kontakttagebuchs könnte eine Unterstützung der Infizierten und damit mittelbar auch der Gesundheitsämter bei der Kontaktnachvollziehung sein, wenn sie einfach und sicher ausgestaltet ist.

Etwas komplexer, aber auch möglich wäre die Darstellung individueller Testergebnisse direkt in der App. Dafür braucht es aber eine digitale Infrastruktur zum sicheren Austausch von Testergebnissen zwischen Gesundheitsamt und App. Da sollte eben nicht nur mit Blick auf die App zeitnah nachgebessert werden.

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

In einer Grenzregion wie Schleswig-Holstein als Nachbar zu Dänemark wird übrigens zudem der Bedarf einer einheitlichen europäischen Schnittstelle deutlich. Auch dies sollte zügig folgen, denn das Virus kennt bekanntlich keine Landesgrenzen.

Digitalisierung und der Einsatz moderner Technologien können die Pandemie allein nicht aufhalten, sie stellen aber wichtige Hilfsmittel bei der Bekämpfung der Pandemie und dem Leben mit den Infektionsrisiken dar.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen, dass wir neben der App in den vergangenen neun Monaten eine ganze Reihe von wichtigen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung ergriffen haben, um die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen auch hier im Norden zu meistern.

So haben wir allein die Zahl der verfügbaren VPN-Tunnel von rund 1.500 auf 10.000 erhöht. Trotz großer Nachfrage auf dem Weltmarkt konnten wir dringend nötige Hardware kurzfristig beschaffen. Durch die kurzfristige Einführung eines Intensivbettenregisters konnte die Verteilung von Patientinnen und Patienten auf die Krankenhäuser effektiv organisiert werden. Wir sind gut vorbereitet und nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Das gilt auch für die Corona-Warn-App. Bei allem Verbesserungspotenzial bitte ich Sie deshalb: Nutzen Sie die App und leisten Sie Ihren Beitrag, damit wir die Einschränkungen des Alltagslebens, die wir jetzt immer noch und erneut spüren werden, möglichst bald aufheben können! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und: Bleiben Sie gesund!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2628 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist die Überweisung in den Ausschuss gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 19/2628 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Der Antrag ist ge-

gen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Brodehl angenommen.

Ich teile Ihnen mit, dass entgegen der bisherigen Planung Finanzministerin Monika Heinold heute Nachmittag an der Sitzung teilnehmen wird.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/1757

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 19/2598

**b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/1901

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 19/2599

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zwei Gesetzentwürfe, die nicht so häufig im Mittelpunkt der Öffentlichkeit stehen, aber dennoch von großer Bedeutung sind.

Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes: Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 12. November 2019 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen aufgrund schriftlicher Stellungnahmen und einer ausführlichen mündlichen Anhörung befasst.

Den im Verfahren vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 19/4915, lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Abgeordneten des SSW ab. Den ebenfalls vorgelegten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen,

(Werner Kalinka)

Umdruck 19/4888, nahm der Ausschuss einstimmig mit mündlich vorgetragenen redaktionellen Änderungen an.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die aus der rechten Spalte der in Drucksache 19/2598 enthaltenen Gegenüberstellung ersichtliche Fassung des Gesetzentwurfs zur Annahme. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen: Auch dieser Gesetzentwurf ist ausführlich beraten worden. Schriftliche Stellungnahmen wurden eingeholt, eine mündliche Anhörung durchgeführt. Der Sozialausschuss hat am 26. November 2020 seine Beschlüsse gefasst.

Den von der SPD-Fraktion im Verfahren vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 19/4916, nahm der Ausschuss in Punkt 2 a) in geänderter Fassung und in Punkt 2 d) einstimmig an, während die anderen Punkte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Abgeordneten des SSW abgelehnt beziehungsweise vom Antragsteller zurückgezogen worden waren.

Den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 19/4924, nahm der Ausschuss einstimmig an.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme der Fassung der aus der rechten Spalte der Drucksache 19/2599 ersichtlichen Gegenüberstellung. Auch hier ist es eine ausführliche Unterlage, die Sie bekommen haben. Änderungen gegenüber dem Ursprungsentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Ich bitte Sie, beiden Gesetzentwürfen Ihre Stimme zu geben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung legt Ihnen heute zwei Gesetzentwürfe vor: den einen zum Maßregelvollzugsgesetz und den anderen zum Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen, das sogenannte PsychHG. Die Gesetzesnovellierungen sind insbesondere deswegen notwendig geworden, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Fixierung gerecht zu werden. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu 2018 ein wegweisendes Urteil gesprochen.

Die Fixierung stellt die intensivste Form der Freiheitsentziehung der untergebrachten Menschen in Einrichtungen des Maßregelvollzugs und in solchen für Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen dar. Eine Fixierung ist jetzt nur noch unter strengsten Bedingungen möglich. So ist ein Richtervorbehalt, also eine richterliche Entscheidung zur Fixierung, sowie eine kontinuierliche Eins-zu-eins-Betreuung durch hinreichend geschultes Personal erforderlich. Die Überwachung durch technisches Hilfsmittel, also beispielsweise Videokameras, bleibt im Rahmen der Eins-zu-eins-Betreuung weitgehend ausgeschlossen. Lediglich in Ausnahmefällen, also etwa wenn es dem Wunsch der Betroffenen entspricht oder dem Wunsch der Betroffenen folgt oder bei medizinischer und therapeutischer Notwendigkeit, können technische Hilfsmittel angewendet werden. Beide Gesetzentwürfe sind in diesem Punkt im Sinne einer einheitlichen Gesetzgebung identisch.

Zu beiden Gesetzentwürfen hat ein sehr umfangreiches schriftliches und mündliches Anhörungsverfahren stattgefunden. Akteure aus der Medizin, der Justiz und von den Verbänden psychisch erkrankter Menschen und deren Angehöriger wurden hierbei einbezogen. Beide Gesetzentwürfe enthalten neue Regelungen, die unter anderem aus langjährigen praktischen Erfahrungen heraus entstanden sind. Ich möchte zunächst kurz auf das Maßregelvollzugsgesetz eingehen.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein größerer Fokus auf Nachsorge und auf Wiedereingliederung der untergebrachten Menschen gelegt. Es sind in verantwortbaren Fällen Vollzugslockerungen vorgesehen, damit die Menschen auf ein selbstständiges und straffreies Leben außerhalb der Maßregelvollzugseinrichtung vorbereitet werden. Die verfassungsrechtlich garantierten Rechte der untergebrachten Menschen werden dadurch gestärkt.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Das Besuchsrecht wird von einer auf vier Stunden pro Monat ausgeweitet, weil wir überzeugt davon sind, dass ein gut vorbereitetes direktes soziales Umfeld zu einer gelingenden Entlassung beitragen wird. Zum Schutz schwächerer Patientinnen und Patienten wird das Geschäftsverbot zwischen untergebrachten Menschen untereinander sowie zwischen Untergebrachten und Beschäftigten gesetzlich klar normiert, wie es die Besuchskommission auch in ihrem letzten Jahresbericht eindeutig empfohlen hat.

Darüber hinaus sind die Sicherheitsanforderungen der untergebrachten Menschen zum Schutz der Allgemeinheit erweitert worden. Bei Durchsuchungen können zukünftig Detektoren eingesetzt werden. Auch kann die Einrichtungsleitung anordnen, dass neu aufgenommene oder zurückgekehrte Patientinnen und Patienten durchsucht werden können. Damit soll das Einschleusen gefährlicher Gegenstände oder auch von Drogen besser verhindert werden können.

Damit Organisationen wie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ihre Aufgaben besser wahrnehmen können, wird ein gesetzliches Einsichtsrecht in die Patientenakten in Zukunft eingeführt.

Nun komme ich zum PsychHG, zu dem die Landesregierung ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Im Gegensatz zum Maßregelvollzug handelt es sich bei der Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen nicht um eine Landesaufgabe. Dafür sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Daher wurden diese in besonderem Maße in das gesamte Gesetzgebungsverfahren eingebunden.

Das neue PsychHG stärkt die Rechte der Patientinnen und Patienten und zielt auf eine moderne und offene psychiatrische Versorgung ab. Dies soll auch durch die neue Bezeichnung PsychHG bereits deutlich werden, indem der Hilfeaspekt in den Vordergrund gerückt wird. Zudem werden einige Unklarheiten des bisher geltenden PsychKG beseitigt, das seit 2009 in seinem Kernbereich nahezu unverändert geblieben ist.

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Gesundheitsämter wird mit seinem konkreten Aufgabenbereich in einer gesonderten Vorschrift aufgenommen. Das ist wichtig, um seiner zentralen Rolle im Bereich der psychiatrischen Versorgung gerecht zu werden. Die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes kann zudem durch selbstbetroffene qualifizierte Peers unterstützt werden. Auch das ist neu im PsychHG.

(Unruhe)

- Es tut mir leid, es ist extrem laut! - Der Begriff der psychischen Erkrankung wird durch den heute gängigen Terminus psychische Störung ersetzt. Auch der Unterbringungsbegriff wird klarer definiert. Damit wird klargestellt, dass bei somatischen Erkrankungen die Unterbringung in einem dafür geeigneten Krankenhaus erfolgt.

Zur Stärkung des Rechtsschutzes der Betroffenen und als Instrument der Qualitätskontrolle wird eine Dokumentations- und Berichtspflicht aufgenommen. Das Land wird die Etablierung und Pflege eines landesweit einheitlichen Dokumentations- und Berichtswesens der Psychiatrien finanzieren und die Kreise und kreisfreien Städte bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen. Damit verhindern wird Mehrbelastungen für die Kommunen.

Die Ziele der Hilfen und Hilfeformen werden konkretisiert, indem unter anderem die Kontaktaufnahme zu den Betroffenen flexibler gestaltet und das soziale Umfeld im Rahmen der Hilfemaßnahmen verstärkt einbezogen wird. Zudem sieht der Entwurf ein gesetzliches Betretungsrecht einer Wohnung für den Sozialpsychiatrischen Dienst bei Gefahr im Verzug vor.

Schließlich, meine Damen und Herren, stärken weitere Neuregelungen die Rechte der Patientinnen und Patienten, die wegen Eigen- oder Fremdgefährdung geschlossen untergebracht werden müssen. Sie erhalten mehr Möglichkeiten zum Aufenthalt im Freien und an sinnvoller Freizeitbeschäftigung. Auch hier werden ihre Besuchsmöglichkeiten ausgeweitet.

Die Krankenhäuser wie auch die Maßregelvollzugseinrichtungen werden zudem verpflichtet, Konzepte für Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen zu entwickeln und diese der Fachaufsicht vorzulegen. Zugleich werden wir die Mittel aufwenden, um auf geschlossenen Stationen Kriseninterventionsräume zu errichten. Ziel ist, dass Fixierungen deutlich seltener zum Einsatz kommen und Zwangsmaßnahmen insgesamt vermieden werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat mit diesen Gesetzentwürfen die Anforderungen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung mit den Belangen der Praxis in Einklang gebracht. Mit beiden gesetzlichen Anpassungen stärken wir die Rechte von Menschen im Maßregelvollzug und ebenso derjenigen, die in psychiatrischen Kliniken des Landes untergebracht sind. Im neuen Maßregelvollzugsgesetz stellen wir die Weichen für eine bessere Vorbereitung auf ein straffrei-



(Minister Dr. Heiner Garg)

es Leben und sorgen damit auch für mehr Sicherheit der Bevölkerung.

Ich würde mich daher über die Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen freuen. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Der Minister hat die im Ältestenrat verabredete Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese Redezeit steht jetzt allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve das Wort.

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ist eine sehr wichtige Aufgabe in einem großen Spannungsfeld, denn dieser Schutz bedeutet sehr häufig einen enormen Eingriff in die Rechte der Betroffenen.

Wenn wir auf die Historie der Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zurückblicken, so können wir voller Erleichterung sagen, dass wir uns im Laufe der Jahre schon sehr stark entwickelt haben, und das ist auch gut so. Wenn wir uns Geschichten von älteren Mitarbeitern in Psychiatrien anhören, welche Situationen sie in ihrer Ausbildungszeit erlebt haben, so sind wir in der heutigen Zeit glücklicherweise weit davon entfernt. Es ist undenkbar, was damals alles so geschehen ist.

Diese beiden Gesetzentwürfe sind ein weiterer Schritt zu einer Verbesserung. Mit der Veränderung dieser Gesetze wollen wir die Rechte der Betroffenen stärken, diesen beispielsweise mehr Besuchszeit und Beschäftigungsmöglichkeiten einräumen, aber auch einen Schwerpunkt auf das Entlassmanagement setzen. Es soll frühzeitig damit begonnen werden, die Vorbereitungen für die Zeit nach der Entlassung zu treffen, damit kein Mensch im Anschluss an eine stationäre Behandlung alleingelassen wird.

(Beifall CDU, FDP und Christian Dirschauer [SSW])

Kernpunkt der beiden Gesetze ist zudem die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts,

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

das über die Umstände von Fixierungsmaßnahmen zu entscheiden hatte. Dort die richtige gesetzliche Formulierung zu finden, war ein äußerst schwieriger Prozess; das möchte ich auch in diesem Raum nicht verschweigen. Hier galt es, neben dem uns wichtigen Schutz der Betroffenen auch die Mitarbeitenden mit ihren Erlebnissen und Schwierigkeiten im Alltag nicht aus dem Blick zu lassen. Wir sind zuversichtlich, dass uns eine Formulierung gelungen ist, die in der Praxis gut umsetzbar ist und die Rechte der betroffenen Menschen - sowohl der psychisch Erkrankten als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Einrichtungen - beachtet.

Während der Anhörungen im Sozialausschuss kristallisierte sich die Befürchtung heraus, dass es manchmal nicht genug Alternativen zu den besonderen Maßnahmen gebe. Daher finden wir es besonders erfreulich, dass das Gesetz nunmehr die Erstellung von Konzepten vorsieht, die alle Beteiligten gemeinsam erarbeiten sollen, um ausreichend Alternativen zu den besonderen Sicherungsmaßnahmen zu schaffen. Denn darauf, meine Damen und Herren, sollten wir unseren besonderen Blick richten: Es muss in der Praxis ausreichend Möglichkeiten geben, die besonders einschneidenden Maßnahmen der Fixierung zu vermeiden.

Wir haben nunmehr, nach durchgeführten schriftlichen und mündlichen Anhörungen, an diesen beiden bedeutenden Gesetzentwürfen Überarbeitungen vorgenommen, die wir in Änderungsanträgen eingebracht haben; der Vorsitzende hat es schon erwähnt.

Zuletzt sei gesagt: Eine psychische Erkrankung ist etwas, was jedem von uns oder unseren Angehörigen zustoßen kann. Manchmal häufen sich völlig unerwartet solche einschneidenden Erlebnisse, so dass selbst der stärkste Charakter dem nicht standhält. Lassen Sie uns also gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir während einer notwendigen Behandlung stets Artikel 1 unseres Grundgesetzes mit Leben füllen - ich zitiere -:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Ich bitte um Entscheidung in der Sache. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann das Wort.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bedauerlich, dass der Minister nur zu seiner eigenen Rede hiergeblieben ist. Ich hätte es gern gesehen, wenn er auch an den Beratungen teilgenommen hätte. Aber sei's drum! Es war wahrscheinlich sehr wichtig.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja, sehr wichtig! - Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Corona macht das Leben vieler Menschen schwerer, als es ohnehin schon für sie ist. Psychische Störungen, Einsamkeit, Ängste, Sucht und Ausraster nehmen, jedenfalls im Moment, nicht gerade ab. Die Menge und die Qualität des Hilfebedarfs von psychisch massiv belasteten Menschen nehmen immer weiter zu; das kann man in jeder psychiatrischen Praxis sehen, die überläuft.

Von Zeit zu Zeit - und gerade jetzt - müssen wir unsere Verfassung bemühen; mein Kollege hat es schon deutlich gemacht. Es geht um unsere Würde - um unser aller Würde. Dies müssen wir in den Mittelpunkt dieser beiden Gesetzesreformen stellen. Die demokratischen Parteien hier im Haus machen sich genau das immer wieder zu eigen, und das ist gut so. Dies gilt besonders für Menschen, die krank sind und ohnehin erhebliche Lasten tragen müssen.

Ein Rechtsstaat und Zwangsbehandlung - wie geht das vor dem Hintergrund unserer Geschichte und unserer Verfassung zusammen? Das Verfassungsgericht hat es uns in das Stammbuch geschrieben: Jeder Mensch entscheidet selbst, welche Hilfe er annimmt und welche Hilfe er nutzt. Kann er das nicht, weil seine Krankheit Selbstbestimmung nicht zulässt, so ist die Entscheidung deutlich stärker und dauerhafter richterlich zu ersetzen und muss immer wieder überprüft werden.

Wenn es um gravierend eingreifende Behandlungen mit Psychopharmaka oder mechanischer Fixierung gegen den Willen der Patienten geht, gibt es nur wenig Spielraum. Hier wurden die eindeutigen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in den Gesetzen nun umgesetzt, wie es unser Gesundheitsminister gerade formuliert hat. Daraus folgt allerdings auch, dass die Personalausstattung ausreichend sein muss - ein wichtiger Punkt.

Zudem muss eine Kultur entwickelt werden, in der die Fixierung so selten wie möglich angewandt wird. Es darf nur das allerallerletzte Mittel sein und soll möglichst vermieden werden. Der Mensch ist frei und entscheidet gemäß seiner Einsichtsfähigkeit selbst, was für ihn gut und richtig ist. Das gilt

sicher nicht auf dem Gelände einer Hochbrücke oder nachweislich auf dem Weg dorthin, danach aber bald wieder.

Wir haben uns in den Fachgremien besonders intensiv mit diesem Thema befasst. Wir haben mit Betroffenen und Fachleuten gesprochen und im Ausschuss viele Positionen abgewogen und miteinander verglichen; unser Ausschussvorsitzender hat darüber berichtet.

Wir wollen die Grundrechte psychisch Kranker stärken und schützen. Wir wollen die Patientinnen und Patienten zeitnah und umfassend über ihre Rechte informieren. Im Kern geht es also um Information, Überwachung, Dokumentation und angemessene Begleitung. Besuchskommissionen mit umfassenden Einsichtsrechten, auch in Diagnosen, und nicht zuletzt der Respekt vor Patientenverfügungen tun ein Übriges.

(Beifall SPD)

Was wir brauchen, sind optimal berücksichtigte Rechte für die Patientinnen und Patienten sowie Rechtssicherheit für die Behandelnden. Wenn die Not groß ist und die Einsichtsfähigkeit gering, muss der fachlichen Eignung der Entscheider mehr Gewicht zukommen; das ist auch unserer Verfassung geschuldet.

Auch an die Denunzierung missliebiger Kolleginnen und Kollegen, Familienmitglieder oder Nachbarn sei erinnert, die als „verrückt“ erklärt wurden, um dann womöglich - scheinbar freiwillig - einer freiheitsbeschränkenden Behandlung unterzogen zu werden, die einem Wegschließen Unschuldiger beziehungsweise subjektiv Kranker gleichkam.

Meine Damen und Herren, niemand von uns möchte im Laufe einer fremdgesteuerten Psychopharmaka-Behandlung zum willenlosen Psycho-Zombie werden. Aber niemand kann ernsthaft einer Verelendung, Ausgrenzung und Entfernung von der selbstbestimmten Lebensform durch psychische Krankheit zusehen, wenn der Betroffene hilflos dahintreibt. Dann sind wir gefragt.

In den Beratungen im Sozialausschuss haben wir darauf geachtet, die Anregungen der Expertinnen und Experten aufzunehmen - aus jeder möglichen Perspektive, die sich uns bot.

Wie stellt sich das Ergebnis des Beratungsprozesses für uns Sozialdemokraten dar? Mit unseren Anträgen, die qualifizierte Peer-Beratung - darüber ist gesprochen worden - durch Psychiatrieerfahrene bei der Genesungsbegleitung und die Berücksichtigung der Belange von Kindern psychisch erkrankter El-

**(Bernd Heinemann)**

tern im Gesetz zu verankern, waren wir zumindest teilweise erfolgreich; das ist ein guter Schritt. Das haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht, und deshalb stimmen wir dem zu.

Aber das Ergebnis zum PsychHG ist uns zu wenig. Wir werden uns also der Stimme enthalten.

Die Gestaltung des Maßregelvollzugsgesetzes hingegen ermöglicht es uns, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen, und das werden wir dann auch tun. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister und die Kollegen einschließlich des Ausschussvorsitzenden haben über die Beratungen, die wir durchgeführt haben, schon ausführlich berichtet.

Ich komme auf das zurück, was uns das Bundesverfassungsgericht am 24. Juli 2018 ins Stammbuch geschrieben hat: Das, was bis zu diesem Zeitpunkt beim Thema Fixierungen passierte - Kollege Hans Neve hat es schon gesagt -, konnte und durfte nicht so bleiben. Deswegen ist es richtig, dass wir uns mit diesen Gesetzentwürfen - dafür vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums - ausführlich beschäftigt haben. Wir hatten zunächst eine große schriftliche Anhörung beschlossen. In der mündlichen Anhörung - vielen Dank an Kollegin Pauls; es war richtig, noch einmal darauf hinzuweisen - konnten ein paar Aspekte, die in der schriftlichen Anhörung nur angedeutet worden waren, deutlicher herausgearbeitet werden.

Deswegen bedanke ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Jamaika-Koalition. Ich finde, wir haben in einem guten Prozess die Aspekte, die uns wichtig waren, ergänzen und noch einmal nachbessern können. Ich nenne als Beispiel aus der mündlichen Anhörung den Bereich der psychisch Betroffenen. Es ist vielleicht für alle anderen, die sich damit nicht so genau auskennen, ein kleiner Ansatz. Aber wenn es möglich ist, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, ist das sehr gut. Der Peer-Review-Ansatz ist im Bereich der Sozialwissenschaft total wichtig. Ich finde es gut und richtig, dass wir uns verständigen konnten.

Ich danke auch für das Entgegenkommen, weil wir von grüner Seite her ähnliche Punkte hatten, die der Kollege Bernd Heinemann gerade aufgeführt hat, auch was den Datenschutz angeht, was die Art der Fixierung angeht, was die Qualifikation des Personals angeht. Ich bin froh, dass wir bei allen diesen Punkten noch zu Nachbesserungen im Gesetzentwurf gekommen sind. Darüber freue ich mich sehr.

Ich denke, wir alle können uns vorstellen, dass eine Fixierung ein ganz massiver Eingriff in die Grundrechte ist, sodass es wichtig ist, in diesem Bereich sehr sorgfältig vorzugehen und ganz genau hinzugucken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch kurz auf das Maßregelvollzugsgesetz zu sprechen kommen. Da haben wir darauf hingewiesen, dass es einen Richtervorbehalt geben muss. Richterinnen oder Richter müssen das mit Hilfe des Personals vor Ort überprüfen.

Die in der mündlichen Anhörung gegebenen Hinweise zur Eins-zu-eins-Betreuung haben mich sehr nachdenklich gemacht. Wenn das Gesetz in Kraft getreten sein wird, müssen wir uns ganz genau angucken, wie diese Eins-zu-eins-Betreuung vor Ort umgesetzt werden kann. Ich glaube, der Kollege Kalinka hatte das in der Anhörung ebenfalls angesprochen. Wir haben dort genau nachgefragt. Inzwischen haben alle Fraktionen die juristische Expertise hinzugezogen. Aber wir werden genau gucken müssen, wie das in der Praxis funktioniert.

Juristische Expertise ist auch mein Stichwort zum Ende meiner Rede. Ich möchte mich nämlich ganz herzlich bei Burkhard Peters, bei Karen Bartels und bei Nina Schneider sowie bei allen Angehörten bedanken. Es war für eine Sozialpolitikerin sehr spannend, sich mit solch komplexen juristischen Fragen auseinanderzusetzen. Ich denke, wir sind da gut zueinander gekommen, und ich hoffe, dass das, was wir heute beschließen werden, die Grundrechte aller betroffenen psychisch Kranken deutlich stärkt. Ich hoffe auch sehr, dass der Geist dieses Gesetzes zu klaren Verbesserungen führen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs zunächst einen kleinen Hinweis an den Kollegen Bernd Heinemann geben, der kritisiert hat, dass der Landessozialminister nicht anwesend ist und dieser Debatte somit zumindest hier am Platze nicht zuhört. Ich muss sagen, wenn Sie als SPD-Fraktion hier einen Dringlichkeitsantrag einreichen, damit wir am besten noch heute, spätestens aber morgen eine aktuelle Sachlage bekommen können, dann ist es vielleicht auch verständlich, dass sich die Landesregierung darauf auch entsprechend vorbereitet. Das bitte ich bei aller politischen Unterschiedlichkeit, die wir hier an den Tag legen, doch auch zu berücksichtigen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf SPD)

Das kann man anders sehen, aber das ist zumindest meine Haltung, und ich wollte dieses hier einmal sagen. Ich denke, das ist dann auch in Ordnung so.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- In der letzten Legislaturperiode war ich noch nicht dabei. Aber es ist doch in Ordnung, Frau Midyatli. Sie können sich ja auch noch zu Wort melden; denn wir haben ja noch ein bisschen Zeit.

Nun zum eigentlichen Thema. Sowohl beim Maßregelvollzug als auch beim PsychHG befinden wir uns in diversen Spannungsfeldern: Es gibt die Psychiatrie auf der einen Seite, es gibt rechtliche Bedingungen sowie ärztlich-therapeutische Belange und juristische Normierungen auf der anderen Seite.

Im Sommer 2018 gab es eine wirklich wegweisende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über Vorgaben der Fixierung von Personen in jenen Einrichtungen. Karlsruhe forderte damit auch zwingend eine Anpassung der jeweiligen Landesgesetzgebungen und somit auch der von Schleswig-Holstein.

Wir sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben uns darangemacht, das seit 2008 nahezu unverändert in Schleswig-Holstein geltende Recht, nach dem Fixierung auch gegen den Willen der Menschen möglich ist, zu novellieren. Somit wird in den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht nur das Verfassungsgerichtsurteil umgesetzt, sondern es wird auch die fortgeschrittene Entwicklung der Therapiepraxis eingearbeitet.

(Beifall FDP)

Die beiden Fälle aus Baden-Württemberg und Bayern, die zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geführt haben, handelten von jeweils mehrstündigen Fixierungen an allen Extremitäten, sowohl des Bauches als auch des Kopfes. Diese Fixierungen waren zwar jeweils ärztlich angeordnet, jedoch nicht erneut richterlich beschieden worden. Vor dem Karlsruher Urteil war es so gesehen worden, dass die richterliche Anordnung zur Unterbringung in einer forensischen Klinik auch das etwaige spätere Fixieren von vornherein erlauben würde.

Die schlüssige Logik des Bundesverfassungsgerichts ist hierbei, dass die Anordnung der Unterbringung in eine geschlossene Einrichtung zwar einen Freiheitsentzug darstellt, aber eine andere Form des Freiheitsentzugs, weil für mehr als 30 Minuten, auch wiederkehrend, ganzkörperfixiert werden kann und somit nur noch eine Bewegungsfreiheit gering null besteht. Eine solche besondere Sicherungsmaßnahme muss erneut durch richterlichen Beschluss angeordnet sein. Eine ärztliche Anordnung der Fixierung reiche hierfür nicht aus.

Diese Fixierung wird nun auch in der Novelle von Schleswig-Holstein unter Richtervorbehalt gestellt. Der Anforderung der Eins-zu-eins-Betreuung wird bei der Anpassung in der Regel Rechnung getragen. Die Ausnahmen davon hat der Minister vorhin erwähnt.

Da bei der Fixierung der Freiheitsentzug und der Schutz sowohl vor Eigen- als auch Fremdgefährdung eine Rolle spielen, war deren Umsetzung natürlich eine längere und kontroverse Debatte sowohl im Ausschuss als auch in manchen Fraktionsarbeitskreisen vorausgegangen. Marret Bohn hatte das vorhin ein bisschen angedeutet. Das war eine wirklich sehr spannende Debatte innerhalb der Koalitionsfraktionen und auch im Ausschuss, begleitet auch vom Innen- und Rechtsausschuss. Mit Marcus Rossa habe auch ich intern sehr ausführlich diskutiert. Es war wirklich sehr spannend, das alles aus unterschiedlichen Perspektiven zu durchleuchten,

(Werner Kalinka [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

zumal das aus gesundheitspolitischer und aus rechtspolitischer Sicht natürlich nicht immer kongruent sein muss.

Ich möchte noch kurz zwei weitere Aspekte aufgreifen, nämlich die Besuchsdelegation wie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter. Für beides wird es künftig ein rechtlich normiertes Akteneinsichtsrecht geben, um die Arbeit und den Einsatz für Menschen in geschlossenen Einrichtungen zu

**(Dennys Bornhöft)**

stärken und zu verbessern, natürlich immer unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen.

Der Schutz des Fachpersonals, das ein enormes Engagement einbringt, ist ein wichtiger Punkt. Das haben wir im Ausschuss noch einmal deutlich ausgewiesen. Denn leider kann es natürlich auch im Maßregelvollzug zu Situationen kommen, die nicht gewollt sind. So wurde mehr Klarheit geschaffen bezüglich der Durchsuchung von Besucherinnen und Besuchern als auch der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner, um das Einschleusen von Gefahrgut oder von gefährlichen Gegenständen auszuschließen.

(Beifall FDP)

Das wiederum dient auch dem Schutz der anderen Bewohner in den Einrichtungen. Hier dürfen nun rechtlich gestützt sowohl die Kleidung als auch die technischen Geräte der Besucher untersucht werden; dafür dürfen auch Detektoren eingesetzt werden.

Aber wir haben auch Besuchsrechte, vor allem dort, wo Kinder involviert sind, gestärkt und haben den Mindestanspruch für Besuchsmöglichkeiten erhöht. Denn familiäre Bindungen und der Kontakt zu Bekannten sind ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Therapie der stationär aufgenommenen Menschen. Das muss man hier noch einmal deutlich betonen. Deshalb war es uns so wichtig, das gegenüber der bisherigen Rechtslage deutlich zu verbessern.

(Beifall FDP)

Für die Sportpolitiker in diesem Hause - das finde ich persönlich auch ganz wichtig - möchte ich noch Folgendes sagen: Der Therapieplan, der in Absprache mit den Betroffenen erstellt wird, wurde im Hinblick auf die angebotenen Freizeitaktivitäten explizit noch einmal um sportliche Aktivitäten ergänzt. Das finde ich ganz bedeutsam; denn Sport ist nun einmal wichtig.

(Beifall FDP)

Mein letzter Aspekt betrifft die Religionsausübung. Auch hier haben wir eine deutliche Ausweitung und Veränderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung angelegt, sodass es zukünftig leichter sein wird, einen religiösen Seelsorger in Anspruch zu nehmen und religiöse Besitztümer und Schriften als Eigentum vor Ort mitzunehmen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir einen modernen und selbstreflektierenden Maßregelvoll-

zug gesetzlich vorschreiben und begleiten. Ich bitte daher um Zustimmung zu den beiden geänderten Gesetzentwürfen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort dem Abgeordneten Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW steht beiden Gesetzentwürfen, die heute zur Beratung anstehen, grundsätzlich positiv gegenüber.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Trotzdem muss gesagt werden, dass wir es zuletzt dann doch mit einem ziemlich hurtigen Verfahren zu tun hatten. Für die mündliche Anhörung zu beiden Vorlagen blieb uns zum Beispiel nur ein halber Tag Zeit. Auch die Zusammenlegung beider Punkte für die heutige Debatte ist aus meiner Sicht nicht nur glücklich, denn jedes Gesetz regelt für sich äußerst sensible Bereiche. Es ist schon ein gravierender Unterschied, ob es sich um einen rechtskräftig verurteilten Straftäter handelt oder ob jemand aufgrund der Schwere seiner Erkrankung in der Psychiatrie untergebracht werden muss. Doch, wie gesagt, auch wenn man sich für die mündliche Anhörung mehr Zeit hätte nehmen können, sehen wir beide Gesetze positiv.

Fakt ist, dass sowohl das Maßregelvollzugsgesetz wie auch das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen neu gefasst werden müssen. Natürlich fordert die Rechtsprechung mitunter auch eine relativ zügige Novellierung. Aus diesem Grund und vor allem, weil ich von den Betroffenen selbst keine gravierenden Einwände gehört habe, können wir diese Regelungen gut mittragen. Dabei ist und bleibt aber wichtig, dass die praktischen Auswirkungen regelmäßig kritisch überprüft werden.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Diese Überprüfung ist für uns vor allem deshalb so wichtig, weil hier auch Regelungen zur Zwangsbehandlung von Patientinnen und Patienten getroffen werden. Allein der Begriff ist nun mal aus gutem Grund für die allermeisten Menschen negativ besetzt. Man denkt direkt an die zwangsweise Verabreichung von Medikamenten oder an Fixierung und

(Christian Dirschauer)

damit an Freiheitsentzug. Für sich genommen sind solche Maßnahmen ohne Frage schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen. Man kann durchaus der Auffassung sein, dass so etwas durch gar nichts zu rechtfertigen ist. Ich habe deshalb grundsätzlich Verständnis für die Forderung, jegliche Form der Zwangsbehandlung abzuschaffen.

Leider sieht der Alltag in der Psychiatrie aber häufig anders aus. Immer wieder gibt es Fälle, in denen Menschen vorübergehend oder sogar dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, selbst zu entscheiden, welche Maßnahmen und welche Form der Behandlung für sie gut und vor allen Dingen auch richtig ist. Wir vom SSW wünschen uns sehr, dass diese Fälle weniger werden und eines Tages vielleicht gar nicht mehr vorkommen. Doch wenn ich mit dem Personal in den entsprechenden Einrichtungen rede, stelle ich leider fest, dass die Zahl dieser Fälle sogar eher zu- als abnimmt. Deshalb brauchen wir hier klare gesetzliche Regelungen, die dafür sorgen, dass derartige Maßnahmen mit Augenmaß, überprüfbar und insgesamt möglichst selten angewandt werden.

Es ist gut und richtig, dass sich im Umgang mit psychisch erkrankten und geistig behinderten Menschen viel bewegt. Das Bundesverfassungsgericht hat zum Beispiel die Möglichkeit von Behandlungen gegen den Willen der Patienten stark begrenzt. Außerdem hat es die Patientenautonomie gestärkt und den Weg dafür geebnet, dass forensische Patientinnen und Patienten an ihrer Behandlung mitwirken. Auch wenn es immer wieder hakt, haben wir mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das Ziel, die Rechte von geistig und seelisch behinderten Menschen zu stärken. Das macht es sicher nicht immer leichter, in der Gesetzgebung ein Gleichgewicht zu finden. Aber wir begrüßen diese Stärkung der Rechte der Betroffenen ausdrücklich. Uns freut die Tatsache, dass der Blickwinkel forensischer wie psychiatrischer Patientinnen und Patienten nun auch hierzulande stärker berücksichtigt wird.

Vor dem Hintergrund eher trockener Gerichtsurteile und Gesetzestexte müssen wir uns eins immer wieder bewusst machen: Beide Gesetze haben ganz erhebliche Auswirkungen auf den Alltag psychisch kranker Menschen. Ihre Resozialisierung beziehungsweise ihre Rückkehr in ihr soziales Umfeld, ihre Wohnung oder ihre Arbeit muss immer handlungsleitend sein. Für uns folgt daraus, dass es nicht um die Begrenzung oder gar Senkung von Kosten, sondern um die bestmögliche Versorgung dieser

Menschen gehen muss. Ihre Zukunft hängt maßgeblich von der Qualität ihrer Behandlung ab. Das sage ich auch und gerade mit Blick auf die personelle Ausstattung in den Einrichtungen.

Eine hohe Qualität der Versorgung ist auch für die Angehörigen immens wichtig. Diese Gruppe wird leider trotz ihrer Größe oft übersehen und ist häufig sehr direkt von Erfolgen oder eben auch Rückschlägen in der Behandlung betroffen. Diese Gruppe sollten wir stärker mitdenken und schauen, wie wir ihre Vorschläge, wie etwa einen niedrigschwelligen Krisendienst und eine wohnortnahe Unterbringung für schwer psychisch kranke Menschen, unterstützen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zunächst Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1757. Ich lasse über die vom Ausschuss empfohlene Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 19/2598 angenommen.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1901, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer auch hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU, der Gruppe der Abgeordneten der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der SPD-Fraktion in der Fassung der Drucksache 19/2599 angenommen.

Ich rufe nunmehr auf:

**Landtag über die Verhandlungsposition der Landesregierung informieren**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2649

Die Fraktion der SPD hat einen Dringlichkeitsantrag - Landtag über die Verhandlungsposition der Landesregierung informieren - vorgelegt. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

Ich lasse damit über den Dringlichkeitsantrag, Drucksache 19/2649, abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen; die Dringlichkeit ist somit gegeben.

Es wird im Laufe des Tages überlegt, wo wir diesen Antrag einreihen werden.

(Zuruf: Freitag, 20:00 Uhr!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2396

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 19/2601 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kita-Reform gehört zu den großen Schwerpunkten dieser Wahlperiode. Das neue Gesetz soll in der Hauptsache im nächsten Jahr in Kraft treten. Durch Plenarbeschluss vom 22. September 2020 hat der Landtag dem Sozialausschuss den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes überwiesen. Wir haben dazu eine schriftliche Anhörung durchgeführt. In der Sitzung am 26. November 2020 haben wir uns abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst.

Den im Verfahren eingebrachten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen - Umdruck 19/4884 - sowie mündlich vorgetragene redaktionelle Änderungen nahm der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD an. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die aus der rechten Spalte der Gegenüberstellung in der Drucksache 19/2601 (neu) ersichtliche Fassung zur Annahme. Die umfänglichen Änderungen sind hier sichtbar gemacht worden, damit jeder weiß, worüber wir jetzt entscheiden. Änderungen gegenüber

dem Ursprungsentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Sie haben zunächst die Drucksache 19/2601 bekommen - die war vom 1. Dezember - und jetzt noch einmal eine aktualisierte vom 8. Dezember 2020, die Drucksache 19/2601 (neu). Darin steht inhaltlich nichts anderes, aber es wird, wie es bei uns üblich ist, durch Fettungen deutlich gemacht, wo Änderungen sind. Ich halte es für richtig, Ihnen das so genau vorzutragen, damit jeder weiß, auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage die weitere Kita-Arbeit stattfindet. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich danke dem Abgeordneten Kalinka für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen hierzu? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt geben Sie bitte zu Protokoll.

Ich lasse somit über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2396, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Zustimmung aller anderen Abgeordneten in der Fassung der Drucksache 19/2601 (neu) angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Mündlicher Bericht über die Funktionsfähigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein während der Coronaepidemie**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2588

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Somit lasse ich - wie gewohnt - zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile somit für die Landesregierung dem Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Claus Christian Claussen, das Wort.

**Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,  
Europa und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, über die Funktionsfähigkeit der Justiz und des Justizvollzugs in der Coronapandemie berichten zu können, zwei Bereiche, die nicht immer im Scheinwerferlicht stehen, die aber existenziell für unseren Rechtsstaat sind und die wir dank unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz Beschränkungen sehr gut am Laufen haben halten können. An dieser Stelle sei deshalb den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großer und herzlicher Dank ausgesprochen.

(Beifall)

Zunächst zur Justiz. Hier stellten sich im Zuge des ersten Herunterfahrens des öffentlichen Lebens schwierigste Fragen, zum Beispiel: Wie weit kann man einschränken, ohne dass der Rechtsstaat Schaden nimmt? Unser oberstes Ziel war bei Einschränkungen immer, den Rechtsgewährungsanspruch unserer Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Zeitgleich zu den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums haben wir ab 15. März 2020 Sonderregelungen für unsere Justiz erlassen. Im ersten Schritt hieß das, den physischen Zugang zu Gerichten und Staatsanwaltschaften auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. Dem Ministerium waren zwei Maximen in dieser Phase wichtig. Erstens: Eilverfahren müssen abgearbeitet werden; auch in Krisenzeiten muss die Justiz handlungsfähig bleiben. Zweitens: Die Ausgestaltung der Sonderregelungen für die Justiz trifft jede Behördenleitung für sich vor Ort selbst.

Ab Mai steigerten wir den Präsenzbetrieb unter Einhaltung von Hygienevorschriften und -konzepten von einem regelhaften Ausnahmebetrieb zu einem eingeschränkten Regelbetrieb. Hier bewährte sich die dezentrale Ausgestaltung unserer Sonderregelungen. Vor Ort wurde entschieden, ob und in welchem Verfahren zum Beispiel größere Säle angemietet werden mussten oder die Abstände und Plexiglaswände ausreichenden Schutz bieten konnten. Diesen eingeschränkten Regelbetrieb fahren wir bis heute.

Wie gut und warum die Justiz trotz dieser Einschränkungen funktioniert hat, möchte ich an drei Punkten deutlich machen: Digitalisierung, die Entwicklung der Verfahrensstände sowie die Rolle der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Pandemiezeiten.

Dass wir bisher so gut durch die Krise gekommen sind, liegt zu einem großen Teil am hohen Grad der Digitalisierung in der schleswig-holsteinischen Justiz. Alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger - das sind insgesamt etwa 3.000 Personen in unserem Land - waren fast nahtlos in der Lage, aus dem Homeoffice heraus zu arbeiten. Doch - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - all das wäre nicht möglich gewesen ohne die Flexibilität und Erreichbarkeit der Servicekräfte, die sich bereits vor Beginn der Pandemie an der Belastungsgrenze befanden. Insofern ihnen noch einmal ein ausdrücklicher, herzlicher Dank für ihren besonderen Einsatz!

(Vereinzelter Beifall)

Weitere Beispiele sind die Aufrüstung mit Videokonferenztechnik, die jetzt bei allen Gerichten zur Verfügung steht, oder die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die mittels digitaler Formate sichergestellt werden konnte.

Die Coronakrise hatte natürlich Auswirkungen auf die Eingangs- und Erledigungszahlen bei den Gerichten. In mehreren Bereichen war zunächst ein Rückgang der Eingangszahlen zu beobachten, nämlich in Zivil-, Familien- und Strafsachen am Amtsgericht. Bei den Strafsachen gab es auch Rückgänge bei den Erledigungen, was nicht verwunderlich ist, da weniger mündliche Verhandlungen durchgeführt werden konnten. Diese Rückstände werden derzeit aufgearbeitet.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, wie sich Nachholeffekte entwickeln werden. Die Auswirkungen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht beispielsweise werden auf die Justiz erst noch zulaufen.

Ein ambivalentes Bild zeichnet sich bei den Fachgerichtsbarkeiten ab. Hier gab es zum Beispiel kurzfristig einen deutlichen Rückgang der Eingangszahlen in Asylsachen, während die Zahlen bei den Arbeitsgerichten gestiegen sind.

Insofern kann man nicht von einem Coronastau der Verfahren bei den Gerichten sprechen. Die Handlungsfähigkeit der Justiz zeigt sich insbesondere auch durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichte. Allein beim Verwaltungsgericht wurden seit Beginn der Pandemie 144 Eilverfahren mit Coronabezug und beim OVG 73 erstinstanzliche Normenkontrollverfahren entschieden. Die hierbei teils zu korrigierenden Entscheidungen zu einzelnen einschränkenden Coronamaßnahmen der Politik zeigen deut-



**(Minister Claus Christian Claussen)**

lich, dass unser Rechtsstaat auch in Krisenzeiten funktioniert.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben bleibt zu bemerken, dass der Abbau der Asylverfahren beim Verwaltungsgericht planmäßig weiter voranschreitet.

Großen Herausforderungen stand auch der besonders sensible Bereich des Justizvollzugs gegenüber. Es wurde ein umfangreiches organisatorisches Maßnahmenkonzept für die Gefangenen und die Bediensteten entwickelt. In den Justizvollzugsanstalten in Lübeck und Neumünster sowie in Schleswig wurden Quarantänebereiche eingerichtet, der Vollstreckungsplan wurde geändert. Eine zentrale Krankenabteilung befindet sich nun in der JVA Neumünster. Zur besseren medizinischen Versorgung der Gefangenen wurde zudem innerhalb kurzer Zeit die Telemedizin eingeführt.

Auch der Personaleinsatz musste natürlich angepasst werden. Ende März wurde zunächst für drei Monate von einem Dreischicht- auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt. Die Bediensteten wurden in festen Teams zusammengefasst. Bemerkenswert und erfreulich war die Entwicklung des Krankenstandes, der in den Monaten April bis Juni deutlich zurückgegangen ist. Auch hier zeigt sich deutlich die hohe Motivation der Mitarbeiter.

Aufgrund des steigenden Infektionsgeschehens arbeiten die Bediensteten seit November wieder in festen Kohorten. In Itzehoe und Flensburg gilt wieder ein Zweischichtbetrieb, in den übrigen Anstalten ein Dreischichtbetrieb.

Auch der Haftalltag ist nach wie vor von der Pandemie gekennzeichnet. Insgesamt kam es für Inhaftierte zu vorübergehenden Einschränkungen ihrer persönlichen Kontaktmöglichkeiten. Besucher erlauben wir seit Mitte Juni 2020 wieder in begrenztem Umfang und unter strengen Auflagen. Auch die Qualifizierung und die Arbeit der Gefangenen im Vollzug kamen weitgehend zum Stillstand. Seit Mitte Juni wurde der Betrieb in den Anstalten wieder angefahren, wenngleich mit einer beschränkten Anzahl an Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätzen.

Sie sehen also: Auch der Justizvollzug hat schnell reagiert, und die ergriffenen Maßnahmen waren erfolgreich. Hierbei ist es insbesondere dem Engagement und der Flexibilität der Bediensteten zu verdanken, dass die Funktionsfähigkeit aufrechterhalten werden konnte.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Meine Damen und Herren, als Fazit ist festzuhalten, dass sich die schleswig-holsteinische Justiz und der Justizvollzug den Anforderungen der Pandemie erfolgreich gestellt haben und weiter stellen werden. Deshalb sei an dieser Stelle abschließend noch einmal ausdrücklich betont: Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragenden Leistungen während der Coronakrise. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Christian Dirschauer [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 3 Minuten erweitert. Diese zusätzliche Redezeit steht nun auch allen Fraktionen zu.

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Coronavirus hat Deutschland und die Bundesländer nach wie vor fest im Griff, und auch in Schleswig-Holstein verzeichnen wir aktuell einen Anstieg der Infektionszahlen. Umso mehr freue ich mich über den heutigen Bericht zur Lage der Justiz und des Justizvollzugs. Ich danke unserem Justizminister Claussen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den Bericht und das problembewusste Engagement in Ihrem Haus.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktueller und mehr am Puls der Zeit kann so ein Bericht gar nicht sein.

Die unabhängige Justiz ist bedeutsamer Teil der Staatsgewalt. Als Judikative ist sie im Sinne der Gewaltenteilung unverzichtbarer Bestandteil unseres demokratischen Rechtsstaates. Gerade in diesen Zeiten, in denen die zur Bekämpfung des Coronavirus getroffenen Maßnahmen mit intensiven Beschränkungen von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, kommt ihr ein besonderes Gewicht zu. Der Rechtsstaat muss sich in so einer Lage mit allen seinen Institutionen immer wieder mit der Frage beschäftigen, ob Maßnahmen richtig waren, ob sie verbessert werden können oder korrigiert werden müssen. Obwohl wir uns in Schleswig-Holstein in Regierung und Parlament ausführlich mit diesen Fragen auseinandersetzen

**(Barbara Ostmeier)**

und im Vergleich wahrlich gut dastehen, gibt es Bürgerinnen und Bürger, die uns nicht vertrauen, Verordnungen hinterfragen und gar zu Demonstrationen aufrufen. Das ist ihr gutes Recht.

Nach der heutigen Berichterstattung können wir diesen Bedenken aber mit voller Überzeugung entgegenhalten: Die gerichtliche Kontrolle funktioniert. In unserem Rechtsstaat ist kein Raum für eine sogenannte Coronadiktatur. Es gibt sie hier schlicht nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger können auch in diesen Krisenzeiten auf die Funktionsfähigkeit der Rechtsprechung als kontrollierende Instanz in unserem Rechtsstaat vertrauen.

Der Justizminister hat es dargelegt: Insbesondere im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben die Gerichte in 144 Eilverfahren mit Coronabezug und über 70 erstinstanzlichen Normenkontroll-Eilverfahren entschieden und dort, wo es nötig war, politische Entscheidungen korrigiert. Die Justiz hat Landtag und Landesregierung Grenzen aufgezeigt, wo es nötig war. So funktioniert Rechtsstaat.

Eine weitere gute Nachricht ist: Auch wenn unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften angesichts der Gesundheitsrisiken zahlreiche Termine verschieben mussten, so gelingt es der Justiz auch jetzt, effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Konzepte zu Abstands- und Hygieneregeln sowie das Aufstellen von Plexiglaswänden gehören inzwischen zum Alltag. Dort, wo größere Säle erforderlich sind, werden praktikable Alternativen gesucht. Ein Beispiel in Itzehoe zeigt, dass es dabei keine Denkverbote gibt: Dass eine Strafkammer eines Landgerichts derzeit einen umfangreichen Fall von Bandenkriminalität in einer Diskothek verhandelt, ist innovativ und zur Einhaltung der Abstandsregeln auch richtig.

Der hohe Grad an Digitalisierung und die Aufrüstung von Sitzungssälen mit Videokonferenztechnik ist in Schleswig-Holstein ein weiterer elementar wichtiger Beitrag, um die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen und die Terminierung unaufschiebbarer Verhandlungen zu erleichtern. Etwaige Vorbehalte gegen den Umstieg auf die elektronische Akte oder gegen den Rückgriff auf die Videotechnik in geeigneten Zivilverfahren sind spätestens durch die Erfahrungen während der Pandemie sogar deutlich gesunken.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, der Rechtsgewährungsanspruch unserer Bürgerinnen und Bürger wird grundsätzlich gewahrt. Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Erfolgreich sind all diese Maßnahmen nur deshalb, weil sich Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeiter ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind. Trotz schon bestehender Belastungen haben insbesondere die Servicekräfte einen erheblichen Anteil an der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Justiz. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank übermitteln.

Einen ebenso herzlichen Dank möchte ich auch an alle Beschäftigten im Justizvollzug richten. Auch dort konnte durch umfangreiche organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Gefangenen und der Bediensteten ein verlässlicher Vollzug sichergestellt werden.

Der Justizvollzug ist ein besonders sensibler Bereich. Der Umgang mit den Gefangenen erfordert eine ganz besondere Verantwortung und ein hohes Maß an Kompetenz und Einsatzbereitschaft. Dass in dieser schwierigen Situation die Krankenstände gering sind, belegt, mit welchem großem Verantwortungsbewusstsein und Engagement in unseren Justizvollzugsanstalten gearbeitet wird.

(Beifall CDU und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe - Glocke Präsidentin)

Das ist so, obwohl die Personalsituation schon vor der Krise mehr als angespannt war. Die nach wie vor niedrigen Infektionszahlen zeigen, dass all diese Schutzmaßnahmen greifen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment bitte. Ich würde doch bitten, längere Gespräche nach draußen zu verlagern. - Besten Dank.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Dennoch dürfen wir uns auf diesen guten Botschaften nicht ausruhen. Auch die Justiz muss sich auf die erneut zugespitzte Lage einstellen. Wir müssen weiterhin gut im Blick haben, wo wir weiteren Handlungsbedarf sehen. Die Bewältigung der Coronakrise darf nicht in eine Krise für den Rechtsstaat münden. Deswegen freut es mich sehr, dass sich unser Justizminister einem Schreiben an den Bundesgesundheitsminister angeschlossen hat, um die Impfkommision auf die Bedeutung der Justizbe-

**(Barbara Ostmeier)**

diensteten hinzuweisen. Ich möchte das ausdrücklich unterstützen

(Beifall CDU und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dabei insbesondere den Allgemeinen Vollzugsdienst, die Wachtmeisterei und die Serviceeinheiten in den Blick rücken. Sie alle sind unverzichtbar für das Funktionieren der Justiz und des Justizvollzugs.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Darüber hinaus müssen wir dafür Sorge tragen, dass der festgestellte Personalmangel bei Servicekräften und im Vollzug beseitigt wird. Deswegen richte ich abschließend eine Bitte an Ministerin Heinold. Sie ist leider nicht im Haus, aber vielleicht kann Herr Claussen meinen Wunsch weitergeben: Haben Sie ein offenes Ohr für unseren Justizminister, unterstützen Sie die gute Arbeit, und stellen Sie die dringend erforderlichen Mittel zur Verfügung! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut! - Beifall CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Berichts Antrag der Jamaika-Koalition - ich muss es zugeben - hat mich schon ein wenig verwundert. Zum einen haben wir uns, wie hier im Parlament verabredet, in der vergangenen Woche gerade erst, wie übrigens schon zu Beginn der Pandemie, vom Justizminister und jetzt auch Teilzeit-Bildungsminister zu diesem Thema berichten lassen. Wer sich mit Gefängnissen auskennt, kennt sich vielleicht auch mit Schulen aus. Ich danke dem Minister für seinen wiederholten Bericht.

Zum anderen wird nicht verständlich, warum die Justiz herausgehoben wird und nicht Schulen, Hochschulen oder die Landespolizei.

(Beate Raudies [SPD]: Finanzämter!)

In allen Landesdienststellen leisten die Beschäftigten unter diesen Bedingungen eine herausragende Arbeit - auch im Finanzamt natürlich, Frau Kollegin.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Gleiches gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, gerade in den Gesundheitsämtern. Wir können den Bundeswehrangehörigen und den Aktiven in den Hilfsorganisationen genauso dankbar sein wie den Bediensteten der Justiz.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Eine Besonderheit besteht in der Tat darin, dass in Teilen der Justiz, nämlich im Vollzug, die Dienstleistung, wie es so schön heißt, körpernah stattfindet. Bei der Polizei ist es in Teilen auch so und damit nicht nur in den Krankenhäusern des Landes. Abstandsgebote zum Fremd- oder Eigenschutz sind dort nicht oder nur bedingt umsetzbar.

Herr Minister, dieser Bericht hätte einen höheren Sinn erfahren können, wenn Sie beispielsweise angekündigt hätten, mit Blick auf die Anerkennung einer im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit erlittenen Coronainfektion als Dienstunfall endlich die Beweislast für die Kausalität dieser Erkrankung neu zu regeln. Vielleicht reden Sie einmal mit der Frau Innenministerin darüber. Ein Fürsorgeleitfaden ist gut, Entschädigungsleistungen wären besser.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Davon war im Bericht leider kein Wort zu hören. Den eigentlichen Problemen vor diesem Hintergrund weichen sie leider aus. Taten statt Applaus wären an dieser Stelle angebracht.

Das Ausweichen ist aus ihrer Sicht natürlich durchaus verständlich, denn die Justiz hat sich - das muss man wirklich feststellen - in der Krise gut organisiert. Damit kann man sich natürlich auch selbst loben. Die Informationen zu Dienstleistungen der Gerichte, Verfahren - Sie haben es beschrieben - oder Besuchen in den Justizvollzugsanstalten werden im Internet übersichtlich und verständlich dargestellt, aber es läuft auch in der Praxis. Die Arbeit in den Justizbehörden weist einen hohen Digitalisierungsgrad auf. Das ist gut und erleichtert in diesen Zeiten natürlich die Arbeit.

Die Ausstattung mit Dienstlaptops ist gut, bleibt allerdings den sogenannten Servicekräften, die hier oft genannt und schwer gelobt werden und von denen es mehr geben soll, nach meiner Information bislang verwehrt - also Homeoffice erst ab A 9/ A 10. Die Möglichkeiten für Homeoffice sollten sich doch nach der Art der Arbeit richten und nicht nach der Stellung in der Hierarchie.

**(Thomas Rother)**

Gerichtsverhandlungen finden zurzeit an dafür ungewöhnlichen Orten statt. Frau Ostmeier hat ein Beispiel genannt. Es ist toll, dass die Mitarbeitenden den Mehraufwand dafür schultern. Es ist aber auch ein Hinweis darauf, dass Raumbedarf und Saalgestaltung nach der Pandemie zu einem Thema der Justizverwaltung werden müssen.

Die Erlasse zur Pandemie in den Justizvollzugseinrichtungen habe ich mir angeschaut. Die detaillierte Regelung der Geschäftsgänge in den Justizvollzugsanstalten hat mich als alten Bürokraten ehrlich gesagt schwer beeindruckt. Es ist gut, dass es bislang zu keinen größeren Schwierigkeiten im Vollzug gekommen ist. Auch wenn der Coronafall in Lübeck durch einen Mitarbeiter bedingt war, hat sich die Situation in so einer speziellen Einrichtung wie eine Haftanstalt besonders auf die Gemütslagen aller Beteiligten - sowohl der Bediensteten als auch der Gefangenen - ausgewirkt.

Wir haben in der Anhörung zum Justizvollzugsmodernisierungsgesetz und durch die wieder einmal vertagte Berichterstattung zur Personalausstattung deutliche Hinweise auf die angespannte personelle Situation bekommen. Es ist gut - Frau Ostmeier hat es angesprochen -, wenn auch die Bediensteten in Justizvollzugsanstalten in die Prioritätenliste aufgenommen werden und da auch ein Stück weit nach oben gelangen. Denn da ist natürlich, wie man sich vorstellen kann, nun einmal kein Homeoffice möglich. Die Arbeit findet am Gefangenen statt.

Auch die Gefangenen müssen mit Einschränkungen leben, wenn die Arbeit und damit der geringe Verdienst ausfallen. Da sind 10 € oder 20 € Hinzuverdienst für jeden Gefangenen eine Menge Geld. Gut, dass hier ein Teilausgleich geschaffen wurde, aber eine umfassende Lohnersatzregelung im Vollzug ist dennoch überfällig.

Ebenso sind die Ausgänge für Gefangene komplizierter geworden, und Gewöhnung an das Leben draußen und der Kontakt zur Familie werden damit schwieriger und leiden. Die Freizeitgestaltung in den Vollzugsanstalten wird natürlich ebenso schwieriger. Wer einmal eine Justizvollzugsanstalt besucht hat - hoffentlich nicht mit längerem Aufenthalt -, weiß, dass sich die Gemütslage zu den Weihnachtsfeiertagen verändert, an diesen Weihnachtsfeiertagen besonders verletzlich ist - auf beiden Seiten.

Es ist wichtig - vielleicht rechtfertigt es diesen Bericht doch ein Stück weit mehr -, dass wir an dieser Stelle deutlich machen können, dass wir die Situation wahrnehmen, die Leistung anerkennen und uns

dafür bedanken, aber die Probleme, Herr Minister, auch nicht ignorieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, Barbara Ostmeier [CDU] und Christian Dirschauer [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal, Herr Minister Claussen, ganz herzlichen Dank für diesen ermutigenden Bericht. Kollege Thomas Rother, warum wir das hier an einer so exponierten Stelle beraten: Das liegt einfach daran, dass in unserem Gewaltgefüge der Demokratie in der Bundesrepublik - nicht nur hier, sondern in allen Demokratien - die Justiz eine ganz herausgehobene und wichtige Stellung hat.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU], Ole-Christopher Plambeck [CDU], Anette Röttger [CDU], Dennys Bornhöft [FDP] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Sie ist nämlich das entscheidende Kontrollorgan für die Exekutive und auch für die Legislative, wenn man an die Verfassungsgerichtsbarkeit denkt. Es ist von existenzieller Bedeutung für die Demokratie, dass dieser Zweig der Gewaltenteilung unter allen Umständen aufrechterhalten bleibt - auch unter den Bedingungen eines Lockdowns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anette Röttger [CDU], Dennys Bornhöft [FDP] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Darum ist es gerechtfertigt, heute hier ausführlich darüber zu diskutieren. Mir ging dabei - auch gestern schon während der Diskussion um die Impfstrategie - eine Gedichtzeile von Friedrich Hölderlin durch den Kopf:

„Wo aber Gefahr ist, wächst  
das Rettende auch.“

- Schön. Das Rettende wird man derzeit natürlich zunächst mit einem wirksamen Impfstoff gegen die Covid-19-Erkrankung verbinden. Aber was kann denn das Rettende für die Funktionsfähigkeit der Justiz und der Justizvollzugsanstalten sein, solange ein Impfstoff noch nicht für alle zur Verfügung steht - vor allen Dingen angesichts eines akut drohenden weiteren Lockdowns? - Da sind mit Sicherheit auch Digitalisierung und der Einsatz virtueller

(Burkhard Peters)

Kommunikation im Gerichtswesen und auch im Bereich des Justizvollzugs zu nennen. Der Minister hat darauf hingewiesen, wie weit wir hier im Land bei der Digitalisierung der Justiz schon sind und wie nützlich dies zum Beispiel für das Gerichtspersonal beim Homeoffice ist.

Aber ich muss auch feststellen, dass die Justiz vor dem Ausbruch der Pandemie vor allem in einem bestimmten Bereich lange Jahre in einem - na ja - gewissen Dornröschenschlaf verharnte, nämlich bei der Durchführung der Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz als Alternative zur Präsenzverhandlung. Dabei wurde diese Möglichkeit gesetzlich bereits im Jahr 2002 - 2002! - in der Zivilprozessordnung geschaffen. Seitdem ist es zulässig, eine mündliche Verhandlung und Beweisaufnahme mit technischen Hilfsmitteln zur Übertragung von Bild und Ton durchzuführen. Diese Möglichkeit ist 2013 noch einmal gesetzlich deutlich auch auf andere Gerichtszweige einschließlich der Strafjustiz ausgeweitet worden.

Ziel dieser Regelungen war es von Anfang an, Verfahrensbeteiligten die Teilnahme von einem anderen Ort als dem Gerichtssaal aus zu ermöglichen und Beweisaufnahmen mit weit entfernten Zeuginnen und Zeugen oder Sachverständigen durchführen zu können.

Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein wäre das für Prozessbeteiligte in vielen Fällen ein großer Segen. Man denke nur daran, dass zum Beispiel unser einziges Verwaltungsgericht in Schleswig liegt. Für Verfahrensbeteiligte aus Geesthacht ist das selbst mit Pkw eine Reise von bis zu vier Stunden hin und zurück.

Obwohl es diese Möglichkeit also schon seit 2002 rechtlich gibt, habe ich als Rechtsanwalt nicht einen einzigen Fall erlebt, bei dem ein Gericht in Schleswig-Holstein bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Dabei gibt es natürlich viele Verhandlungen vor Zivilgerichten, bei denen zum Beispiel nur ein paar rechtliche Fragen erörtert und dann die Anträge gestellt werden. Dann fährt man wieder nach Hause. Weswegen dafür lange Anreisen notwendig sein sollen, hat sich mir eigentlich noch nie so richtig erschlossen.

Natürlich gibt es auch Fälle, wo eine videogestützte Verhandlung völlig untauglich ist. Das ist zum Beispiel eine Anhörung von Minderjährigen in Familiensachen oder in Kindschaftssachen vor dem Familiengericht oder auch in vielen Beweisaufnahmen in Strafverfahren. Aber eben in sehr vielen anderen Fällen können selbst bei einem Lockdown zügig

mit Videoverhandlungen Fälle abgearbeitet werden und zum Abbau von Rückständen beitragen. Da ist es ein Segen, dass wir im Bereich der sogenannten E-Justice, bei der elektronischen Akte, aber auch in der Ausstattung der Gerichte mit visuellen Kommunikationsmitteln im Bundesvergleich wirklich eindeutig in einer Spitzenliga spielen. Das muss man hier einmal ganz deutlich betonen.

Jetzt haben wir die Chance, die gegenwärtige Pandemie als Antriebsmotor für die Modernisierung der Justiz zu nutzen und diesen Fortschritt danach auch zu verstetigen. Das wird dem Rechtsstaat gut tun.

Aber auch im Strafvollzug stellt sich die Digitalisierung in Pandemiezeiten als wertvoll heraus. Der Minister nannte die Beispiele Telemedizin - es ist sehr wichtig, dass die Inhaftierten jetzt Therapiegespräche und Untersuchungen durch Ärzte im Wege der Telemedizin durchführen können - oder auch die Skype-Telefonie als Ersatz für Besuch bei den Gefangenen. Die können eben im Augenblick nicht körperlich präsenten Besuch von ihren Verwandten oder Freunden bekommen, sondern müssen auf andere Technologien umschalten. Das ist eben die Skype-Telefonie, die in Lübeck zum Beispiel ausgesprochen intensiv genutzt wird.

Insgesamt muss man natürlich feststellen, dass die Pandemie gerade den Bereich des Justizvollzugs besonders schmerzhaft getroffen hat, und zwar alle Beteiligten, die Mitarbeiterschaft, die Leitungen der JVA und auch die Gefangenen, zum Beispiel durch stark reduzierte Aufschlusszeiten, den Wegfall von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, den Wegfall des persönlichen Besuchs bei den Gefangenen; aber auch aufreibender Zweischichtbetrieb bei den Vollzugsbediensteten ist eine ganz herausfordernde Arbeitsweise. Auch für die Leitungen der Anstalten gab es bei der Organisation eines Gefahren- und Risikomanagements ungeheure Herausforderungen, die hervorragend geleistet worden sind, dass man nur glücklich sein kann.

Als parlamentarisches Mitglied des Anstaltsbeirats in der JVA Lübeck habe ich zusammen mit dem Kollegen Rother regelmäßig vertieften Einblick in diesen Bereich. Man kann allen Beteiligten in den Justizvollzugsanstalten nur größten Respekt dafür zollen, dass dort bislang ein Covid-19-Ausbruch verhindert werden konnte.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Barbara Ostmeier [CDU], Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**(Burkhard Peters)**

Bisher hat es auch noch in keiner Anstalt im Land unter den Gefangenen einen brisanten Lagerkoller gegeben. Das ist durchaus eine Gefahr, die im Raum steht, wenn man die Bedingungen sieht, unter denen die Gefangenen da zurzeit leben müssen. Auch die Nerven der AVDLer in den Anstalten sind gerade jetzt zur Weihnachtszeit angespannt. Deshalb ist das mit einem unglaublichen sensiblen Handling von der Leitung zu begleiten. Ich habe den Eindruck, dass das in hervorragender Weise gelingt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

Wegen der erheblichen Risiken in diesem Bereich, wäre es sicher sinnvoll, den Beschäftigten und den Insassen der Justizvollzugsanstalten möglichst frühzeitig die Gelegenheit zur Impfung zu geben. Getreu nach dem Gedicht Hölderlins:

„Wo aber Gefahr ist,  
wächst das Rettende auch.“

Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Justizminister für seinen Bericht. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung als Rechtsanwalt bestätigen, dass die Justiz während der Coronapandemie sehr gute Arbeit geleistet hat. Natürlich hat es zu Beginn der Pandemie etwas gebraucht, bis unsere Gerichte einen gewissen Regelbetrieb unter Krisenbedingungen aufgenommen haben. Aber wir können heute gemeinsam feststellen.

Erstens. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde der Zugang zu den Gerichten nicht unmöglich gemacht und auch nicht unangemessen erschwert. Wer Rechtsschutz suchte, dem wurde Rechtsschutz gewährt.

Ich kann auch bestätigen, dass die Justiz erfolgreich sichergestellt hat, dass insbesondere Eilverfahren so durchgeführt wurden, wie dies auch ohne Krise der Fall gewesen wäre. Dafür gebührt der Justiz hier im Land ausdrücklich Lob und Anerkennung.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ein besonderes Lob - das will ich hier an den Anfang stellen - gilt dabei aber den Richtern des Verwaltungsgerichtes und des Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig, die mehr als 200 Eilverfahren im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen abwickeln und entscheiden mussten. Das ist - das haben wir auch in unseren Debatten hier gehört - echtes juristisches Hochreck - und das Ganze auch noch unter zeitlichem Hochdruck. Denn unsere Gerichte mussten jeweils prüfen, ob einzelne Infektionsschutzmaßnahmen stets und ständig verfassungsgemäß, sprich: erforderlich, geeignet und angemessen, waren.

Das ist als reine juristische Übung schon extrem anspruchsvoll und verantwortungsvoll. Denn diese Richter waren immer dem Risiko ausgesetzt, Entscheidungen zu treffen, die sich am Ende als verheerend erweisen könnten, indem sie Maßnahmen verboten hätten, was dazu hätte führen können, das Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein anzuhetzen. Dann wären diese Richter, die hier entscheiden mussten - häufig auch allein -, dafür verantwortlich gewesen, wenn es mehr schwer erkrankte Menschen gegeben hätte, möglicherweise auch eine deutlich gesteigerte Zahl von Sterbefällen. Unter diesem Druck standen diese Richterinnen und Richter, als sie hier in zahlreichen Eilverfahren über die Wirksamkeit von Infektionsschutzmaßnahmen entscheiden mussten. Auch dafür gebührt diesen Richterinnen und Richtern unser ausdrücklicher Respekt. Das ist keine leichte Aufgabe, und das erfordert Mut.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und SSW)

Die Justiz - das kann man sagen - hat in allen Gerichtszweigen, soweit mir das bekannt ist - und ich kann das vor allem für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit beurteilen - wirklich in hochprofessioneller Art und Weise die Herausforderungen angenommen und hat das getan, was getan werden musste, nämlich den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, ihre Rechte durchzusetzen. Sie haben die Bürgerinnen und Bürger nicht alleingelassen, wenn es darum ging, staatliche Maßnahmen auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Wenn man sich die Urteile unserer Gerichte, insbesondere der Verwaltungsgerichte, des Verwaltungsgerichts und des OVG, einmal anschaut, erkennt man, es sind sehr besonnene Entscheidungen. Es gehört auch Mut dazu, zum Beispiel bei der Schlie-

(Jan Marcus Rossa)

ßung von Gastronomiebetrieben am Anfang einer Woche in die eine Richtung zu entscheiden und dann am Ender der Woche - wenig später - in die andere Richtung zu entscheiden. Denn es ist klar und das ist auch jedem Richter bewusst, damit setzt man sich dem Vorwurf der Widersprüchlichkeit aus. Aber aufgrund der guten Begründungen der jeweiligen Urteile waren diese Vorwürfe dann schnell vom Tisch.

Auch wenn der ein oder andere mit den gerichtlichen Entscheidungen nicht einverstanden gewesen sein mag, können wir heute auch feststellen: Unsere Justiz hat sich in den letzten Monaten als krisenfest erwiesen. Das hat sie in eindrucksvoller Weise unter Beweis gestellt.

Zweitens. Ich möchte hier aber noch einen anderen Punkt herausstellen, der mit Corona eigentlich gar nicht so viel zu tun hat. Es geht hier um den Stand und den Grad der Digitalisierung der schleswig-holsteinischen Justiz. Der Kollege Peters hat es schon angemerkt: Hier sind wir im Bundesvergleich wirklich vorbildlich.

Ich bin in den letzten Monaten aus verschiedenen Gründen auch in anderen Bundesländern unterwegs gewesen und habe versucht, Schutzschriften zu hinterlegen, und dabei festgestellt, dass teilweise der Zugang zum Schutzschriftregister fast nicht mehr funktionierte. Die Justiz war hier großen Herausforderungen ausgesetzt. Auch im Bundesvergleich - das ist meine persönliche Wahrnehmung; und das sage ich hier nicht ganz ohne Stolz als Schleswig-Holsteiner -: Hier im Land haben die Gerichte am besten funktioniert. Darauf können wir alle in diesem Land stolz sein.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind bundesweit in meinen Augen einzigartig, was die Digitalisierung in der Arbeitsgerichtsbarkeit angeht. Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist der einzige Gerichtszweig in ganz Deutschland, der vollständig die Digitalisierung abgeschlossen hat. Es gibt die E-Akte, der Schriftverkehr zwischen Gericht, Anwälten, Gewerkschaftsvertretern und Arbeitgebervertretungen erfolgt ausschließlich elektronisch. Alle Arbeitsprozesse mussten in den letzten Monaten - trotz Krise - auf diese neue Arbeitsumgebung umgestellt und auf die neue Arbeitsweise angepasst werden.

Solche Change-Prozesse - das wissen wir auch alle - sind Kraftakte und erfordern eine klare und straffe Führung mit einer klaren und deutlich kommunizierten Zielvorstellung. Das hat die Arbeitsgerichts-

barkeit, insbesondere hier die Präsidentin und die Direktorin, hinbekommen, dass sie ihre Mannschaften auf diesem Weg mitgenommen haben. Das hat sich in der Krise bewährt, diese starke Digitalisierung, dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Als Arbeitsrechtsanwalt bin ich bundesweit tätig. Schon früh fiel mir auf, dass die schleswig-holsteinische Arbeitsgerichtsbarkeit effizienter ist als jede andere in Deutschland. Das führt manchmal sogar zu Schwierigkeiten für die Prozessbevollmächtigten, weil in einer Frequenz Schriftsätze eingereicht werden müssen, die als sportlich zu bezeichnen ist. Aber man darf eben auch nicht vergessen, dass es für die Beteiligten, beispielsweise in einem Kündigungsschutzprozess, wichtig ist, dass diese Verfahren mit Hochdruck betrieben werden, damit möglichst schnell, nach wenigen Monaten, eine Entscheidung im Raum steht und die Parteien Klarheit über die Rechtslage haben.

Auch hier müssen wir der Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein einen großen Dank aussprechen und sie ermutigen, den Weg fortzusetzen und auf ihm voranzugehen.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass wir heute diesen Bericht des Justizministers gehört haben. Es ist wichtig, dass die Justiz Raum hat und einen Platz in unseren Debatten bekommt. Sie sind die Dritte Gewalt - wie der Kollege Peters auch schon gesagt hat -, und sie spielt eine ganz wichtige Rolle im Zusammenspiel der drei staatlichen Gewalten. Das ist zu würdigen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende, Lars Harms, das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Coronavirus macht auch vor den Justizvollzugsanstalten keinen Halt, auch nicht vor den Gerichten. Schon seit einem Dreivierteljahr herrscht dort, wie überall anders, die sogenannte Coronalage. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass der Justizminister dem Parlament eine Gesamtdarstellung vorträgt.

Der Bericht des Ministers hat zumindest mir noch einmal deutlich gemacht, dass die Coronakrise im

**(Lars Harms)**

Grunde genommen nur die Spitze des Eisbergs ist. So sehe ich es jedenfalls. Leider ist es so, dass wir schon lange Kummer mit dem Personal in den JVA's und den Gerichten haben - nicht, weil sie keine gute Arbeit leisten, im Gegenteil, sondern weil es einfach nicht genug Personal gibt.

Hinzu kommt nicht nur eine hohe Arbeitsbelastung für das örtliche Personal, sondern bisweilen auch ein hoher Krankenstand. Es ist kein einfaches Arbeitsumfeld, und die arbeitsbedingten Herausforderungen sind groß. Hier müssen wir als Landespolitik dringend Abhilfe schaffen.

Wir als SSW haben in den vergangenen Jahren genau das in unseren Haushaltsanträgen deutlich gemacht. Wir haben daher schon viele Jahre immer wieder beantragt, dass die Stellen im Justizbereich, die künftig wegfallen sollen, in bleibende Stellen umgewandelt werden. Dieses Ansinnen werden wir abermals in unseren Änderungsanträgen zum Landshaushalt darstellen. Hier gilt es, das bestehende Potenzial zu nutzen. Wir müssen gerade in diesem Bereich vom Gedanken des Personaleinsparens wegkommen. Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass die ehemalige Landesregierung eine Personalbedarfsanalyse für die Justizvollzugsanstalten erarbeitet hat. Das schafft endlich Klarheit.

Was auch klar ist, ist, dass die Rechtsprechung auch in den nächsten Jahren nicht einfacher werden wird. Auch das Thema Corona wird die Gerichte spürbar beschäftigen. Selten hat ein Thema - besser gesagt: eine Lebenssituation - die Gesellschaft als Ganzes so klar betroffen gemacht. Noch nie war die Dichte der Änderungen von Verordnungen so hoch wie in den letzten Monaten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, eine funktionsfähige Justiz zu haben. Das haben wir nicht erst beim Thema Beherbergungsverbot gemerkt.

Es braucht hier daher qualifiziertes Personal, um dieser komplexen Rechtsprechung gerecht werden zu können. Was mir an dieser Stelle noch wichtig zu betonen ist, ist, dass es eben nicht ausschließlich um Richterstellen geht, sondern eben auch um den nachgeordneten Bereich wie etwa der Rechtspfleger. Auch diesen Bereich sollten wir im Blick haben. Hier gilt es nicht nur, die Richter zu entlasten, sondern es geht eben auch darum, die Attraktivität beispielsweise des Berufs des Rechtspflegers zu steigern. Dazu haben wir als SSW bereits Initiativen auf den Weg gebracht. Die entsprechende Debatte hat also begonnen.

Zusammen mit der Jamaika-Koalition haben wir im Ausschuss eine Stärkung des Berufsstands der

Rechtspfleger durch zusätzliche Aufgabenübertragungen beschlossen. Ab 2021 können diese also auch Dinge, die das Handelsregister betreffen, bearbeiten. Auch dies könnte unserer Auffassung nach zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen, zumindest für diesen Teilbereich. Eine Beschleunigung ist - gerade in Zeiten der Covid-19-Pandemie - eine gute Sache.

Deshalb möchte ich ansprechen: Wir haben beantragt, beispielsweise auch Erbschaftssachen den Rechtspflegern zu übertragen. Das haben wir bisher noch nicht gemacht. Wir wollen das noch einmal prüfen. Ich glaube, losgelöst von Corona, dass solche Schritte richtig sind, weil wir die Richterinnen und Richter von Arbeiten entlasten können, die ohnehin - sage ich einmal - nach den Buchstaben des Gesetzes ablaufen, bei denen man eigentlich nichts Großartiges deuten kann. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, Stück für Stück Dinge auf eine untere Ebene weiterzugeben, wo das entsprechend möglich ist.

(Beifall Christian Dirschauer [SSW])

Fest steht also, dass die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit für uns - für niemanden unter den demokratischen Parteien - kein nice to have ist, sondern sie ist gewissermaßen Pflicht. Daher ist eine angemessene Personalausstattung im Rechtswesen grundsätzlich eine absolute Notwendigkeit. Ich kann mich den Appellen gerade der Kollegin Ostmeier nur anschließen und die große Bitte an die derzeit abwesende Finanzministerin - ich weiß, sie liest die Protokolle immer sehr genau - richten, das Geld zur Verfügung zu stellen, damit der Justizminister die Justiz stärken kann.

Ich kann mich an Zeiten der Vorgängerregierung erinnern - das ist noch gar nicht so lange her -, da klappte das sehr gut. Ich wünsche der Jamaika-Koalition, dass es in diesem Bereich genauso gut klappt wie seinerzeit in der Küstenkoalition. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratungen und stelle fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 19/2588, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 7 auf:



(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/2472

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 19/2602

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Abgeordneten Dr. Andreas Tietze, das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Besten Dank. - Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2472 unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf von allen Abgeordneten mit Ausnahme der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung - bitte Obacht! - bis 15:30 Uhr.

(Unterbrechung 12:57 bis 15:34 Uhr)

**Präsident Klaus Schlie:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere heutige Nachmittagssitzung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein - Landeskrankenhausgesetz - (LKHG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/2042

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 19/2600 (neu)

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben durch Plenarbeschluss am 17. März 2020 den Gesetzentwurf der Landesregierung überwiesen bekommen. Wir haben ihn in mehreren Sitzungen beraten, zuletzt am 26. November 2020, und eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Sie haben die Drucksache 19/2600, die Beschlussempfehlung, vor sich. Ihr liegen umfangreiche Unterlagen über die Veränderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf bei. Soeben hat es noch einmal Veränderungen gegeben, weil ein Wort gefehlt hat. Es ist nunmehr die Drucksache 19/2600 (neu). Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, damit alle wissen, über was wir hier miteinander entscheiden.

In nummernweiser Abstimmung wurde der von der SPD-Fraktion und den Abgeordneten des SSW im Verfahren vorgelegte Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt. Den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag nahm der Ausschuss inklusive der mündlich vorgebrachten redaktionellen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die aus der rechten Spalte der Gegenüberstellung der Drucksache ersichtliche geänderte Fassung des Gesetzentwurfs zur Annahme. Änderungen zum ursprünglichen Gesetzentwurf sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir außerhalb des Tagesordnungspunkts eine Vorbemerkung. Heute Mittag, ich glaube, es war bei dem Tagesordnungspunkt zum Maßregelvollzugsgesetz und zum PsychHG, habe

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

ich nach meiner Rede den Plenarsaal verlassen. Ich habe erfahren, dass das für Unmut gesorgt hat. Ich war selbst 17 Jahre lang Parlamentarier. Ich möchte mich in aller Form dafür entschuldigen. Ich habe das nicht getan, weil ich Ihre Debattenbeiträge nicht hören wollte. Ich habe das deswegen getan, weil die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung kurzfristig den Expertinnen- und Expertenbeirat einberufen hat, und ich habe mich entschieden, an dieser Beratung teilzunehmen. Das gebietet nicht nur der Respekt vor dem Parlament, sondern ich fühle sozusagen mit Ihnen, weil ich lange genug Kollege von Ihnen war. Ich bitte dafür aufrichtig um Entschuldigung.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Minister, dazu möchte die Abgeordnete Pauls eine Bemerkung machen. Bitte.

**Birte Pauls [SPD]:** Herr Minister, Sie hatten sich im Vorfeld bei uns in der Fraktion abgemeldet und sich entschuldigt. Das war bei uns hier unten im Plenarsaal nicht angekommen. Deswegen kam es zu dem Missverständnis. Selbstverständlich haben wir großes Verständnis dafür, dass Sie an dieser Runde teilgenommen haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Vielen Dank sage auch ich. - Sie können die Zeit jetzt laufen lassen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Ja, besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die heute abschließende Beratung zum Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein fällt in eine Zeit, in der die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein angesichts der Pandemie vor riesigen und möglicherweise seit Jahrzehnten nie dagewesenen Herausforderungen stehen. Wir sind bisher auch deswegen gut durch

die Pandemie gekommen, weil wir über leistungsfähige Kliniken mit hochqualifizierten und vor allem engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, die eine gute Versorgung auch für Covid-Patientinnen und -Patienten sicherstellen. Deswegen möchte ich zuallererst einmal dem gesamten Personal dafür von Herzen Dank aussprechen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, nicht erst diese Pandemie hat gezeigt, welche Bedeutung ein Landeskrankenhausgesetz hat. Bereits seit 2019 arbeiten wir intensiv an diesem großen Gesetzesvorhaben in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein hat als einziges Bundesland noch kein Landeskrankenhausgesetz. Das wollen wir jetzt ändern. Wir schaffen mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf ein zentrales Element der Qualitätssicherung und der Zukunftsgestaltung der stationären Versorgung - so, wie wir das im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart haben.

Dieses Vorhaben ist deswegen so aufwendig, weil wir uns auf der einen Seite zwischen dem Sozialgesetzbuch V und dem Krankenhausentgeltrecht bewegen. Beides liegt, wie Sie wissen, in der Zuständigkeit des Bundes. Gleichzeitig sind auf der anderen Seite die Krankenhäuser durch die im Grundgesetz verankerte Berufsfreiheit besonders geschützt. Wir haben daher einen Gesetzentwurf erstellt, der den eng gesteckten gesetzlichen Rahmen ausschöpft und dabei trotzdem eigene Akzente setzt.

Das Landeskrankenhausgesetz wird nach unserer Auffassung dazu beitragen, die Versorgung an 92 Klinikstandorten mit bettenführenden Abteilungen und weiteren Standorten der Tageskliniken zu verbessern. Über 600.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein behandelt, und genau um diese 600.000 Patientinnen und Patienten geht es. Wir wollen die strukturellen Voraussetzungen so weiterentwickeln, dass auch in Zukunft eine bestmögliche Versorgung der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner gewährleistet ist.

Mit dem Landeskrankenhausgesetz erhält das Land zukünftig mehr Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch mehr Gestaltungsverantwortung. Im Krankenhausplan kann damit verstärkt auf Zentren und die Wahrnehmung von besonderen Aufgaben an einzelnen spezialisierten Standorten hingewirkt werden. So werden wir etwa für Erkrankungen mit hohen Fallzahlen, beispielsweise Schlaganfälle, zukünftig

(Minister Dr. Heiner Garg)

die Krankenhäuser benennen können, die für die Versorgung am besten geeignet sind. Ziel ist es, dass die Patientinnen und Patienten in das Krankenhaus gebracht werden, in dem sie die für ihre Erkrankung jeweils bestmögliche Behandlung erhalten.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzlich geregelt werden auch die Aufnahmeverpflichtung und die Dienstbereitschaft der Notaufnahmen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind demnach grundsätzlich vorrangig zu versorgen und Krankenhäuser auch bei voller Auslastung zur Erstversorgung von stationären Notfallpatienten verpflichtet. Zudem werden die Krankenhäuser verpflichtet, sich an dem landesweiten Behandlungskapazitätsnachweis zu beteiligen. Sie müssen die Daten aktuell zur Verfügung stellen. Zukünftig können also die Rettungsdienste dadurch sehr viel einfacher feststellen, wo freie Kapazitäten in einer Region sind. Das Gesundheitsministerium erhält auf diesem Weg zusätzlich valide Daten über die gesamte Versorgungssituation im Land.

Es gibt Patientinnen und Patienten, die besonderen Betreuungsbedarf haben. Dazu gehören Kinder, Menschen mit Handicap oder Demenz sowie Patientinnen und Patienten, die im Sterben liegen. Das Gesetz gibt nun vor, dass die Krankenhäuser auf die besonderen Bedürfnisse dieser Patientengruppen besonders eingehen müssen, sodass zum Beispiel Begleitpersonen so weit wie möglich mit aufzunehmen sind.

Meine Damen und Herren, in Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie enthält das Landeskrankenhausgesetz zukünftig Vorgaben zur Vorhaltung persönlicher Schutzausrüstung und die Verpflichtung zur Erstellung von Pandemieplänen. Auf die Bedeutung des Infektionsschutzes wird über die ausführliche Regelung in der Landesverordnung zur Infektionsprävention hinaus im Gesetz noch einmal explizit verwiesen. Die Krankenhäuser werden zukünftig verpflichtet, sich auf interne und externe Schadenslagen durch das Aufstellen und Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen vorzubereiten; auch das dient der Sicherheit der Patientinnen und Patienten.

Mit dem Gesetz soll auch der Landeskrankenhausausschuss erweitert werden. In Schleswig-Holstein sind dann alle Akteurinnen und Akteure, die sich regelmäßig mit der Krankenhausplanung beschäftigen, in diesem Beratungsgremium vertreten. Das

soll die gezielte Landeskrankenhausplanung verbessern.

Zudem werden die Regelungen zur Investitionsförderung modernisiert und an die aktuellen bundesgesetzlichen und haushaltsgesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die Kreise und kreisfreien Städte werden dadurch bei der Bewilligung und Prüfung der pauschalen Fördermittel deutlich entlastet; denn diese Aufgabe wird in Zukunft durch mein Haus wahrgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das Verfahren bei einem Krankenhausträgerwechsel erhält erstmals einen gesetzlichen Rahmen. Es wird klargestellt, dass der Versorgungsauftrag dann tatsächlich neu vergeben wird.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass es mit dem Landeskrankenhausgesetz erstmals in der Geschichte Schleswig-Holsteins eine Rechtsaufsicht über die Krankenhäuser in unserem Bundesland geben wird. Diese wird sicherstellen, dass die Regelungen des Landeskrankenhausgesetzes tatsächlich eingehalten werden. Hintergrund ist auch hier die Stärkung der Patientensicherheit, da Abmeldungen von Krankenhäusern, beispielsweise von der Notfallversorgung, in Zukunft stärker reglementiert und auch sanktioniert werden können.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Diese Rechtsaufsicht wird mein Haus ausüben. Die hierfür erforderlichen Stellen wurden bereits geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landeskrankenhausgesetz ist ein wichtiger Schritt, um die akutstationäre Versorgung in Schleswig-Holstein gezielt weiterzuentwickeln. Es wird in verschiedenen Bereichen eine Reihe von Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten bringen. Damit ist unser Land in der Gesundheitsversorgung zukünftig noch besser aufgestellt - wovon am Ende übrigens alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner profitieren werden.

Ich bedanke mich für die intensiven und fachlich sehr guten Beratungen im Ausschuss sowie, das darf ich an dieser Stelle auch sagen, insbesondere bei den Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Der Minister hat die Redezeit um 2 Minuten überzogen; diese Redezeit steht nun auch allen anderen Rednern zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache; das habe ich schon getan, indem der Minister gesprochen hat. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hans Hinrich Neve.

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich ist es so weit: ein Krankenhausgesetz für Schleswig-Holstein - so, wie es im Jamaika-Koalitionsvertrag vereinbart war. Im März 2020 hat die Landesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt. Mein Dank geht an den Sozialminister und das ganze Haus für die Arbeit, die dort geleistet wurde.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nach einer schriftlichen Anhörung und einer sehr intensiven mündlichen Anhörung im Sozialausschuss stehen wir heute vor der Verabschiedung des Gesetzes. Die bisherigen Regeln waren schon länger nicht mehr ausreichend. Mit dem Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wurde im Grunde genommen nur die Verteilung der Mittel geregelt. Diese sehr fiskalische Betrachtung war schon länger nicht mehr zeitgemäß. Insofern war ein Krankenhausgesetz überfällig, und damit sind wir nun am Ziel. In § 3 wird der Sicherstellungsauftrag für die Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein beschrieben. Ich zitiere:

„Das Land, die Kreise und kreisfreien Städte stellen die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern ... in öffentlich-rechtlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft sicher.“

Damit ist klar, dass eine Verantwortung auch bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegt. Die Dreigliedrigkeit der Trägerlandschaft in Schleswig-Holstein hat sich über die letzten Jahrzehnte bewährt. Aber: Ein Trägerwechsel unterliegt nach dem neuen Gesetz erstmals gewissen Anforderungen.

In dem neuen Krankenhausgesetz werden die Patientenrechte besonders hervorgehoben. Die Krankenhäuser werden in die Lage versetzt, die Patientensicherheit zu gewährleisten und zu stärken.

Krankenhäuser sind zur Sicherstellung eines Sozialdienstes verpflichtet. Der Sozialdienst spielt beim Entlassmanagement eine entscheidende Rolle. Der

Sozialdienst kann krankenhausesintern organisiert, aber auch an externe Anbieter übertragen werden. Der Sozialdienst ist eine unverzichtbare Hilfe für Patienten, die nach der Entlassung eine häusliche Krankenpflege oder eine Haushaltshilfe benötigen, oder bei der Organisation einer anschließenden ambulanten oder stationären Rehabilitation.

Meine Damen und Herren, eine sogenannte „blutige Entlassung“, die es vielleicht hier und da in der Vergangenheit gegeben hat, darf es in Zukunft nicht mehr geben.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In § 28 finden sich die Regelungen für Patientinnen und Patienten mit besonderem Betreuungsbedarf. Hierunter sind Kinder und Jugendliche zu verstehen genauso wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit Demenz und auch sterbende Menschen. Die Intensität der Betreuung und die Anpassung der Besuchszeiten richten sich nach dem individuellen Bedarf der betroffenen Patientinnen und Patienten. Hier muss das Krankenhaus für eine flexible Handhabung Sorge tragen.

Breiten Raum in der Diskussion, auch in der Anhörung, hat die Mitnahme von Begleitpersonen eingenommen. Bei Kindern und Jugendlichen ist die aus medizinischen Gründen notwendige Mitaufnahme einer Begleitperson vom Krankenhaus sicherzustellen. Gleiches gilt bei Patientinnen und Patienten mit Behinderung, hier aber mit der Einschränkung: „... soweit es sich bei der Begleitperson um eine besondere Pflegekraft im Sinne des ... Zwölften Buches Sozialgesetzbuch handelt.“ Ansonsten ist die Mitnahme von Begleitpersonen für diesen Personenkreis zu ermöglichen, nicht zwingend. Aber hier versuchen wir natürlich, auch noch weiterzukommen; denn wir bemühen uns um eine weitergehende Finanzierung von Begleitpersonen auch auf Bundesebene. Dafür setzen wir uns ein; denn das lag uns besonders am Herzen. Aber hier ist, wie gesagt, die Bundesebene die Ebene, auf der wir die entsprechenden Weichen stellen können.

Ebenso spielt der Patientendatenschutz im Gesetz eine große Rolle. Es geht nun mal um sensible Daten. Aber diese sensiblen Daten können für die Forschung sehr wichtig sein. Insofern wird beiden Bereichen, dem Bereich Persönlichkeitsrechte und dem Bereich der Forschung, Rechnung getragen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Danke schön.

(Hans Hinrich Neve)

Besonders erfreut bin ich auch darüber, dass die Organ- und Gewebespende in diesem Gesetz eine besondere Erwähnung findet. Sie gehört untrennbar mit dem Versorgungsauftrag des Krankenhauses zusammen. Die Diskussionen über Organspende haben wir ja auch in der Vergangenheit schon geführt. Nun ist das auch im schleswig-holsteinischen Gesetz festgeschrieben.

In der Anhörung wurde eine lange Liste von Wünschen geäußert. Nicht alles ist umsetzbar, was dort gesagt wurde. Aber wir haben durchaus viele Änderungen und Klarstellungen aus der Anhörung mitgenommen und als Änderungsvorschlag zum Gesetzentwurf eingebracht.

Wir waren uns aber auch einig darüber, dass wir die Umsetzung in der Praxis sehr genau im Blick behalten müssen, um eventuelle Nachbesserungen vornehmen zu können. Einiges wird sich vielleicht in Luft auflösen. Aber da, wo es Probleme gibt, müssen wir zwingend tätig werden, wenn wir erkennen, dass Nachbesserungsbedarf besteht.

Heute bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann das Wort.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von uns herzlichen Dank an das Team des Gesundheitsministers für die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs. Eine Never-Ending-Story endet mit einem Gesetz. Ich möchte mich bei Herrn Minister Garg dafür bedanken, dass er unsere Bemühungen für ein Krankenhausgesetz des Landes aus der letzten Legislaturperiode fortgesetzt hat, sodass wir nun als eines der letzten Bundesländer ein eigenes Landeskrankenhausgesetz erhalten.

Bedanken möchte ich mich in einem Punkt auch noch bei der Jamaika-Koalition, die die besondere Situation der Inseln und Halligen in das Gesetz aufgenommen hat. - Immerhin, das war ein wichtiger Schritt.

Aber jetzt möchte ich nach dem Sonnenschein von Herrn Neve einen oppositionellen Scheinwerfer anwerfen und einen anderen Blick auf diesen Gesetzentwurf werfen.

Leider wurde die Chance nicht genutzt, die Patientenrechte nachhaltig zu stärken und den Menschen in den Krankenhäusern, also den Patientinnen und Patienten und dem Personal, eine bessere Perspektive zu bieten. Selbst die aktuelle Coronapandemie konnte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, nicht überzeugen, ein qualifiziertes Hygienekonzept für die Krankenhäuser zu installieren. Sowohl Personal als auch Patientinnen und Patienten sollten eine Konzeption öffentlich vorfinden, die in den Krankenhäusern nachvollziehbar und überall einsehbar ist, am besten auf jedem Flur.

Sie begnügen sich mit Maßnahmen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen, sagen aber nichts über die Kommunikation und Umsetzung, verlangen auch kein krankenhausesöffentliches Konzept dazu. Haben wir denn wirklich nichts gelernt? Eine ständige Kampagne, zum Beispiel eine Plakatkampagne, wäre doch das Mindeste gewesen. Jetzt können wir das doch auch überall, warum also nicht auch gesetzlich konkret einfordern? Warum keine Keimschleusen? - Das kann doch nicht nur am Geld liegen. Wir wissen doch alle, dass es die berühmten Krankenhauskeime in unseren Krankenhäusern sind, die viele Menschenleben auf dem Gewissen haben, viel mehr als in Ländern wie den Niederlanden oder anderen Ländern. Das geht besser, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Trotz intensiver Diskussion ist es der Jamaika-Koalition offensichtlich auch nicht möglich gewesen, die Rechte der Patientinnen und Patienten mit besonderem Betreuungsbedarf ausdrücklich zu stärken. Was fehlt, ist ein Kinderschutz-, Inklusions- oder qualifiziertes Demenzkonzept. Warum nicht in dieses Gesetz hineinschreiben?

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Was wir auch brauchen, ist ein gut geregeltes Entlassmanagement in unseren Krankenhäusern. Obwohl wir gemeinsam die Haushaltsmittel für den Ausbau der solitären Kurzzeitpflege eingestellt haben, ist diese Perspektive für Menschen, die trotz abgeschlossener medizinischer Behandlung bei der Entlassung einer vorübergehenden Kurzzeitpflege bedürfen, nicht klar geregelt.

Nicht einmal die Qualitätsstandards des Sozialdienstes der Krankenhäuser selbst konnten wir ein-

**(Bernd Heinemann)**

werben. Welche Berufsqualifikationen sollen hier festgeschrieben werden?

In der Anhörung ist uns dies alles klar geworden. Es ist uns ganz klar gesagt worden, was fehlt und was wir brauchen. Nichts davon! Geblieben ist nur ein Rumpfgesetz, in weiten Teilen mit Selbstverständlichkeiten und Verweisen.

Gerne verweist die Koalition zum Beispiel auf mögliche Bundesratsinitiativen. Dabei haben wir es doch selbst in der Hand, Initiativen für unser eigenes Bundesland zu ergreifen.

(Beifall SPD)

Eine großartige Chance ist vertan worden. Andere Bundesländer haben in ihren Krankenhausgesetzen ihre Länderkompetenz genutzt. Daher hatten wir auch für unsere Änderungsanträge, die ja kein Teufelszeug sind, einfach nur das, was andere Länder in ihr Krankenhausgesetz hineingeschrieben haben, übernommen und haben es Ihnen vorgestellt. Dieses wurde leider komplett abgelehnt.

Die vielen Anregungen aus einer umfassenden Anhörung haben nur wenig Früchte getragen.

Diesen vertanen Chancen können wir nicht zustimmen, meine Damen und Herren. Wir werden in Zukunft sicher die Gelegenheit haben und nutzen, die Patientenrechte deutlich zu stärken und konkrete Maßnahmen in dieses Gesetz einzuführen. In dieser Legislaturperiode ist das leider nicht mehr möglich.

Wir Sozialdemokraten wollen eine gute und flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung unabhängig vom Einkommen und vom Wohnort. Dies muss sich auch in der Reform der Krankenhausfinanzierung widerspiegeln. Für uns ist die medizinische Versorgung keine Branche, die hohe Renditen für Aktionäre abwirft. Sie ist schlicht Daseinsvorsorge.

Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung müssen auf die Solidarität der Gesellschaft vertrauen können. Um eine gute stationäre Versorgung sicherzustellen, sind Investitionen in neue Technologien und Digitalisierung nötig.

Wir brauchen heute mehr denn je eine Qualitätsoffensive für Krankenhäuser um die ambulante Versorgung. Kommunen, die sich schon auf den Weg gemacht haben, verdienen unsere volle Unterstützung. Die Überwindung der Sektorengrenzen zugunsten einer qualifizierten Versorgung nahe bei den Menschen muss unser Ziel bleiben.

Zusammengefasst bleibt das Gesetz weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Wie gesagt, wir lehnen es ab. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Draußen wird es dunkel. Wir sind mitten in der Coronapandemie, und es gibt sie noch, die guten Nachrichten: Wir bekommen heute endlich ein Krankenhausgesetz für Schleswig-Holstein. Und das freut mich sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, andere Bundesländer haben das schon längst.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all denen bedanken, die uns einen Entwurf geschickt und die uns bei den Beratungen geholfen haben, sowie bei den vielen Angehörten, die mit ihren Stellungnahmen ausführlich dazu beigetragen haben, dass wir als Abgeordnete den Gesetzentwurf nachbessern und gucken konnten, in welchem Bereich wir noch besser werden können.

Wir haben, ähnlich wie beim Maßregelvollzugsgesetz und beim PsychHG, nicht nur eine ausführliche schriftliche, sondern auch eine sehr, sehr ausführliche mündliche Anhörung durchgeführt, an der ich krankheitsbedingt leider nicht persönlich teilnehmen konnte. Deshalb gilt mein Dank dem Kollegen Andreas Tietze, der als Vertreter der Grünen-Fraktion an der Anhörung teilgenommen hat. Wir haben das alles ausgewertet.

Ich möchte noch einmal auf die Punkte zu sprechen kommen, die bei der Beratung eine besondere Rolle gespielt haben. In diesem Zusammenhang ein besonderer Dank an die Koalitionspartner von CDU und FDP, dass wir zueinanderfinden konnten. Es gab einige Punkte, die uns und die mir persönlich sehr wichtig waren.

Im Gegensatz zum Kollegen Heinemann haben wir im Text genau gesehen, dass Patientenrechte und Patientensicherheit sehr wohl in dem Gesetzentwurf stehen. Beides wird sehr wohl im Gesetz stehen, und das ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich freue mich auch - das ist insbesondere auch für diejenigen von uns, die in den Kreisen Nordfriesland und Ostholstein leben, eine gute Nachricht -, dass erstmals auch die Versorgungsplanung für die Inseln und die Halligen festgeschrieben wird.

Das ist existenziell für die Inseln, und zwar nicht nur für die dort lebenden Personen, sondern auch für den Tourismus vor Ort. Gucken Sie sich einmal an, was es bedeutet, dass zum Beispiel auf der Insel Föhr noch eine Klinik ist! Sie muss nicht riesig sein. Aber da hängt sehr viel dran. Ich freue mich, dass das gelungen ist, und ich finde das gut und richtig.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir weiter mit dem Bereich Kinder und Jugendliche. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder darüber gesprochen, wie schwierig die Versorgung im Bereich der Geburtshilfe, aber auch im Bereich der Pädiatrie ist. Deswegen war es uns ein großes Anliegen, Intensivbetten für Erwachsene und für Kinder getrennt auszuweisen. Das sind kleine Schritte, aber es ist richtig und sinnvoll, dass wir da die Strukturen vor Ort festschreiben.

Der Kollege Bernd Heinemann und ich haben ja ein gemeinsames Faible, was die Vermeidung von Krankenhausinfektionen angeht. Aber es steht drin. Gucken Sie doch einmal in den Gesetzentwurf beziehungsweise in die Nachbesserungen!

Was die Berücksichtigung der Pandemie angeht, so hätten wir das - Minister Heiner Garg hat eben schon darauf hingewiesen - gerne früher gehabt. Aber den künstlichen Versuch im Sozialausschuss, dieses Gesetz schlechtzureden, hätten Sie sich, ganz ehrlich, meine Damen und Herren von der SPD, wirklich sparen können. Die Belange von Kindern und Jugendlichen und von Menschen mit Behinderung sind uns ein großes Anliegen, und sie sind Teil des Gesetzes. Sie stehen da drin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wenn Sie das alles so viel besser hätten machen können - ich habe in Erinnerung, dass Grüne und SSW mitregiert haben -, hätten Sie dies ja tun können. Das haben Sie jedoch nicht gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das nützt uns aber alles nichts. Ich finde, wir sollten heute nicht in die Vergangenheit gucken, sondern wir gucken gerne jetzt mit Ihnen gemeinsam in die Zukunft. Da möchte ich persönlich eines sagen: Ich finde es so wichtig, dass wir gerade in diesen Zeiten für diejenigen, die 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, also auch Heiligabend, Silvester und Ostern, immer für uns alle da sind, ein gutes, modernes Krankenhausgesetz in Schleswig-Holstein bekommen. Das ist eine gute Nachricht. Bitte stimmen Sie dem Gesetzentwurf mit unseren Änderungen zu! - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank beginnen, einem Dank an unseren Gesundheitsminister Heiner Garg und sein ganzes Team für diesen Gesetzentwurf. Bereits in einer Debatte im Landtag Mitte der 2000er-Jahre wurde angeregt, dass Schleswig-Holstein ein Landeskrankenhausgesetz bekommen sollte. Nun, Ende 2020, ist das endlich der Fall. Das ist ein guter Tag für die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland mit teils langen Wegen. Das ist nicht nur im Hinblick auf Schulwege eine Herausforderung, sondern auch im Gesundheitswesen. Jede Minute, die ein Patient früher aus einem Rettungswagen in eine Klinik kommen kann, ist eine wichtige Minute. Mit diesen Umständen im Fokus wurden neue rechtliche Parameter für die Notfallversorgung im Landeskrankenhausgesetz geschaffen. So kann ein Notfallpatient selbst bei Überbelegung der Erstversorgung nicht mehr abgewiesen werden, sodass die Weiterfahrt zu einem anderen Krankenhaus wegfällt. Man muss hier Alternativen abwägen. Wir sind der Meinung, dass der Behandlungserfolg innerhalb eines Klinikgebäudes immer größer sein wird als im Fahrgastraum eines Rettungswagens. Aber damit solche Situationen möglichst gar nicht erst auftreten, soll der Informationsaustausch zwischen Kliniken und Rettungsdiensten hinsichtlich der Belegkapazitätä-

**(Dennys Bornhöft)**

ten verbessert werden, sodass der RTW frühzeitig zu freien Kapazitäten gelenkt werden kann.

Kontroverse Debatten haben wir im Sozialausschuss und insbesondere in der mündlichen Anhörung bezüglich der Besetzung und Erweiterung der Beteiligtenrunde erlebt. Vielen Argumentationen, warum dieser oder jener Verband als unmittelbar oder mittelbar Beteiligter neu hinzuzuziehen sei, war etwas abzugewinnen. Jedoch hätte das jeweils zu einer sehr großen Erweiterung geführt. Ein Sitz nur für eine der fachspezifischen Kammern? Ein weiterer Sitz für die Krankenkassen, aber vielleicht nicht für die Krankenhäuser, oder doch? Wie ist das mit Gewerkschaften und den Berufsgenossenschaften? Fast alle haben einen Anspruch auf einen weiteren Sitz erhoben. Darüber musste man nachdenken. Im Endeffekt haben wir gesagt, wir wollen nicht unbedingt, dass die Beteiligtenrunde größer wird als ein Kreistag in Schleswig-Holstein. Deswegen haben wir von Jamaika entschieden, dass wir zunächst keine Erweiterung dieser Beteiligtenrunde vornehmen. Wir werden erst einmal beobachten, wie sich die neuen Aufgaben und Kompetenzen, die das Landeskrankenhausgesetz enthält, auf dieses Gremium auswirken, und dann zu gegebener Zeit etwaigen Veränderungsbedarf berücksichtigen. Das haben wir uns schon vorgenommen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus rechtstechnischer Sicht eine der größten Neuerungen - das hat Herr Minister schon erwähnt - ist die Etablierung einer Krankenhausaufsicht in Schleswig-Holstein. Diese würde eingreifen, wenn sich Kliniken in erheblicher Weise nicht an die Vorgaben des Landeskrankenhausgesetzes halten, und das zum Beispiel mit Bußgeldern beahften. Das klingt an sich so selbstverständlich. Das ist es auch in 15 anderen Bundesländern. Das gibt es bisher noch nicht in Schleswig-Holstein. Aber mit dem heutigen Tage bekommen auch wir in Schleswig-Holstein eine solche Rechtsaufsicht.

Das Land kann über den Krankenhausplan verstärkt auf eine fachliche Zentrierung und die Wahrnehmung von besonderen Aufgaben an einzelnen spezialisierten Standorten hinwirken. Kliniken, welche die Anforderungen nicht erfüllen oder nicht als Zentrum ausgewiesen werden, sollen bestimmte hochspezialisierte Leistungen daher nicht mehr erbringen dürfen. Wir legen hohe qualitative Anforderungen an chirurgische Behandlungen an. So kann das Gesundheitsministerium auch erforderliche Mindestfallzahlen vorgeben. Schließlich gehen mit mehr Routine und mehr Erfahrung beim jeweiligen

Eingriff der Behandlungserfolg und somit auch die Patientensicherheit - dieser wichtige Aspekt ist hier inhärent - einher.

Eine andere deutliche Veränderung durch das Gesetz muss zum Beispiel - wir haben es im Ausschuss in den letzten Jahren mitbekommen - im Lichte des Hin und Her beim Verkauf der Sanaklinik in Eutin gesehen werden. Ein Wechsel des Krankenhausträgers mit Übergang des Versorgungsauftrags kann dann nicht mehr ohne vorherige Einbeziehung des Landes erfolgen. Das macht Trägerwechsel zwischen Gesundheitsdienstleistern nicht einfacher, aber das Land kann so besser eine strategische Vielfalt der Krankenhauslandschaft unterstützen, und das ist ein wichtiger Aspekt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Herr Heinemann hat ja angekündigt, eine Oppositionsleuchte anwerfen zu wollen. Ich glaube, sie hatte leider nur 7 Watt und war etwas gedimmt. Ich schätze Ihr bisheriges Engagement und Ihre Ideen beispielsweise bei der Bewältigung der Coronapandemie. Was Sie als SPD-Fraktion in dem Bereich einbringen, ist wirklich gut. Aber ich sage einmal, was das Landeskrankenhausgesetz angeht, muss ich wirklich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen. Was wir hier machen und wie Sie darauf reagieren, muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Sie sind doch diejenigen, die landauf, landab und bundesweit erzählen, dass Klinikbetreiber ansonsten eher profitorientiert oder gewinnmaximierend arbeiten. Sie haben eben selbst gesagt, es gehe hier zu sehr um die Aktionärsperspektive, Herr Heinemann, und Sie singen dann hier und da das Lied von Verstaatlichung und Zurückdrängung von privatem Engagement. Insofern müssten Sie zwingend unserem Landeskrankenhausgesetz zustimmen, weil es die Lenkungswirkung des Staates im Vergleich zum Status quo deutlich erhöht. Wenn Sie dem Landeskrankenhausgesetz nicht zustimmen, dann bleibt es beim Status quo, und Status quo bedeutet: kein Landeskrankenhausgesetz, kein Gestaltungsspielraum bezüglich der Planung, kein Gestaltungsspielraum, was die qualitativen Anforderungen angeht. Insofern sollten Sie vielleicht noch einmal in sich gehen und sich für eine stärkere Lenkungswirkung der Landesregierung, was die Strukturen der Krankenhauslandschaft angeht, entscheiden. Sollten Sie es ablehnen, ein Landeskrankenhausgesetz in diesem Land zu etablieren, dann räumen Sie eine grundlegende Position, nämlich dass



**(Dennys Bornhöft)**

die öffentliche Hand ein größeres Mitspracherecht im Gesundheitswesen hat, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So etwas, werte SPD, nennt man in diesem Fall leider nicht Opposition, sondern Opportunismus. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist - das ist mehrfach gesagt worden - bekanntlich das letzte Bundesland, das noch kein eigenes Landeskrankenhausgesetz hat. Neben Fragen der Krankenhausförderung und -planung, die bisher im Krankenhausfinanzierungsgesetz geregelt sind, sollen im neuen Gesetz nun alle Belange einer qualifizierten stationären Versorgung zusammengefasst werden. Es werden die Kliniken im Land zum Beispiel durch die Einführung einer Krankenhausaufsicht zu mehr Transparenz verpflichtet. Auch zu weiteren wichtigen Themen, wie etwa den Patientenrechten oder dem Rettungswesen, werden konkretere gesetzliche Regelungen getroffen. Das ist vom Grundsatz her natürlich zu begrüßen.

Mein Vorgänger Flemming Meyer hat schon in der ersten Lesung ausdrücklich anerkannt, dass wir mit diesem Gesetz zu Verbesserungen im Sinne der Patientinnen und Patienten kommen.

(Beifall Hans Hinrich Neve [CDU] und Kay Richert [FDP] - Unruhe)

Das gilt vor allem mit Blick auf die Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten. Aber auch für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf sind kleinere Fortschritte bei der Versorgung erkennbar. So sollen zum Beispiel Betreuung und Besuchszeiten angepasst und die Mitaufnahme von Begleitpersonen ermöglicht werden. Auch wenn ohnehin kaum mehr ein Weg daran vorbeiführt, begrüßen wir grundsätzlich auch die Vorgaben zur Vernetzung und Spezialisierung unserer Kliniken. Diese Punkte will ich gar nicht in Abrede stellen.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich die Krankenhausgesetze der Länder durchaus unterscheiden. Längst nicht alles wird überall im Detail geregelt. Das ist auch gar nicht Sinn und Zweck eines solchen Gesetzes. Trotzdem ist im weiteren Verlauf bei vielen Beteiligten der Eindruck entstanden, dass die Landesregierung mit ihrem Entwurf hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt. Spätestens bei der mündlichen Anhörung wurde deutlich, dass durchaus relevante Dinge nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurden. Das ist aus meiner Sicht bedauerlich, bedauerlich deshalb, weil eben nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine bessere Versorgung für besonders schutz- und hilfsbedürftige Gruppen zu erreichen.

Sowohl für Kinder als auch für Menschen mit Behinderung, aber auch für Demenzkranke und für sterbende oder unheilbar erkrankte Patientinnen und Patienten lagen entsprechende Vorschläge auf dem Tisch. Maßnahmen und Konzepte, die den Klinikalltag für diese Patientengruppen verbessern, hätte man durchaus im Abschnitt zu den Pflichten der Krankenhäuser verankern können.

(Beifall Birte Pauls [SPD] - Anhaltende Unruhe)

Durch die erweiterten Aufsichtsmöglichkeiten hätten wir als Land eben auch auf die Einhaltung dieser Vorschriften hinwirken können.

Nach unserer Einschätzung handelt es sich nicht um Petitesse und ist auch kein „Wünsch-dir-was“, wenn der Kinderschutzbund wiederholt auf die Notwendigkeit von Schutzkonzepten hinweist. Wir nehmen es ernst, wenn der DKSB zuletzt in seiner zusätzlichen Stellungnahme anlässlich der abschließenden Beratung im Ausschuss auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinweist.

(Beifall SPD und SSW)

Junge Menschen haben nun einmal ein bundesgesetzlich verankertes Recht auf Schutz und Sicherheit in Organisationen und Einrichtungen. Die Tatsache, dass sie im Krankenhaus im doppelten Sinne abhängig und auf Schutz angewiesen sind, ist doch völlig einleuchtend. Denn sie sind nicht nur aufgrund ihrer Erkrankung, sondern auch aufgrund ihrer Entwicklung vom Klinikpersonal abhängig. Die Forderung, dies in allen Krankenhäusern, die Kinder und Jugendliche behandeln, durch gesetzlich vorgeschriebene Schutzkonzepte auszugleichen, ist und bleibt aus Sicht des SSW absolut sinnvoll und erforderlich.

(Christian Dirschauer)

Ähnliches gilt für die Versorgung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Auch für sie hätten wir uns in diesem Zusammenhang einen höheren Versorgungsstandard gewünscht. Denn sie sind, ähnlich wie Menschen mit Behinderung, bei einem Klinikaufenthalt in besonderem Maße auf Hilfestellung angewiesen. Nicht nur weil die Zahl der Menschen mit einer Demenz stetig steigt, brauchen wir für sie eine angemessene Ansprache und angepasste Versorgungskonzepte.

(Beifall SSW und SPD)

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass wir den Krankenhäusern neben diesen Dingen auch die Bestellung von Demenzbeauftragten gesetzlich vorgeben. Damit hätte man im Übrigen auch eine wesentliche Empfehlung des Kompetenzzentrums Demenz umgesetzt.

Natürlich lösen die genannten Beispiele Kosten aus. Für uns ist klar, dass wir unsere Krankenhäuser damit nicht alleinlassen dürfen. Gleichzeitig wissen wir, dass die finanziellen Möglichkeiten des Landes zunehmend begrenzt sind. Aber bei allem Verständnis hierfür bleibt es bedauerlich, dass man vorhandene Spielräume nicht nutzt, obwohl man mitunter sogar - das haben die Debatte und die Anhörung ergeben - weitergehenden Handlungsbedarf vollumfänglich erkennt. Bleibt zu hoffen - und einige Signale habe ich empfangen -, dass die eine oder andere Chance vielleicht doch noch genutzt und hier nachgesteuert wird. Hier und heute können wir als SSW dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2042 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, den Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD, der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein und dem Abgeordneten Brodehl gegen die Stimmen von SPD und SSW in der Fassung der Drucksache 19/2600 (neu) angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Aufbau von Frauenmilchbanken fördern**

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2517 (neu)

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW, der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2586

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich gehe davon aus, dass der Antrag Drucksache 19/2517 (neu) durch die Mittragstellung zum Antrag Drucksache 19/2586 seine Erledigung gefunden hat. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW wieder der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir uns beim Thema Frauenmilchbanken nach einigem Hin und Her grundsätzlich einig sind.

(Vereinzelter Beifall)

Der Aufbau und die Inbetriebnahme von Muttermilchbanken für Kliniken mit einem Perinatalzentrum Level 1 sollen geprüft und modellhaft gefördert werden. Dieses vergleichsweise schnelle Zwischenergebnis freut mich besonders, weil es hierfür eine ganze Reihe guter Argumente gibt. So ist zum Beispiel erwiesen, dass Muttermilch vor Infektionen schützt und Kinder weniger anfällig für Übergewicht, Diabetes, Atemwegserkrankungen und Allergien macht.

Weil wir die Sache von Anfang realistisch angegangen sind, fordern wir hier ja weder einen flächendeckenden Aufbau noch eine dauerhafte Finanzierung. Aber unser Ziel ist schon, dass es im Land zumindest ein grobes Netz von Frauenmilchbanken gibt. Um dies zu erreichen, ist übergangsweise auch die finanzielle Unterstützung des Landes notwendig. Schön, dass Sie alle diese Einschätzung teilen.

Laut Website der Frauenmilchbank-Initiative gibt es derzeit 31 Milchbanken in Deutschland. Davon befindet sich eine oder - eher gesagt - eine halbe in Schleswig-Holstein, eine halbe deshalb, weil die Verfügbarkeit von Spendermilch am UKSH in Lübeck von den Ressourcen der Mitarbeiter abhängt. Ohne das große Engagement vor Ort gäbe es im ganzen Land nichts, was man auch nur ansatzweise

(Christian Dirschauer)

Frauenmilchbank nennen könnte. Eine dauerhaft tragfähige Struktur sieht anders aus.

Hinzu kommt, dass die meisten der bundesweit 31 Frauenmilchbanken ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik versorgen können. Nur wenige haben zusätzlich die Möglichkeit, Spendermilch an andere Kliniken abzugeben. Die überwältigende Mehrheit der Perinatalzentren Deutschlands hat also keinen Zugang zu Spendermilch. Es ist nur folgerichtig, dass wir das in unserem Zuständigkeitsbereich in Schleswig-Holstein ändern.

Man könnte meinen, dass eine Frauenmilchbank entbehrlicher Luxus ist. Aber wie angedeutet hat Muttermilch nicht nur einen positiven Einfluss auf die Entwicklung, sondern auch auf den Lebensverlauf eines Menschen. Sie beinhaltet viele Stoffe, die synthetisch nicht herzustellen sind und daher in industriell gefertigten Ersatzprodukten fehlen.

Muttermilch schützt das Kind nachweislich vor Infektionen und Allergien und sorgt für eine gesunde Darmflora. Außerdem wirkt sie auch langfristig präventiv, beispielsweise bei der Vermeidung von Diabetes, Darmentzündungen oder neurologischen Erkrankungen. Oder anders gesagt: Muttermilch ist nicht nur die perfekte Ernährung für Neugeborene, sondern dient auch dem Aufbau eines Selbstschutzes, von dem Menschen das ganze Leben lang profitieren. Gerade dieser präventive Effekt ist uns besonders wichtig, nicht nur, weil er Kosten spart, sondern weil er schlichtweg Leid verhindert.

Leider können aber längst nicht alle Mütter ihr Kind im ausreichenden Maß stillen. Vor allem bei Frühgeborenen und Hochrisikobabys kann der Bedarf die verfügbare Menge deutlich übersteigen. Gleichzeitig gibt es aber auch Frauen, die mehr Muttermilch zur Verfügung stellen können, als ihr eigener Nachwuchs benötigt. Muttermilchbanken bringen beide Seiten zusammen und leisten damit wertvolle Hilfe.

In den Milchküchen, die zumeist Kinderkliniken angeschlossen sind, wird Muttermilch gespendet, gelagert und an bedürftige Säuglinge verteilt. Dieses Verfahren ist jahrzehntelang erprobt und sicher. Denn die Spenderinnen werden wie bei einer Blutspende auf übertragbare Krankheiten wie HIV oder Hepatitis B untersucht, und die Spendermilch wird auf Krankheitserreger und Rückstände überprüft.

Daneben gibt es aber noch weitere Argumente dafür, allen Neu- und insbesondere Frühgeborenen den Zugang zu Muttermilch zu ermöglichen. Denn neben der Möglichkeit, den Allerschwächsten wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, rettet Mutter-

milch im Zweifel sogar Leben. Denn es gibt erste Hinweise darauf, dass die enthaltenen Molekülkomplexe vor Krebserkrankungen schützen. Außerdem erhöht sie die Überlebenschancen unreifer Frühgeborener signifikant, weil sie zur Vermeidung der bereits erwähnten entzündlichen Darmerkrankungen beiträgt.

Mir ist bewusst, dass das Land streng genommen nur beim Thema Investitionskosten Hilfestellung geben kann. Noch dazu zeigen die Erfahrungen anderer Länder, dass auch eine Refinanzierung der Betriebskosten im Rahmen der Fallpauschalen nicht vollständig gelingt. Hier sehen wir, wie auch in unserem gemeinsamen Antrag erwähnt, die Krankenkassen in der Pflicht.

Doch die Bereitschaft ist schon jetzt trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen nicht nur in Lübeck, sondern auch an einigen anderen Klinikstandorten im Land durchaus vorhanden. Gleichzeitig ist absehbar, dass wir hier nicht über Millionenbeträge reden. Deshalb sollten wir es anderen Ländern gleichtun und nicht nur prüfen, sondern auch die entsprechende Anschubfinanzierung für diese wirklich wichtige Sache auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve das Wort.

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere im Hohen Hause wird sich über diesen Tagesordnungspunkt sicherlich gewundert haben: Frauenmilchbanken. Auf Antrag und Initiative des SSW wurde dieses Thema im Sozialausschuss am 22. Oktober 2020 intensiv erörtert. Ich sage noch einmal ein Dankeschön an die Vertreter des SSW.

(Beifall Birte Pauls [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Sunder-Platzmann von der Frauenmilchbank-Initiative, Frau Naust, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Itzehoe, und Frau Dr. Longardt, Oberärztliche Leitung an der Kinder- und Jugendmedizin am UKSH, haben dem Sozialausschuss berichtet. Uns wurde die Notwendigkeit von Frauenmilchbanken überzeugend vor Augen geführt.

**(Hans Hinrich Neve)**

Es ist klar, dass in Schleswig-Holstein Handlungsbedarf besteht. Wenn man sich die Deutschlandkarte anguckt, ist hier noch ein weißer Fleck. 2017 wurde am UKE in Hamburg eine Frauenmilchbank installiert. Die „Welt“ schrieb damals: „Mediziner entdecken die Kräfte der Muttermilch neu.“ In Kanada hat der Staat landesweit Muttermilchbanken aufbauen lassen.

Am Anfang des 20. Jahrhunderts waren die Milchbanken auch in Deutschland noch verbreitet. Das Wissen und der Wille sind dann aber bedauerlicherweise verloren gegangen. Die Muttermilch und besonders das Kolostrum sind unverzichtbar für den Start ins Leben. Der Kollege hat die Vorteile eben schon aufgezählt: Es löst das Darmpech und bereitet den Darm für das Leben vor. Es enthält Lymphozyten, Antikörper und eine Vielzahl weiterer Immunkomponenten. Es enthält mehrere Zytokine, sogenannte Wachstumsfaktoren, Proteine, Enzyme, Vitamine, Mineralien - ich könnte die Liste noch weiterführen.

Kein Pharmaunternehmen ist in der Lage, ein Produkt dieser Komplexität zu produzieren. Die Natur schenkt es uns, wir müssen es nur nutzen und wollen. Für jedes neugeborene Kind ist es lebenswichtig, aber für die Frühgeborenen überlebenswichtig. Wir wollen, dass alle Kinder diese Startgabe fürs Leben erhalten.

Unser Antrag ist weitergehend. Ich freue mich ganz besonders, dass wir erreichen konnten, dass SSW und SPD mit auf unseren Antrag hinaufgegangen sind. Wir wollen die Landesregierung bitten, Gespräche über die Finanzierung mit den Krankenkassen zu führen, sich aber auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die DRGs es entsprechend berücksichtigen.

(Anhaltende Unruhe)

Es handelt sich hierbei um höchst wirksame Prophylaxe, und auch die Krankenkassen dürften ein großes Interesse daran haben. Wir alle wissen, dass der Start ins Leben unsere Entwicklung erheblich beeinflusst. Vor ein paar Wochen schrieben die „Lübecker Nachrichten“, dass 2018 insgesamt 630 Säuglinge vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kamen. Deshalb brauchen wir gerade für die Frühchen die Muttermilch.

(Beifall Anette Röttger [CDU])

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kinder bei Bedarf die natürlichste Unterstützung erhalten, die es in der Welt gibt: Das ist und bleibt die Muttermilch.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

**Birte Pauls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Laut einer Mitteilung des Statistikamtes Nord sind im Jahr 2018 insgesamt 1.194 untergewichtige Kinder zur Welt gekommen. Außerdem wurden 630 Kinder vor dem errechneten Geburtstermin entbunden. Durchschnittlich mussten die Kleinen 15,4 Tage im Krankenhaus verweilen. Bei Kindern mit extrem niedrigem Geburtsgewicht dauerte der Aufenthalt im Krankenhaus im Durchschnitt 59,5 Tage. Als untergewichtig bezeichnet man Säuglinge mit einem Geburtsgewicht von unter 2.500 g. Es gibt auch Berichte von einem Kind mit einem Geburtsgewicht von 229 g, das überlebt hat. Zwischen Geburtsgewicht und Säuglingsmortalität besteht ein enger Zusammenhang. Neben der medizinischen, pflegerischen und intensivtechnischen Behandlung benötigen die Säuglinge die bestmögliche Ernährung, und das ist nun einmal die Muttermilch.

Was Muttermilch alles kann, haben wir schon gehört. Sie besitzt eine einzigartige, synthetisch nicht herstellbare Nährstoffzusammensetzung. Sie wirkt krankheitspräventiv, hat einen positiven Einfluss auf die Darmflora, stärkt das Immunsystem, das Wachstum, die Entwicklung und eben auch die spätere kognitive Entwicklung. Sie liefert neben den Nährstoffen wichtige Abwehrstoffe. Dadurch kann die Gefahr einer lebensbedrohlichen entzündlichen Darmerkrankung gesenkt werden. Auch sinkt das Risiko, im späteren Leben an Asthma, Diabetes oder Allergien zu erkranken. Muttermilch ist also die beste Möglichkeit, dem Kind in dieser schwierigen Anfangsphase auf natürliche Art zu helfen.

Leider ist es nicht so, dass alle Kinder davon profitieren können, weil sie nicht immer zur Verfügung steht. Gerade bei Frühgeburten setzt die Milchproduktion erst verspätet ein. Da ist es gut, wenn dem Kind Spenderinnenmilch gegeben werden kann. Jedoch steht auch die nicht allen Säuglingen zur Verfügung, denn es gibt die sogenannten Frauenmilch-

**(Birte Pauls)**

banken nicht überall, sondern bislang nur 31 Mal in Deutschland.

Die Vertreterinnen der Frauenmilchbank-Initiative haben uns im Sozialausschuss ein bisschen aufgerüttelt. Wir waren alle ein bisschen erstaunt, auch darüber, mit wie wenig Mitteln man hier Gutes erreichen kann.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christian Dirschauer [SSW])

Wir haben uns die Frage gestellt, warum es diese natürliche Unterstützung für die Kleinen nicht schon längst und überall, wo es notwendig ist, gibt.

(Beifall SSW und Beate Raudies [SPD])

Wir waren uns fraktionsübergreifend einig, dass wir hier handeln müssen und wollen. Wenn ich mir neben den ganzen psychischen und physischen Anstrengungen und Kämpfen der Frühgeborenen und ihrer Eltern die oft jahrelangen Behandlungen und deren Kosten anschau, gilt das alte Sprichwort wieder: Vorbeugen ist besser als Heilen. In diesem Fall ist es auch noch günstiger.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Uns erreichte zum Beispiel eine Berechnung aus der Diakonissenanstalt in Flensburg zur Einrichtung einer Frauenmilchbank. Demnach würden Einmalkosten in der Höhe von 40.000 € und jährliche Kosten von circa 35.000 € entstehen. Aus der Antwort auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion wird deutlich, dass eine Refinanzierung durch die Krankenkassen bereits durch die DRGs möglich, aber nicht auskömmlich ist. Da muss nachgebessert werden. Für die Investition ist aber das Land zuständig.

Wir sind uns, Gott sei Dank, fraktionsübergreifend einig, dass der Aufbau von Frauenmilchbanken an den Perinatalzentren des Landes im wahrsten Sinne des Wortes eine sehr gute Investition in die Zukunft ist. Prüfen, wie es jetzt im gemeinsamen Antrag steht, brauchen wir als Sozialdemokratinnen das eigentlich nicht. Wir könnten es Niedersachsen gleichtun, wo die Landesregierung Gelder für den Aufbau von Frauenmilchbanken bereitgestellt hat. Trotzdem finden wir, dass es ein wichtiges und richtiges Signal ist, dass sich die demokratischen Parteien gemeinsam um die Schwächsten und Kleinsten kümmern wollen.

(Beifall SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Die Frauenmilchbank-Initiative e. V. hat sich das Ziel gesetzt, dass in Zukunft alle bedürftigen Frühgeborenen und kranken Neugeborenen in allen Tei-

len Deutschlands mit Spenderinnenmilch aus Frauenmilchbanken ernährt werden können. Diesem Ziel wollen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gern anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wenn jetzt alle Fachabgeordneten Ihnen noch einmal erklären, wie wichtig Frauenmilch ist, kommen Sie nachher aus dem Plenarsaal heraus, fahren nach Hause und erzählen zu Hause, wie wichtig Frauenmilch ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Christian Dirschauer [SSW])

Ich denke, wir können uns, wenn es so große Einigkeit gibt, auch ein bisschen kürzer fassen, und das möchte ich gern tun. Eines ist ganz klar: Was in Skandinavien schon seit Jahren gemacht wird, Frauenmilchbanken zu fördern, das wollen wir auch in Schleswig-Holstein tun. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben gerade darauf hingewiesen, dass wir im Sozialausschuss einen, so finde ich, begeisterten Vortrag von der Frauenmilchbank-Initiative gehört haben. Ich weiß nicht, ob das in anderen Ausschüssen auch so ist, bei uns im Sozialausschuss fängt dann ein bisschen Gemurmel an - das ist durch die Plexiglasscheiben ein bisschen eingeschränkt -, und dann gehen Blicke hin und her, es wird gesimst, und dann wird schon am Rande des Sozialausschusses geschaut, wie wir eine Verständigung finden. Das haben wir auch dieses Mal geschafft.

Ich finde, es ist ein Projekt, zu dem ich nur sagen kann: Wir Grüne sind begeistert. Besser kann man es gar nicht machen, als sich gegenseitig zu helfen, untereinander zu schauen, ob ein Frühgeborenes dann doch noch eine bessere Perspektive für die Gesundheit und für den Start ins Leben hat. Das finde ich eine ganz großartige Initiative, diese Frauenmilchbank. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen einmal so ein Frühgeborenes gesehen oder vielleicht auch eigene Erfahrungen gemacht hat: überall Schläuche, ein winziges Lebewesen. Dass diese kleinen Menschen es überhaupt schaffen, irgendwann einmal groß und stark zu werden und hoffentlich gesund zu sein, ist ein großartiger Fortschritt

**(Dr. Marret Bohn)**

der Medizin. Ich finde schön, wenn wir das unterstützen. Da Burkhard Peters vorhin so ein schönes Zitat gebracht hat, habe ich auch eins: Wer etwas will, findet Wege, wer etwas nicht will, findet Gründe.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden, wie möglichst irgendwann einmal alle Frühgeborenen in Schleswig-Holstein von einer Frauenmilchbank profitieren können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschlicher Erfindergeist kennt kaum Grenzen. Häufig orientiert sich dieser menschliche Erfindergeist an Jahrmillionen alter Erfahrung von Mutter Natur. Aber bisher erreicht man nicht deren Perfektion, zum Beispiel der Tragfähigkeit eines Spinnfadens oder der Stabilität und Leichtigkeit des Vogelskeletts.

Gleiches gilt bei der Ernährung von Babys. Auch wenn unsere Nahrungsmittelindustrie sehr leistungsfähig und innovativ ist, gibt es auch hierbei Grenzen, die Mutter Natur uns aufzeigt. Die humane Muttermilch ist nicht nur sehr nahrhaft, sie ist vor allem auch Immunsystem aktivierend und während der Stillzeit auch eine Art externes Abwehrsystem. Es werden sich sicherlich einige daran erinnern, dass die eigenen Kinder die erste Erkältung oder den ersten Infekt erst bekommen haben, als das Abstillen begonnen hat. Vorher war das Kind meist gesund und hatte keine Schnöfnase. Ich spreche da mittlerweile aus eigener Erfahrung, dass das zeitlich relativ kongruent auftritt.

Die Verteilung von Frauenmilchbanken, über die wir heute sprechen, ist in Deutschland regional stark unterschiedlich. In den neuen Bundesländern gab es die schon sehr lange, auch schon zu DDR-Zeiten. In Westdeutschland waren sie nicht so etabliert. Bis 2012 gab es sie hier gar nicht. Die Frauenmilchbank-Initiative e. V. hat sich zuerst per E-Mail an alle Fraktionen gewandt. Der SSW hat das aufgegriffen und einen Antrag für den Sozialausschuss dazu gemacht, dass uns die Frauenmilchbank-Initiative im Ausschuss vortragen konnte. Es gab eine wirklich gute Präsentation, wie das in an-

deren Bundesländern erfolgt, und sämtliche Fragen von uns konnten beantwortet werden. Deswegen wurden wir uns auch relativ schnell einig.

Es zeichnete sich - das hat Frau Bohn gerade gesagt - ab, dass es einen guten Weg gibt, hier einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Das haben wir jetzt auch getan. Das finde ich wirklich großartig. Ich wollte sagen, dass wir uns in der Jamaika-Koalition einig sind, aber ich glaube, alle Demokratinnen und Demokraten hier sind sich einig, dass humane Muttermilch auch als Teil der Gesundheitsversorgung zu sehen ist.

Zwar sind der Aufbau und Betrieb dieser Spendenbanken mit Kosten verbunden, andererseits werden mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit Folgeerkrankungen und Spätfolgen bei den kleinen Menschen verhindert. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Frühgeborene, die mit Frauenmilch ernährt werden, deutlich seltener zum Beispiel schwere Darmerkrankungen bekommen, und auch bei der einen oder anderen dauerhaft schädigenden Augenkrankung gibt es Hinweise auf deren Verhinderung.

Insgesamt ist es so: Das erspart nicht nur dem Kind und den Angehörigen Leid, was sehr wichtig ist - wir müssen leider auch über Geld sprechen -, es spart wiederum langfristig dem Gesundheitssystem Geld. Insofern tun wir etwas doppelt Gutes. Wir sorgen dafür, dass es den kleinen Menschen gut geht, dass die Eltern weniger Sorge um ihr Frühgeborenes haben müssen, und wir sorgen auch dafür, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht lange, leidvolle Therapien erforderlich sind, die auch noch Geld kosten.

Deswegen ist es nicht nur wichtig, dass wir als Land hier ein Stück weit in Vorleistung gehen und dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein als weißer Fleck auf der Karte der Frauenmilchbanken mit einer Frauenmilchbank versorgt wird, sondern auch, dass wir in Richtung Bundesebene darauf hinwirken, dass das DRG-System reformiert wird, was so oder so reformierungsbedürftig ist - das ist gefühlt jedes Mal Thema, es bleibt leider so, solange man es nicht angeht. Die Betriebskosten für die Gesundheitsversorgung müssen angepasst werden, auch hier bei der Muttermilch. Wir als Land werden Wege finden, für die erste Frauenmilchbank eine Anschubinvestition zur Verfügung stellen. Darüber freue ich mich und bitte daher um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**(Dennys Bornhöft)**

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lukas Kilian [CDU])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Landesregierung spricht in Vertretung für den Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren unser Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Ich merke schon, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das eine gewisse Heiterkeit auslöst. Ich spreche gerne zu diesem Thema in Vertretung des Kollegen Garg, weil ich der Debatte entnommen habe, dass es ein wichtiges Thema ist. Es gibt dabei Erkenntnisse, die auch mir neu sind, wobei man merkt, dass es Dinge, die es eigentlich längst geben müsste, in dieser Republik eben nicht gibt.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Auch wenn heutzutage ein großes Angebot an qualitativ hochwertiger Ersatznahrung für Säuglinge besteht, ist Muttermilch insbesondere für die Ernährung von Frühchen nach wie vor von sehr hoher Bedeutung. So empfiehlt auch die Weltgesundheitsorganisation, gerade Frühgeborene und erkrankte Neugeborene mit qualitätskontrollierter Spenderinnenmilch zu versorgen. In diesem Zusammenhang erfüllen Frauenmilchbanken eine wichtige Funktion. In Deutschland gibt es jedoch noch keine flächendeckende Versorgung mit Spenderinnenmilch für Frühgeborene. Hierzulande und im europäischen Ausland bestehen dazu noch keine einheitlichen Richtlinien der entsprechenden Fachgesellschaften. Auf Evidenz basierte Studienergebnisse liegen dazu nicht vor. In Deutschland werden deshalb Frauenmilchbanken somit auch nicht von den Krankenkassen finanziert - ein Umstand, der mir neu war.

Auch aus diesem Grunde verfügen nur rund 14 % der 211 Perinatalzentren des Levels 1 über eine Frauenmilchbank. Die meisten Frauenmilchbanken können aus hygienischen und logistischen Gründen abhängig vom Spenderinnenaufkommen nur die ganz kleinen und kranken Frühchen des eigenen Zentrums versorgen. Somit ist die Errichtung einer Frauenmilchbank nur an einem Perinatalzentrum Level 1 sinnvoll, in dem auch möglichst viele Entbindungen stattfinden. Denn in der Regel kommen

nur Frauen als Spenderinnen in Betracht, die dort ein Kind zur Welt bringen und mehr Muttermilch bilden, als sie für ihr eigenes neugeborenes Kind benötigen.

In Schleswig-Holstein gibt es fünf Perinatalzentren Level 1, die sich auf die Standorte des UKSH in Kiel und Lübeck sowie auf die Kliniken in Flensburg, Itzehoe und Heide verteilen. Die meisten Frühchen - jährlich in diesem Land circa 130 - kommen im UKSH an den Standorten Kiel und Lübeck zur Welt. Lübeck ist mit 74 Frühchen der größte Einzelstandort für die Frühchenversorgung. Gleichzeitig sind die Standorte des UKSH mit circa 1.700 Geburten im Land die größten Geburtskliniken.

Für die Landesregierung steht fest, dass Frauenmilchbanken eine gute Sache sind. Wir wollen daher den Aufbau und die Inbetriebnahme von Frauenmilchbanken für Kliniken mit einem Perinatalzentrum Level 1 in Schleswig-Holstein prüfen.

Im Zuge der Prüfung soll auch auf die Finanzierungsmöglichkeiten eingegangen werden.

Um den Betrieb von Frauenmilchbanken langfristig möglich zu machen, werden wir zudem den Austausch mit den Krankenkassen suchen und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Betriebskostenfinanzierung von Frauenmilchbanken über die Krankenkassen ermöglicht wird. Damit würde der Betrieb von Frauenmilchbanken auf nachhaltige finanzielle Grundlagen gestellt, und das wäre sicher eine gute Sache. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Alternativantrag der Abgeordneten des SSW sowie der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2586, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Mündlicher Bericht zur zukünftigen Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH**

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2632

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse somit darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt wieder auf heimischem Pflaster. - Die Reform der Bundesfernstraßenbauverwaltung hat bekanntlich 2016 nicht unbedingt nur Freunde gehabt. Das will ich ganz deutlich sagen. Auch die FDP gehörte nicht unbedingt zu den Befürwortern der Übertragung der Auftragsverwaltung in eine bundesunmittelbare Verwaltung. Schon damals haben viele Leute darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich nicht preiswerter wird, sondern deutlich teurer werden könnte -

(Beifall FDP)

ein Umstand, der sich jetzt zeigt.

Wer eine solche Bundesfernstraßenreform dahin gehend plant, dass er auf einen Stichtag hin, zum 1. Januar 2021, einen kompletten Übergang einer Straßenverwaltung aus der Auftragsverwaltung des Bundes quasi mit einem Schalterumlegen auf eine bundesunmittelbare Verwaltungseinheit vorschlägt, hat offensichtlich vorher jedenfalls eine solche Organisationsveränderung noch nicht gemacht.

Deshalb hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg einen anderen Weg gewählt: nicht auf Schlag zum 1. Januar 2021 den Schalter umlegen und alles übertragen, sondern bereits frühzeitig in einzelnen Abschnitten dafür sorgen, dass seit dem 1. Januar 2020 und sicherlich noch eine Zeitlang in 2021 und 2022 stückweise Dinge an die Autobahngesellschaft übertragen werden. Unser Interesse muss es nämlich sein, dass der Betrieb, die Planung, der Bau, aber eben auch die Sicherheit auf den Autobahnen rundherum gewährleistet sind - egal, in welcher Hand die Verwaltung dafür liegt.

(Beifall FDP)

Der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist durchaus erfolgreich. Bereits vor einem Monat habe ich gemeinsam mit der Autobahngesellschaft ein erstes Betriebsstück, ein erstes Sanierungsstück, das die Autobahngesellschaft in Schleswig-Holstein selbst zu verantworten hatte, nämlich den Abschnitt der A 1 zwischen Ahrensburg und Bargteheide, für den Verkehr wieder freigegeben. Das ist eine Maßnahme, die die Autobahngesellschaft in eigener Hoheit im Zeitplan und im Budget abgeliefert hat. Damit hat sie gezeigt, dass sie in diesem Bereich durchaus leistungsfähig ist. Das will ich betonen. Ich glaube, dass es richtig war, diesen Weg zu gehen.

Der Personalübergang, der Sachmittelübergang, der Übergang der Grundstücke sind weitestgehend geregelt. Bis zum heutigen Zeitpunkt gehen 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom LBV auf die Autobahngesellschaft über. Das ist prozentual weniger als in anderen Bundesländern. Das liegt aber auch daran, dass die Vorgängerlandesregierung schon die Zusage gemacht hat, dass bei uns im Lande der Arbeitgeber nur auf freiwilliger Basis gewechselt wird. Daran haben wir uns gehalten, und zwar gern, denn wir halten es für richtig, dass das so gemacht wird.

An dieser Stelle will ich sagen: Ich bin für die Zusammenarbeit mit Personalräten und Gewerkschaften, die in diesem Fall hervorragend funktioniert hat, ausgesprochen dankbar.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Sie hat sichergestellt, dass wir auf der einen Seite 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autobahngesellschaft zur Verfügung stellen konnten, wir auf der anderen Seite aber auch einen leistungsfähigen LBV behalten, denn offensichtlich ist die Tätigkeit beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr nicht so unattraktiv, wie mancher vorher befürchtete. Das ist ein guter Arbeitgeber.

(Beifall FDP)

Eines muss jetzt auch klar sein: Wer geglaubt hat, am 1. Januar 2021 werde der Schalter umgelegt und die sogenannte Tag-eins-Bereitschaft, die der Bundesverkehrsminister einmal ausgerufen hat, sei dann hundertprozentig gegeben, sieht sich getäuscht. Das ist natürlich nicht der Fall.

Wir als Landesbetrieb werden der Bundesautobahngesellschaft auch in den nächsten zwei Jahren unter die Arme greifen müssen, weil nicht alles übergeben werden kann. Das haben wir jetzt in Kooperationsvereinbarungen geregelt, indem viele einzelne



(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Dinge übertragen werden, die wir erst einmal für die Autobahngesellschaft vornehmen und bei denen wir helfen, dass es funktioniert. Noch einmal: Unser Interesse ist, dass es funktioniert. Es gibt Kooperationsvereinbarungen etwa zur Bauwerksprüfung, zum Betriebsdienst, zur Fernmeldemeisterei, zur Betriebsdienstzentrale, zu Anhörungsverfahren bei Großraum- und Schwertransporten - all das leistet wahrscheinlich auch in den nächsten zwei Jahren immer noch der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr für die Autobahngesellschaft.

Natürlich machen wir das gern, aber dafür muss es auch einen Endpunkt geben. Es darf nicht dazu führen, dass sich jemand zurücklehnt und sagt: Na ja, die machen das schon ganz anständig. - Der Bund hat gewollt, dass dies in seiner eigenständigen Verwaltung geschieht. Das soll dann auch so stattfinden.

Die Autobahnen im Lande sind für die Logistik und die Menschen in diesem Lande von besonderer Bedeutung. Gerade diese Pandemiezeiten zeigen, welches logistische Rückgrat unser Autobahnnetz ist, dass die Versorgung mit Gütern im Lande, aber auch das Pendeln zur Berufstätigkeit über dieses Autobahnnetz stattfinden. Deshalb - machen wir uns nichts vor - ist es nicht ganz einfach, dass das Land auf diese Autobahnen zukünftig deutlich weniger Zugriff haben wird, weil der Bund bestimmt, wie es dort weitergeht.

Deshalb ist die Phase des Übergangs, die wir jetzt mit den Kooperationsvereinbarungen, die wir schließen müssen, haben, ein wichtiger Punkt, um dem Bund zu signalisieren: Wir möchten es bitte gern anders als bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, wir möchten es gern anders als bei der DB Netz AG, wir würden gern in kooperativer Art und Weise mit dem Bund gemeinsam darüber sprechen, was sich in unserem Land tatsächlich tut und wo ausgebaut und wo gearbeitet wird.

(Beifall FDP und CDU)

Deshalb haben mein Amtskollege aus Nordrhein-Westfalen und ich bei der letzten Verkehrsministerkonferenz einen Antrag gestellt, mit dem wir sagen: Wir würden gern in einem dauerhaft installierten Gremium als Länder mit der Autobahngesellschaft gemeinsam durchaus auch über die Prioritäten reden, damit nicht passiert, was an anderer Stelle passiert, wo Verkehrsminister aus dem Süden dafür sorgen, dass im Norden herzlich wenig passiert. Das gilt es zu verhindern. Wir wollen einen Zugriff darauf.

Anders als noch am Anfang der Beratung, als brüsk aus Berlin abgelehnt worden ist, dass man etwa eine Art von Mitsprache bekäme, erkennt man nun, wie schwierig und kompliziert dieses ganze Verwaltungswerk ist, und ist bereit, auf uns einzugehen. Das finde ich gut und richtig und wichtig.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt sagen. Dass das Ganze nicht billiger wird, haben viele schon vorhergesagt. Das stellen wir jetzt fest. In den Haushaltsbereinigungssitzungen vor einer Woche hat der Haushaltsausschuss des Bundes für die Autobahngesellschaft 400 Millionen € zusätzlich genehmigen müssen, weil viel teurer geworden ist, was als Apparat aufgebaut worden ist. Es wirkt sich derzeit nicht auf die Infrastrukturkosten aus. Es ist oben draufgesattelt worden. Aber das ist nicht zwingend für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte sichergestellt.

Deshalb ist mein wichtiger Appell an Berlin und an die Autobahngesellschaft, dass in der Zusammenarbeit auch darauf geachtet wird, dass nicht etwa zugunsten der Autobahngesellschaft und dann zulasten des Bundes, des restlichen Bundesfernstraßennetzes Gelder umgeschichtet werden, denn die Bundesstraßen sind uns ebenso wichtig. Man muss sich sehr wohl ansehen, dass die Infrastruktur in diesem Bereich nicht etwa so sträflich vernachlässigt wird, wie wir das an anderen Stellen im Lande über viele Jahrzehnte leider beobachten mussten.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

In diesem Sinne sage ich heute: Bis jetzt klappt die Zusammenarbeit mit der Autobahngesellschaft hervorragend in Schleswig-Holstein. Das ist auch dem geschuldet, dass wir sehr frühzeitig den Kontakt aufgenommen und die Übergänge langfristig gewährleistet haben. Ich wünsche mir, dass das so bleibt - im Interesse und zum Wohle des Straßennetzes in Schleswig-Holstein. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um dreieinhalb Minuten erweitert. Diese zusätzliche Redezeit steht nun allen Fraktionen auch zur Verfügung. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich danke Ihnen zunächst einmal für diesen Bericht. Lassen Sie es mich einmal kurz zusammenfassen: Sie sind ja ein Optimist und schauen positiv in die Zukunft. Das zeichnet Sie aus. Sie haben uns in Ihrem Bericht aber auch deutlich gemacht, dass die Übertragung der Autobahnen auf den Bund tatsächlich ein Handwerk ist. Es bedarf einer gewissen Verwaltungserfahrung, einer gewissen Erfahrung im Organisationsmanagement, und ich kann es bestätigen, ich beobachte das schon seit einigen Jahren im Ausschuss, auch als Vorsitzender: Das, was Sie in dieser Frage hier im Land tun, ist wirklich eine sehr gute Arbeit. Vielen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lukas Kilian [CDU] - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- In anderen Bereichen macht er das auch. Ich habe überhaupt keine Beschwerden an der Stelle. Vielleicht ist das ein bisschen missverständlich ausgedrückt.

(Zurufe)

- Nein, die Zusammenarbeit ist hervorragend, ich bedanke mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, aber ich mache mir doch einige Sorgen über das, was hier heute vorgetragen worden ist. Ich verfolge die Presse. Herr Scheuer ist ja nicht so sehr bekannt im Land für die erfolgreiche Durchführung von Projekten, wenn ich das einmal bescheiden sagen darf. Ich habe ein Zitat zu dieser Autobahngesellschaft von ihm gefunden: Großhirn der deutschen Autobahnen. Er hat vor zwei Jahren eine wunderbare Party gemacht, 100.000 € hat er dafür bezahlt. In einem französischen Grand Hotel hat er noch einmal gesagt: Zukunft 2021. Das war eine super Party. Im Trommeln ist er gut, aber in dem, was er tatsächlich erzeugt, zeigt sich auch: Es sind große handwerkliche Fehler gemacht worden. Es sind Versprechungen gemacht worden, die schon aufhorchen lassen. Das sage nicht ich, sondern das sagt der Bundesrechnungshof in einem Bericht vom Oktober 2020.

Ich habe mir diesen Bericht einmal heruntergeladen. Wenn man ihn liest, dann denkt man unwillkürlich an den Berliner Hauptstadtflughafen, an Stuttgart 21 oder an einige Dinge, die mit großen Ankündigungen zu tun haben, die aber dann als

Elefant gestartet und als Maus gelandet sind und gegebenenfalls nicht umgesetzt wurden.

Meine Damen und Herren, Personalmangel ist hier schon angesprochen worden. Was sind die Punkte, die in dem Papier des Bundesrechnungshofs genannt wurden? Es gibt fünf Punkte, Big Five des Risikos und auch eines möglichen Scheiterns dieses Autobahnprojekts. Erstens. Kostenexplosion, Sie haben es gesagt: 400 Millionen. Es geht viel um Gebäude, IT-Leitungen und alles für das, was er an schönen Büros hat.

Zweitens. Zum Personalproblem: 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Fall wissen wir ja auch in Schleswig-Holstein, wie schwer es ist, junge Planerinnen und Planer zu finden. Die wollen lieber Radwege planen und schöne Modelle für Innenstädte machen. Sie wollen nicht ihr Leben lang, 40 Jahre lang, Teer auf Autobahnen kippen. Wenn ich das einmal so sagen darf, da besteht auch ein Mentalitätswechsel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren. Die wollen engagiert Räume verändern, aber das ist ja keine Aufgabe, die unbedingt immer Spaß macht.

Drittens. Sanierungsstau ohne Ende. Schauen Sie sich einmal die A 45 an. Auf der bin ich im Oktober einmal gefahren: 68 Brücken. Wenn ich mir anschau, was da zu tun ist, dann sehe ich eine riesige Mammutaufgabe vor ihm. Das, was mich wirklich sehr besorgt, sind die rechtlichen Hürden, und dazu komme ich jetzt, wenn Sie erlauben.

Ich möchte hier jetzt nicht den Lukas Kilian von gestern machen, aber wenn ich das richtig lese, dann bedeutet die Verschmelzung von Autobahn AG und DEGES doch erhebliche Risiken. Das hat der Bundesrechnungshof in seinem Bericht gesagt, und er hat auf Verfassungsrisiken hingewiesen. Sie können bei der jetzigen DEGES und bei der derzeitigen Auftragsverwaltung auch einmal Inhouse-Projekte vergeben. Demnächst werden Sie komplexe und europaweite Ausschreibungen mit einem sehr komplexen Vergaberecht haben, mit sehr vielen juristischen Spitzfindigkeiten.

Meine Damen und Herren, eine GmbH ist eben nicht eine eigene Auftragsverwaltung, sondern sie unterliegt dem Wettbewerbsrecht. Auch hier besagt der Bundesrechnungshofbericht - und ich fand es schon erschreckend, das zu lesen -, es bestehe zumindest die Gefahr, dass die jetzigen Aufträge an die DEGES, wenn sie an die Autobahngesellschaft übergehen, gegebenenfalls noch einmal neu ausgeschrieben werden müssen. Es besteht ein erhebliches Risiko in der Frage der Auftragsvergabe.

**(Dr. Andreas Tietze)**

Meine Damen und Herren, wir hatten hier vor einigen Monaten die Diskussion, dass Herr Habeck ein Moratorium bei deutschen Autobahnen wegen des Klimawandels forderte. Ich habe gesagt: Wir sind vertragstreu in Schleswig-Holstein. Aber dass es ein Moratorium durch Unfähigkeit gibt, das geht mir als Grüner doch ein bisschen zu weit. Ich finde, das sind Steuergelder. Wir haben hier Verantwortlichkeiten. Deshalb will ich einmal sagen, was wir eigentlich mit der Autobahngesellschaft wollten. Sie erinnern sich bestimmt an diesen Pfingstmontag, an dem meine ehemalige Kollegin Frau Wilms sehr nachhaltig versucht hat, Sie von diesem Modell zu überzeugen.

Es ging um betriebswirtschaftliches und organisatorisches Management von öffentlichem Bundesbesitz. Es ist ja das Hauptproblem, dass die Infrastruktur verrottet und sich nicht ständig erneuert. Das ist ein gemeinsames Thema, das wir auch hatten. Da ist die Zuständigkeit für Erhalt und Finanzierung. So eine Straße muss man erhalten, sie ist öffentlicher Besitz. Wenn man sie verrotten lässt, dann hat man später das Problem von viel höheren Instandsetzungskosten. Das ist eine Verschwendung von Bundesmitteln und von Steuergeldern, und das finde ich unethisch. Insofern haben auch wir Grüne ein gewisses Prä für, dass man ordentlich mit öffentlichem Besitz umgeht, meine Damen und Herren.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass ein neuer Neu- und Ausbauplan auf einem Bundesnetzplan beruht, bedeutet, hier geht es nicht um Wunsch dir was. Hier geht es um echte Netzwerke. Das ist auch ein Aspekt, den muss eine Autobahngesellschaft können. Gleiches gilt für die Finanzierung von Projekten.

Wenn wir eine Autobahn bauen und wenn wir als Grüne sie auch wollen, dann müssen wir einige ökologische Aspekte wirklich nach vorn stellen. Da geht es um Netzwerke, da geht es um Klima- und Umweltwirkung. Da geht es im Kern auch darum, dass man vielleicht einmal Elektroinfrastruktur so baut, dass der Verbrennungsmotor nicht die Norm auf der Autobahn ist, sondern vielleicht das E-Auto und das wasserstoffbetriebene Auto. Hier haben wir viele Aufgaben, wenn man eine Autobahn vielleicht auch nach ökologischen Gesichtspunkten baut.

Es gilt auch, dass man nicht überflüssig baut, dass man Verkehrsverlagerung diskutiert, dass man Geld nicht verschwendet, dass man Life-Cycle-Kosten hat und dass man wirklich sagt: Das Netz muss

funktionieren, nicht aber die einzelne Autobahn, die man immer ganz besonders hervorhebt. Es muss eine Netzwerke da sein, und das muss funktionieren. Stau, meine Damen und Herren, ist umweltschädlich. Stau will niemand, auch das ist eine Belastung, die wir vermeiden müssen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Wir beteiligen uns hier konstruktiv an der Lösung. Wir wollten diese Bundesautobahngesellschaft mit auf den Weg bringen, um professioneller im deutschen Autobahnbau wirken zu können. Wir haben mit der Übergabe geliefert und einen sehr guten Job gemacht. Jetzt liegt das Weitere daran, dass ein Bundesverkehrsminister vielleicht einmal ein bisschen weniger feiert, sich vielleicht ein bisschen mehr um seine Aufgabe kümmert, die er wirklich hat, und in Berlin ordentliche Regierungsarbeit abliefern. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

**Kai Vogel [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Muss man sich langsam Sorgen um die Koalition machen, wenn Sie sich ständig gegenseitig bekunden, wie viel Sie voneinander halten, und wenn Sie sich ständig gegenseitig auf die Schulter klopfen? Das ist häufig ein Zeichen dafür, dass irgendetwas im Busch ist. Sei es drum, wir sind gespannt.

(Beifall SPD)

Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht. Wir haben als SPD auch etwas gebraucht, um von der Umstrukturierung in Sachen Autobahn GmbH in Deutschland überzeugt zu sein.

Wenn die Autobahn GmbH endlich richtig arbeiten kann, dann wird sie vermutlich auch erfolgreich sein. Doch: Geben Sie ein wichtiges Projekt in das Bundesverkehrsministerium - und es kommt zu Problemen. Scheitern bei der Pkw-Maut, Scheitern bei der Novellierung der Straßenverkehrsordnung, Dauerprobleme bei der Bahn - das alles sind Beispiele, warum Andreas Scheuer selbst in der eigenen Partei keinen Rückhalt mehr hat.

(Kai Vogel)

Die Autobahn GmbH soll zum 1. Januar 2021 starten und plant mit 15.000 Beschäftigten; aktuell sind es knapp 10.000 Beschäftigte. Auch in Schleswig-Holstein, insbesondere beim LBV.SH, wurde von der Autobahn GmbH massiv darum geworben, dass insbesondere Beschäftigte im Bereich Planung und aus den Straßenmeistereien in die neue Gesellschaft wechseln. Es muss schon eine unschöne Situation gewesen sein, als den betroffenen Beschäftigten verkündet wurde, dass man vonseiten der Autobahn GmbH mit einem Drittel an Beschäftigten rechne, die dorthin wechseln mögen. Zum Glück - das hat der Minister dargestellt - ist vonseiten der Vorgängerregierung auf der Freiwilligenregelung beharrt worden.

Schwierig war natürlich, dass deutschlandweit Planerinnen und Planer absolute Mangelware sind. Daher werden diese mit hohen Wechselprämien gelockt. Aktuell wird den tariflich Beschäftigten 1.500 € Wechselprämie angeboten. Die Tarife auf Bundeseite sind deutlich höher als die auf Landesseite. Es gibt ein 13. volles Monatsgehalt, und die Beschäftigten werden vielfach in deutlich bessere Tarifgruppen eingestuft, weil man sich nicht an der Ausbildung, sondern an der Aufgabe orientiert. Daher war klar, dass die Länder Sorge hatten, die Beschäftigten würden in Scharen zur neuen Gesellschaft laufen. Den Beamten wird zusätzlich eine Beförderung angeboten.

Die aktuell schwierige wirtschaftliche Situation mit der Sorge um Kurzarbeit bei vielen Firmen spielt dem öffentlichen Dienst allerdings in die Hände. Die krisensicheren Arbeitsbedingungen, die der öffentliche Dienst den Beschäftigten bietet, sind ein zusätzliches Argument. Davon profitiert insbesondere der LBV.SH. Viele Stellen, die neu ausgeschrieben wurden, konnten deutlich schneller besetzt werden, als dies noch vor einem Jahr absehbar war. Dass so viele Beschäftigte trotz der attraktiven Abwerbungsangebote beim LBV.SH bleiben wollen, spricht für die guten Arbeitsbedingungen. Ein gutes Arbeitsklima und ein sicherer Arbeitsplatz am jetzigen Standort sind für viele Beschäftigte wesentliche Faktoren, dort bleiben zu wollen. Herr Minister, den absoluten Dank von unserer Seite bitte an den LBV.SH weiterleiten!

(Beifall SPD, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Kay Richert [FDP])

Ein zusätzliches Problem von Herrn Scheuer ist die geplante Zusammenführung mit der DEGES. Was das angeht, so werden vermutlich noch Jahre ins Land gehen. Das Fusionieren beider Gesellschaften ist juristisch extrem schwierig. Der Bundesrecht-

nungshof mahnt - ich vermute, wir haben die gleiche Grundlage zur Recherche gehabt, Kollege Tietze; ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Sämtliche Aufträge, die die Länder an die DEGES vergeben haben, wären somit neu auszuschreiben. Bei Verstößen gegen das Vergaberecht drohen Schadensersatzforderungen.“

Die Bauindustrie ist - begründet! - in großer Sorge, sollte es bei den Aufträgen zu Neuausschreibungen kommen, wenn bereits gewonnene Ausschreibungen keine Gültigkeit mehr hätten. Einige Aufträge, die im Rahmen von Ausschreibungen bereits an die DEGES vergeben worden sind, haben laut Vertrag Laufzeiten bis 2036. Angesichts des Baus der A 20, des Ausbaus der A 23 und des Ersatzbaus der Rader Hochbrücke, die alle über die DEGES laufen, haben wir hier in Schleswig-Holstein natürlich deutliches Interesse daran, dass dabei nichts schiefgeht. Man mag sich einmal vorstellen, wie es mit dem Projekt Rader Hochbrücke weiterginge - wir sind momentan zeitlich wirklich gut davor -, wenn mit einem Mal eine Neuausschreibung einzelner Abschnitte des Auftrags auf den Weg gebracht werden müsste. Wir hoffen Tag für Tag aufs Neue, dass diese Brücke noch eine Zeit lang durchhält. Eine Neuausschreibung hätte jedenfalls eine erhebliche Verzögerung zur Folge.

Die Straßenmeistereien sind bei der Umorganisation das nächste Problem. Der Minister hat zwar gesagt, wenigstens die Flächensituation sei geklärt. Nichtsdestotrotz bleibt es bei der Feststellung, dass es in Schleswig-Holstein vielfach sogenannte gemischte Systeme gibt, das heißt, die Straßenmeistereien werden auf der einen Seite vom Bund und auf der anderen Seite vom Land betrieben und genutzt.

Für eine Übergangszeit hat man eine Kooperation vereinbart; doch mittelfristig erscheint eine räumliche Trennung erforderlich. Diese hielte ich aber nicht für vernünftig; denn die jetzigen Kooperationen haben sich sehr gut bewährt. Doch hier müssen wir leider den Vorgaben aus dem Hause Scheuer folgen. Die Neubauten der Straßenmeistereien schlagen daher in den kommenden Jahren mit einem deutlich zweistelligen Millionenbetrag in unserem Landeshaushalt zu Buche.

Eine Autobahn GmbH, die für alles, was die Bundesautobahnen umfasst, zuständig ist, aber auch regionale Niederlassungen hat, erscheint mir vom Gedanken her eine vernünftige Sache zu sein. Es werden aber noch mehrere Jahre ins Land gehen, bis das alles richtig läuft.

(Kai Vogel)

Am sichersten bin ich mir allerdings, dass Andreas Scheuer nach Abschluss dieses ganzen Prozesses nicht mehr Verkehrsminister sein wird. Zumindest das ist ein gutes Zeichen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Verkehrsminister Bernd Buchholz hat hier einen guten Bericht vorgetragen; vielen Dank. Der Kollege aus einer Koalitionsfraktion, Tietze, trat sofort ans Mikrofon und lobte ihn für den Optimismus - um dann eine Menge Pessimismus zu verbreiten.

(Heiterkeit Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser wurde natürlich von dem Kollegen Vogel aufgegriffen. Das ist aber vollkommen in Ordnung.

Ich würde nun gern zum Thema zurückkommen, dem Übergang von Zuständigkeiten auf die Autobahngesellschaft und wie dieser hier im Land vorstattgehen soll.

Dass es bei der Ausgestaltung der Autobahngesellschaft und der Verschmelzung mit der DEGES tatsächlich einige Risiken gibt - die wir im Auge behalten sollten und die insbesondere die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion an ihre jeweiligen Bundestagsfraktionen melden müssen, damit dort mit Argusaugen darauf geachtet wird, dass sie sich nicht realisieren -, sollten wir nicht außer Acht lassen.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Aber das Thema heute ist der Übergang. An dieser Stelle muss man ausdrücklich unsere Landesregierung, insbesondere das Verkehrsministerium mit Dr. Bernd Buchholz an der Spitze, loben, weil der Übergang hier in Schleswig-Holstein durch die Abschichtung super funktioniert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es war der richtige Schritt, nicht etwa übereilt und per Knopfdruck den Schalter umzulegen, sondern

stattdessen stückweise und mit Kooperationsvereinbarungen in die Zukunft schauend ein Klima der Zusammenarbeit zu prägen. Denn genau das wird extrem wichtig sein, wenn wir in den nächsten Jahren Ansprechpartner und Einflussnehmer für Autobahnen in unserem Land bleiben wollen. Deshalb ist der Schritt der Abschichtung richtig.

Dass die Autobahngesellschaft funktioniert, hat sie bei der A-1-Sanierung gezeigt. Diese verlief schnell und blieb im Budget. Man kann sagen: Die Bewährungsprobe ist bestanden.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die A-1-Sanierung wurde über die Autobahngesellschaft gemacht.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die A 1?)

- Die A 1, Herr Tietze. Kein Problem!

Die Unkenrufe, dass der LBV.SH ausbluten und keinerlei Mitarbeiter mehr haben werde, weil die Bezahlung bei der Autobahngesellschaft so viel besser sei, und dass die Umstrukturierung des LBV.SH, die die Landesregierung vor hatte, zu weiterer Verunsicherung führe, haben sich nicht bestätigt. Ganz im Gegenteil, der LBV.SH ist weiterhin als attraktiver Arbeitgeber im Land bekannt. Viele Mitarbeiter sind geblieben. Das ist das Potenzial; insoweit können wir aus dem Vollen schöpfen.

Herr Kollege Tietze, ich habe mit Begeisterung wahrgenommen, dass Sie einen Schwerpunkt darauf legen wollen, öffentliches Eigentum in Zukunft in einem solchen Zustand zu erhalten, dass es auf keinen Fall verrottet. Wir sollten also unseren Kurs konsequent verfolgen und weiterhin ordentlich Geld in unsere Landesstraßen und Radwege investieren, damit ein guter Zustand dauerhaft erreicht werden kann.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gehe fest davon aus - auch insoweit danke ich dem Minister -, dass die Kooperationen und die Einflussnahme auf die Autobahnen nicht komplett aus der Hand gegeben werden. Es ist nicht richtig, wenn einzig und allein Berlin plant, was in Schleswig-Holstein passiert; denn wir in Schleswig-Holstein wissen natürlich genau, wo Autobahnen fehlen. Wenn wir uns daran erinnern, wie viele Stunden dieser Landtag allein mit der A 20 verbracht hat, dann sollten wir diese Expertise durchaus mit nach Berlin geben; denn ich glaube, jeder einzelne

**(Lukas Kilian)**

Abgeordnete hier - auch jeder fachfremde - könnte mehr dazu sagen als der eine oder andere Profipolitiker aus dem Verkehrsbereich in Berlin.

(Beifall CDU und FDP)

Auch deswegen sind die Abschtichtung und die Kooperationsvereinbarungen der richtige Weg. Es ist auch sehr gut, dass unser Verkehrsminister auf der Verkehrsministerkonferenz einen Antrag eingebracht hat, um in einem gemeinsamen Beratungsgremium auch zukünftig Einfluss nehmen zu können. Es ist schön, dass Berlin diese Signale aufgegriffen hat.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf einen künftig guten Unterhaltungs- und Ausbauzustand unserer Autobahnen.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für Unterhaltung haben Sie hier schon gesorgt! - Zuruf CDU: Einer muss es ja tun!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Der Bund hat als Gebietskörperschaft keine eigene Bauverwaltung. Der Bund hat Liegenschaften, Gebäude, Anlagen und Infrastruktur, die erstellt und unterhalten werden müssen. Deswegen bedient sich der Bund im Normalfall der Finanzbauverwaltungen der Länder. Das ist bei uns die GMSH und im Bereich der Straßen und Wege ist das der LBV. Wir bauen also für den Bund.

Von diesem Prinzip gibt es Ausnahmen. Das ist bei der Bundeswasserstraßenverwaltung so. Die kennen wir ja alle, zum Beispiel vom Nord-Ostsee-Kanal und von dem Tunnel, der unter dem Nord-Ostsee-Kanal hindurchführt. Künftig wird es auch eine Bundesfernstraßenverwaltung geben.

Als wir die Verantwortung in diesem Land übernommen haben, waren die Neuaufstellung ja bereits beschlossen und das Errichtungsgesetz nur noch Formsache. Ich verrate Ihnen auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die FDP das immer sehr kritisch gesehen hat; denn so ein Wechsel zu einer bundeseigenen Verwaltung birgt ja nicht nur Vorteile für uns.

Aber wie bei vielen Dingen, die wir vorgefunden haben, haben wir uns dazu entschlossen, nicht zu lamentieren, sondern uns zu fragen: Wie gehen wir am besten damit um, wenn wir denn schon die Fernstraßen aus unserer Auftragsverwaltung entlassen müssen? Wie gestalten wir den Übergang am besten? Was ist am besten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Und nicht zuletzt: Was ist denn am besten für die Menschen in unserem Land?

Wir haben uns entschlossen, nicht zu zögern, sondern die Sache offensiv und zügig anzugehen.

(Beifall FDP)

Dabei mussten wir natürlich darauf achten, dass das wirklich beachtliche Know-how in unserem LBV auch erhalten bleibt. Außerdem musste die Frage geklärt werden, ob wir Bundesstraßen und Autobahnen oder nur Autobahnen übernehmen wollen.

Minister Buchholz hat schnell entschieden, die großen Autobahnprojekte an die DEGES zu übergeben, und die Opposition hat das damals kritisiert. Aber es war die richtige Entscheidung; das wird immer deutlicher. Das hat nicht nur die Planungskapazitäten gewaltig erhöht, sondern es hat auch die Voraussetzungen für einen möglichst sanften und gleitenden Übergang geschaffen.

Nachdem sich viele Kollegen an Andreas Scheuer abgearbeitet haben und wir viel zum Thema Klimaschutzlast gehört haben und zu den - wie hieß das, Life Cycle Costing? -

(Zuruf)

- ja, den deutschen Begriff kenne ich auch - Lebenszykluskosten, zur Organisation und zur Verwaltungsstruktur, möchte ich mich jetzt mit dem Übergang befassen.

Heute plant die DEGES alle Autobahnvorhaben in Schleswig-Holstein: den verkehrsgerechten Ausbau der A 7 - der ist ja bereits fertig, auch innerhalb der Zeit und innerhalb des Budgets -, der A 23, den Weiterbau der A 21, den Ersatzbau für die Rader Hochbrücke und natürlich auch für die A 20. Unser LBV hat jetzt die Kapazität zum Beispiel für den Ausbau der B 5 geplant. Darauf warten wir im Norden seit Jahren. Und jetzt passiert das endlich.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich kann der LBV jetzt unsere Landesstraßenstrategie vorantreiben, wo wir mit mindestens 90 Millionen € pro Jahr unsere Landesstraßen instandsetzen. Und die Radwege machen wir dabei gleich mit.

(Kay Richert)

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ja, ich finde auch, dass das ein solcher Paradigmenwechsel ist, dass man das durchaus einmal erwähnen und beklatschen darf. Das ist gut für die Menschen in diesem Land. Denn die Straßen werden jetzt nicht nur im Parlament repariert, sondern auch tatsächlich draußen, dort, wo sie sind. Es geht endlich voran.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist auch positiv für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn die haben Erfolg bei der Arbeit, einen für alle sichtbaren Erfolg. Und dafür bekommen sie jetzt auch noch die Wertschätzung, die ihnen aufgrund ihrer Qualität und ihres Fleißes auch zusteht.

Die Übergangsphase zum Aufbau der Autobahn GmbH ist noch nicht abgeschlossen. Ja, wir hatten recht damit, die großen Projekte frühzeitig an die DEGES zu geben und die DEGES mit ins Boot zu holen. Und wir hatten auch recht damit, zusammen mit Hamburg Pilotregion für die Niederlassung Nord der neuen Autobahn GmbH zu werden. Und ja, es gibt auch Probleme.

Im ZDF hieß es: Die vom Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer versprochene Organisation der Bundesfernstraßenverwaltung aus einer Hand mit mehr Effizienz und Kosteneinsparung unter der Regie des neuen Fernstraßenbundesamts in Leipzig wird es auf Jahre hinaus nicht geben. Auch die Zukunft der DEGES als Teil der Bundesfernstraßenverwaltung scheint unsicher.

Ja, das stimmt. Aber für uns hier ist doch wichtig, dass der Wechsel der Verwaltung keine Nachteile für die Autofahrerinnen und Autofahrer in unserem Land haben wird. Deswegen lassen wir auch niemanden hängen, selbst dann nicht, wenn uns die Probleme, die ja woanders verursacht worden sind und die auch woanders gelöst werden müssen, direkt betreffen.

Der Minister hat von der Kooperationsvereinbarung gesprochen, die wir geschlossen haben. Das Horrorbild, dass auf schleswig-holsteinischen Autobahnen ab dem 1. Januar 2021 kein Winterdienst mehr stattfinden wird, wird hier nicht Realität werden; das werden wir nämlich nicht zulassen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich hatte zu Beginn meiner Rede gesagt, dass der Wechsel der Verwaltung nicht nur Vorteile für uns bringt. Ein Nachteil wird natürlich sein - das klang

schon mehrfach an -, dass der Abstimmungsbedarf steigen wird. Schließlich hängen weder die landes- noch die bundeseigenen Straßen in der Luft; die sind ja alle Teil eines Straßennetzes.

Wir werden deswegen weiter darauf drängen, dass im Zusammenspiel mit der Fernstraßenverwaltung auch verpflichtende Abstimmungsgremien geschaffen werden, und zwar sowohl auf der konzeptionellen, also ministeriellen, Ebene als auch auf der operationellen Ebene, damit die Maßnahmen, die hier stattfinden, auch abgestimmt stattfinden, denn auch das ist gut für die Autofahrerinnen und Autofahrer im Land.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen: Ganz deutlich erkennbar haben wir die Straßeninfrastruktur in Schleswig-Holstein mit Riesenschritten vorangebracht. Das sieht jeder, der mit offenen Augen durch unser schönes Land fährt. Der Bund hat bei der Errichtung seiner Fernstraßenverwaltung Probleme. Das können wir aber nicht lösen. Aber wir tun alles dafür, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner weiterhin mit der gleichen Qualität von uns bedient werden, die sie bisher von uns gewohnt sind. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass der SSW kein großer Anhänger davon ist, verkehrliche Infrastrukturnetze in privatrechtlicher Form zu betreiben, zu planen oder zu bauen. Das gilt für die Schiene, für Wasserstraßen und wie in diesem Fall auch für Bundesfernstraßen.

Wir haben unsere jahrzehntelangen Erfahrungen mit der Deutschen Bahn als Wirtschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form. Und diese Erfahrungen fallen nicht gerade positiv für die Bahn aus. Diese Erkenntnis ist seinerzeit in die Überlegungen eingeflossen, als es um die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ging. Die Konsequenz war, die Behördenstruktur des Bundes nicht infrage zu stellen, also nicht den privatrechtlichen Weg einzuschlagen.

**(Lars Harms)**

Im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems wurde seinerzeit vereinbart, eine sogenannte Infrastrukturgesellschaft Verkehr zu gründen. Es ist quasi ein Kompromiss, der im Rahmen des Gesamtpakets der Finanzbeziehungen damals zwischen dem Bund und den Ländern gefunden wurde. Nichtsdestotrotz stand der SSW einer privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaft eher ablehnend gegenüber. Aber so ist das nun einmal mit Kompromissen. Nun bekommen wir die Autobahn GmbH. Und zum 1. Januar nächsten Jahres soll es losgehen.

Schleswig-Holstein und Hamburg sind bereits zum 1. Januar dieses Jahres einem Pilotprojekt beigetreten, sozusagen als Feldversuch, um erste Erkenntnisse und Erfahrungen für die anstehende Reform zu gewinnen. Ich glaube, das war ganz schlau.

Der SSW hat seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Gründung und Einrichtung einer solchen Gesellschaft nicht ohne Weiteres zu erledigen ist, was aber angesichts der Komplexität der Aufgabe auch klar war.

Wie sich mittlerweile herausstellt, sollten wir damit recht behalten. Denn bereits im Oktober hat Schleswig-Holstein in der Verkehrsministerkonferenz auf Herausforderungen hingewiesen, die zu lösen sind.

Ich will die bisherigen Leistungen nicht schmälern, denn vieles konnte bereits auf den Weg gebracht werden. Aber es hapert anscheinend an der Funktionsfähigkeit in Teilen der Verwaltung - und damit meine ich nicht unsere eigene - oder auch bei der Entflechtung bestehender Strukturen der Straßenbauverwaltung beziehungsweise der zuständigen Verwaltung des Bundes.

Weiter wurde in der Verkehrsministerkonferenz deutlich, dass für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Bundesautobahnverwaltung übergangsweise Unterstützerleistungen der Länder erforderlich sein werden. Das wird ja auch mit dem Vertrag und der Vereinbarung so festgeschrieben. So sieht es so aus, dass eine enge Kooperation der Länder mit der Autobahn GmbH des Bundes noch bis Ende 2023 notwendig sein wird, damit sie überhaupt ins Rollen kommen kann, wenn man dieses Wort benutzen will.

Aber es ist natürlich richtig, dass wir darauf achten müssen, dass wir auch nach diesem Datum dauerhaft sicher und auch fest geregelt Einflussmöglichkeiten auf diese Gesellschaft haben. Denn ansonsten ist es eigentlich egal, wer aus Bayern Verkehrsminister wird, ob es der derzeitige ist oder möglicherweise ein Grüner. Sie alle werden uns nicht

wohlgesonnen sein. Deswegen ist es gut, wenn wir gute eigene Einflussmöglichkeiten haben werden.

Die Errichtung einer solchen Verkehrsinfrastrukturgesellschaft sowie die Übertragung sämtlicher Aufgaben und Verpflichtungen ist bei einem solchen Projekt eben von heute auf morgen nicht zu gewährleisten. Das hat man sich vielleicht auch zu einfach vorgestellt. Aber nun erhoffen wir uns alle von dieser Infrastrukturgesellschaft, dass Planung, Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen künftig schneller vorangebracht werden können.

In Schleswig-Holstein können wir leider ein Lied von Autobahnteilstücken singen, die nicht vorankommen. Mit einer länderübergreifenden Infrastrukturgesellschaft soll nun endlich und erfolgreich das Projekt A 20 und die westliche Elbquerung zu Ende gebracht werden. Damit, meine Damen und Herren, hätten wir echt viel erreicht. Es ist ganz gut, wenn wir das tatsächlich aus der Zuständigkeit des Landes herauslösen,

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

weil wir mit einer bestimmten Partei immer Probleme hatten, wenn es darum ging, in diesem Bereich wirklich voranzukommen. Der Kollege Arp gibt mir da recht. Sein Beifall war berechtigt.

Meine Damen und Herren, aber vor dem Erfolg steht noch die Arbeit. Das heißt, der Aufbau und die Strukturen der Gesellschaft müssen etabliert werden. Wenn sich dann alles zurechtgerückt hat, dann, glaube ich, kann das schneller gehen. Wichtig ist aber auch, immer darauf zu achten, dass es unseren Beschäftigten gut geht. Es ist gut gewesen, dass wir als Küstenkoalition dafür Sorge getragen haben, dass die Leute selber entscheiden können, wohin sie gehen. Das hat übrigens auch für unseren eigenen Personalkörper genau die Effekte gehabt, die der Minister angesprochen hat, nämlich dass wir selber auch besser aufgestellt sind. Wir müssen aber sehr genau darauf achten, dass unsere Beschäftigten es sowohl in der neuen Gesellschaft als auch bei uns weiterhin guthaben. Wenn das alles klappt, dann haben wir eine gute Verkehrsverwaltung mit guten Arbeitsplätzen.

Was jetzt allerdings noch fehlt, ist ein wesentlich schlankeres Planungsrecht, meine Damen und Herren. Dass wir diese Gesellschaft jetzt haben, heißt ja nicht, dass wir gut vorankommen; vielmehr müssen wir ein vernünftiges Planungsrecht haben.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Das ist und bleibt unsere politische Aufgabe. - Vielen Dank.



(Lars Harms)

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 19/2632, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 36 und 44 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/1510

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 19/2612

**b) Regelmäßige Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Fleischindustrie in Schleswig-Holstein sicherstellen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/2616

Zu a) erteile ich das Wort dem Herrn Berichtstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich danke dem Herrn Berichtstatter. - Für den Bericht zu b) erteile ich dann für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist aus meiner Sicht erfreulich, dass sich die Bundestagsfraktionen auf einen Kompromiss zum Arbeitsschutzkontrollgesetz verständigt haben. Ich will sehr deutlich sagen: Wir aus Schleswig-Holstein haben einen Kompromissvorschlag gemacht, der 10 % bei der Leiharbeit vorsah. Jetzt sind es 8 % in einer dreijährigen Evaluati-

onszeit. Ich hätte mir mehr vorstellen können. Aber ich glaube, man kann schon sagen, wenn das Gesetzgebungsverfahren jetzt reibungslos läuft, was nicht mehr an uns liegt, dann kann das zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Es ist ein notwendiger Schritt, um die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie tatsächlich nachhaltig zu verbessern. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Initiative von 16 Bundesländern, ausgehend von Schleswig-Holstein, maßgeblich dazu beigetragen hat, dass wir das nun miteinander hinbekommen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Teil der im neuen Arbeitsschutzkontrollgesetz vorgesehenen Änderungen betrifft alle Branchen und nicht nur die Fleischindustrie; darauf will ich noch einmal ausdrücklich hinweisen. So sind feste Besichtigungsquoten von jährlich 5 % in allen Betrieben spätestens ab 2026 vorgesehen. Für diese Kontrollen ist die Staatliche Arbeitsschutzbehörde der Unfallkasse Nord zuständig. Die StAUK wird also mehr Personal benötigen, um diese Quote zu erfüllen. Im Haushaltsplan für das kommende Jahr und in der Finanzplanung bis 2026 hat diese Koalition den zusätzlichen finanziellen Bedarf für weitere Stellen deswegen konsequenterweise bereits berücksichtigt.

Sobald das Gesetz vom Bund verabschiedet ist, wird mein Haus zunächst die Betriebe über die Neuregelungen informieren müssen. So können die Verantwortlichen in den Betrieben prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Das neue Gesetz sieht vor, dass die Schwerpunkte der Kontrollen in Abhängigkeit vom Gefährdungspotenzial für die Beschäftigten gesetzt werden. Für mein Haus und für die StAUK ist das grundsätzlich nichts Neues. Per Erlass habe ich die StAUK am 30. Juni 2020 bereits angewiesen, angesichts der Coronaviruspandemie und der damit verbundenen Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten die Kontrollen in den Fleischbetrieben ganz erheblich auszuweiten. Die StAUK hat zunächst zweimal pro Woche die großen Betriebe mit Werksvertragsbeschäftigten kontrolliert. Zusätzlich wurden fisch-, geflügel- und fleischverarbeitende Betriebe mit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und solche Betriebe kontrolliert, bei denen der Anteil der Beschäftigten aus Werkvertragsunternehmen über 30 % betrug. Zudem wurden auch die Unterkünfte der Beschäftigten in der Fleischindustrie und die Beförderung von der Unterkunft zum Betrieb kontrolliert. Bis Ende August hat die StAUK 21

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

fleisch-, fisch- und geflügelverarbeitende Betriebe insgesamt 108-mal überprüft. Die Kontrollen Ende August 2020 sind dann etwas reduziert worden, und die Kontrolldichte ist Anfang Oktober 2020 noch einmal angepasst worden, nachdem deutlich weniger Mängel in den Betrieben festgestellt worden sind.

Bereits Anfang Mai 2020 hatte die StAUK mit den Kontrollen in den Erntebetrieben begonnen und diese ausgeweitet, nachdem die Kontrollen in den fleischverarbeitenden Betrieben zurückgefahren wurden. Bis Mitte November 2020 hatte die Arbeitsschutzbehörde 112 Erntebetriebe kontrolliert und dabei 125 Mängel festgestellt. Die Kontrollen werden weiterhin unangekündigt durchgeführt und konzentrieren sich aktuell auch auf die Erntebetriebe für Weihnachtsbäume.

Damit die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie dauerhaft verbessert werden, werden die Kontrollen in den großen fleischverarbeitenden Betrieben ab Anfang des kommenden Jahres wieder ausgeweitet. Die StAUK wird umfassend prüfen, ob und wie die neuen Anforderungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes tatsächlich umgesetzt werden. Vorgesehen ist ein zeitlich befristeter, gebündelter Einsatz der Aufsichtskräfte der StAUK. Mit dem neuen Gesetz müssen Gemeinschaftsunterkünfte, in denen vier oder mehr Beschäftigte wohnen, auch außerhalb des Geländes eines Betriebes oder einer Baustelle die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Daher werden auch diese Gemeinschaftsunterkünfte überprüft, die der Arbeitgeber stellt. Zudem besteht für die Arbeitgeber die Pflicht, die Unterbringung der Beschäftigten gegenüber den Behörden zu dokumentieren, was die Kontrollen für die StAUK erleichtern soll. Ziel der Kontrollen ist, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Fleischindustrie strukturell und nachhaltig zum Wohle der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert wird.

Die Überprüfung wird in engem Austausch mit anderen Behörden erfolgen. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich ein bisschen mit der Materie beschäftigt haben, dann wissen Sie, dass das auch gar nicht anders sein kann. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Mein Haus hat bereits 2018 bei der Informations- und Überwachungskampagne zu den Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen und in der fleischverarbeitenden Industrie genau diese Zusammenarbeit eingeleitet. Dabei hat die StAUK eng mit Zoll, Bauordnungsämtern und den Gesundheitsämtern zusammengearbeitet.

Gerade mit dem Zoll wird eine enge Kooperation erforderlich sein. Hintergrund ist das Verbot von Fremdpersonal im Kerngeschäft der Schlachtung, der Zerlegung und grundsätzlich auch in der Verarbeitung in großen fleischverarbeitenden Betrieben. Das kann nur der Zoll auf der Grundlage des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes kontrollieren. Dafür benötigt er entsprechend die Informationen der StAUK. Umgekehrt benötigt die Staatlichen Arbeitsschutzbehörde Daten über aufgezeichnete Arbeitszeiten, die beim Zoll liegen. Die in der Fleischindustrie eingeführte Pflicht zur digitalen Zeiterfassung ermöglicht in Zukunft genau diese effektive Kontrolle, dass die Beschäftigten tatsächlich den gesetzlichen Mindestlohn erhalten und die zulässigen Höchstarbeitszeiten eingehalten werden können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Heiner Dunkel.

**Dr. Heiner Dunkel [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich erkenne ausdrücklich an, dass mehr kontrolliert wird und dass schärfere Regeln insbesondere für die Unterbringung und Überprüfung möglicher Infektionen erlassen wurden. Sie haben dankenswerterweise auch mehr Personal zugesagt. Das wird sicherlich noch konkreter zu besprechen sein.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Kontrollen und die öffentliche Wahrnehmung der zum Teil inakzeptablen Bedingungen auch bei uns erst verstärkt wurden, als NDR und andere diese Missstände noch einmal thematisiert und aufgedeckt haben und damit das ehrenamtliche Engagement des Stützkreises Kellinghusen, der Kirchen und der Gewerkschaften honoriert haben. Für dieses Engagement möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall SPD)

Wir haben alle noch die Bilder aus Bad Bramstedt, Böklund und Satrup vor Augen. Auch in Schleswig-Holstein zeigen diese das systematische Versagen seit vielen Jahren und die Verantwortungslosigkeit einer ganzen Industrie, nicht des Handwerks.

Mich macht immer noch sprachlos, was wir in diesem industriellen Bereich zur Kenntnis nehmen

(Dr. Heiner Dunckel)

mussten. Ich habe das nicht für möglich gehalten, obwohl ich mich schon seit vielen Jahren mit Arbeits- und Gesundheitsschutz beschäftige.

Um konkret zu machen, worüber wir reden, erlaube ich mir - mit Erlaubnis der Präsidentin -, den katholischen Pfarrer Peter Kossen aus Rheda-Wiedenbrück zu zitieren - er formuliert es zwar für die Situation in Gütersloh, aber auch allgemein für die Fleischindustrie -:

„Diese Leute ... werden hier ausgebeutet. Sie werden verschlissen ... Sie werden zu Konditionen beschäftigt und untergebracht, die nicht zu rechtfertigen sind ... Einfach verbraucht man Menschen ...“

Seit Jahren werden Teile der Fleischwirtschaft wegen ihrer Arbeits- und Unterkunftsbedingungen massiv kritisiert, geschehen ist zu wenig. Hier sind offensichtlich Menschen und Unternehmer am Werke, denen die Kritik, denen Gesetze und denen die Menschen egal sind.

Konsequenterweise hat deshalb Minister Heil das Arbeitsschutzkontrollgesetz auf den Weg gebracht, um die Missstände bei den Vertragsverhältnissen, bei der Unterbringung und der Arbeitszeit zu unterbinden.

(Beifall SPD)

Wir haben in diesem Haus darüber gesprochen. Ich kann nur dringend appellieren, dass das Gesetz jetzt ohne weitere Öffnungsklauseln beschlossen wird.

Sehr geehrter Herr Minister, natürlich haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch Sie schon vor Ausbruch der Pandemie aktiv eine Verbesserung des Arbeitsschutzes in der Fleischindustrie angemahnt haben. Ich will ausdrücklich anerkennen, dass Sie im vergangenen Jahr eine Aufklärungskampagne für die Werkverträger auf den Weg gebracht haben, um diese über ihre Rechte zu informieren.

Man muss sich trotzdem auf der Zunge zergehen lassen: Nach über 20 Jahren Arbeitsschutzgesetz brauchen wir ein Arbeitsschutzkontrollgesetz, also ein Gesetz, das kontrolliert, ob sich jemand an den gesetzlichen Arbeitsschutz hält, und das auch, weil die Fleischindustrie meint, sich nicht an die Gesetze halten zu müssen. Selbstverpflichtung und Ehrenkodex sind bei den „Fleischbaronen“ offensichtlich nicht viel wert.

Aber auch beim Arbeitsschutzkontrollgesetz reden wir noch nicht einmal über die Basics eines modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Ich möchte daran erinnern, was das seit 25 Jahren gültige Ar-

beitsschutzgesetz von allen Unternehmen, auch in der Fleischindustrie, verlangt. Ich möchte ein paar Punkte nennen und kann ansonsten nur empfehlen, sich das Gesetz einmal genauer anzusehen.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Arbeitgeber, Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten zum Ziel haben, Gefährdungen für das Leben und die physische und psychische Gesundheit durch die Arbeitsbedingungen, Arbeitsabläufe, Arbeitsmittel regelmäßig zu analysieren und zu vermeiden, eine geeignete Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen, Führungskräfte und Beschäftigte systematisch und ausführlich über den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu informieren.

Eigentlich ist jeder Arbeitgeber bei bekannten Gefährdungen nicht nur verpflichtet, Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu entwickeln, sondern auch persönlich haftend, wenn er dies nicht tut. Das gilt übrigens für alle Beschäftigten im Betrieb, also auch für Leiharbeiter, Werkverträger und so weiter, also auch alle in der Fleischindustrie; alle haben sich daran zu halten.

Tatsächlich hat aber weniger als die Hälfte der Betriebe einen arbeitsmedizinischen Dienst, noch weniger haben eine betriebliche Organisation zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, nur 10 % der Betriebe verfügen über einen vollständigen Prozess der Gefährdungsbeurteilung. Ich befürchte, dass das in der Fleischindustrie noch schlechter aussieht.

Die Frage ist, warum sich so viele Betriebe letztlich nicht an das Arbeitsschutzgesetz halten. Es gibt sicherlich viele Antworten darauf. Eine ist, dass es zu wenig Kontrollen und kaum Sanktionen gibt. Nicht nur in der Fleischindustrie muss mehr kontrolliert und beraten werden. Hierzu reichen die Ressourcen der StAUK sicherlich nicht aus. Der Minister hat es gesagt: Die Ressourcen des staatlichen Arbeitsschutzes müssen dringend aufgestockt werden. Wir werden das im Sozialausschuss noch genauer behandeln müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist heute das sechste Thema - außerhalb von Corona -, das der Sozialminister und der Sozialausschuss beisteuern. Das vorgelegte Konzept zur Fleischindustrie, über das wir heute sprechen, ist ein klarer und transparenter Kontrollmechanismus für die Fleischindustrie in den nächsten Jahren. Wir begrüßen dies und bedanken uns dafür.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Wir haben das Thema seit 2018 im Sozialausschuss - die Arbeits- und Sozialministerkonferenz wurde erwähnt -, auch die Corona-Misstände dort, ausführlich beraten, und dies ist jetzt das Konzept für die nächsten Jahre. Wir dürfen feststellen: In Schleswig-Holstein ist etwas auf den Weg gebracht worden.

Wichtig ist die Vernetzung der Behörden bei diesem Thema: Ministerium, Staatliche Arbeitsschutzstelle, Zoll, Bau-, Gesundheits- und Ordnungsämter. Die Bündelung dieser Aufgaben im Ministerium im „Operativen Ausschuss Arbeitsschutz“ ist der richtige Weg. Ein Nebeneinander von Zuständigkeiten bringt nichts. Es kommt darauf an, Arbeitsstätten und Wohnungen im Gesamtzusammenhang im Auge zu behalten; das haben wir im abgelaufenen Jahr immer wieder gesehen.

Es werden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt; die Stellen sind schon im Haushalt, Herr Kollege. Die Kontrollmechanismen werden transparent dargestellt.

Ich finde eines auch sehr gelungen: Je weniger Mängel vorhanden sind oder sichtbar werden, desto weniger Kontrollen, oder andersherum: Wo etwas festgestellt wird, wird mehr kontrolliert. Das ist ein verhältnismäßiger und guter Weg in dieser Branche. Jedes Unternehmen hat es damit ein Stück selbst in der Hand, wieviel kontrolliert wird. Lassen Sie mich gern hinzufügen: Einen guten Ruf kann man sich erarbeiten!

Dass im Land etwas passiert, sehen wir am Beispiel vom Schlachthof Danish Crown in Husum: 170 Mitarbeiter bekommen unbefristete Verträge und ein Mittagessen. Wir sehen an der Entwicklung in Schleswig-Holstein, dass Mängel festgestellt worden sind, dass Mängel abgestellt worden sind und dass sie sämtlich - wie im Sozialausschuss dargestellt - erledigt sind. Das ist genau der richtige Weg.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Zuruf Birte Pauls [SPD])

- In der vorletzten Sitzung. - Der Bund kommt mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz hinzu. Wir sind uns doch alle einig: Ausbeutung, Umgehung von Gesetzen, Missachtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sollen der Vergangenheit angehören. Hoffen wir, dass es so kommt!

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Die Fleischindustrie ist eine harte Branche. Wir sind auf ausländische Arbeitnehmer angewiesen. Deshalb ist es wichtig, dass angemessene Unterkünfte, soziale Integration, Sprache und das Miteinander zu dem Aufgabenfeld dazugehören. Vielleicht können wir auch manchen ausländischen Arbeitnehmer motivieren, bei uns in Deutschland zu bleiben. Das wäre eine gute Sache und ein guter Weg.

Der Bericht und das Konzept machen ausdrücklich deutlich, dass es um Betriebe ab 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht; das Fleischerhandwerk ist also nicht betroffen. Ich kann nur wiederholen, was wir hier seit Jahren immer gesagt haben: Das Fleischerhandwerk leistet im Land eine sehr gute Arbeit. Wir brauchen möglichst viele kleine und mittelständische Betriebe.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Satz zur Opposition, zur SPD, sagen: Sie haben durchaus manchen Anstoß mit Berichtsansträgen und Tagesordnungspunkten gegeben, die wir gern aufgenommen haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir haben keine Kontroverse bei diesen Fragen gesucht, wir waren da nur unterschiedlicher Meinung, wo das, was Sie gesagt haben, nicht richtig war.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir haben uns im Prinzip bemüht, hier einen gemeinsamen Korridor für den Weg zu finden. Ein Stück dieses guten Weges können Sie für sich mit in Anspruch nehmen. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Da haben wir aber Schwein gehabt!)

- Frau Kollegin, ich kann Sie schlecht um die Ecke hören; Sie müssen sich zu Wort melden. - Wir haben im Landtag und in den Ausschüssen, vor allen Dingen im Sozialausschuss, mit dem Sozialminister über all diese Fragen gute Gespräche und Beratungen gehabt. Das war richtig und gut. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Wir sind in Schleswig-

(Werner Kalinka)

Holstein auf dem richtigen Weg, in einer schwierigen Branche geordnete und vernünftige Verhältnisse zu bekommen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Birte Pauls [SPD]: Das wird wohl noch ein bisschen dauern mit den geordneten Verhältnissen!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Entschuldigung, der Herr Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion hat mich abgelenkt.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Der Abgeordnete Joschka Knuth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der kleinste gemeinsame Nenner dürfte nach vielen Debatten sein, dass wir es mit überwiegender Mehrheit in diesem Haus begrüßen, wenn das Arbeitsschutzkontrollgesetz endlich verabschiedet wird. Das ist schon einmal ein guter Schritt, heißt aber auch, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben, um die Situation der Beschäftigten in der Fleischindustrie weiter und nachhaltig zu verbessern.

Das ist der Punkt, an dem ich dem Ministerium und dem Minister sowohl für den mündlichen Bericht heute danken möchte, vor allem aber auch für den schriftlichen Bericht, der in enger Zusammenarbeit mit der StAUK vorgelegt wurde. Der Bericht hat gezeigt, wie wichtig diese Aktion über die letzten Monate gewesen ist, um die Missstände in der Fleischindustrie endlich zu dokumentieren.

Ich sage in dieser Runde ganz klar: Jedem Vertreter der Fleischbranche, der hier nochmal erzählt, es gäbe keine Missstände in der Fleischindustrie, werde ich diesen Bericht vorhalten, in dem endlich dokumentiert ist, dass systematisch Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz umgangen wurden, um Kontrollen zu unterlaufen. Das ist jetzt von staatlicher Seite festgestellt worden, und ich werde es immer wieder hervorholen, um in dieser Debatte endlich einmal Klarheit zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Birte Pauls [SPD]: Zeig‘ das mal lieber deinem Koalitionspartner! - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Es ist, wie Sie es sagen, werte Kolleginnen und Kollegen: Es ist schon lange bekannt gewesen, und spätestens jetzt sind wir an einem Punkt, an dem auch die Fleischindustrie es nicht mehr leugnen kann. Gleichzeitig wurde heute und wird auch mit dem Bericht noch einmal klar, wie wichtig die Initiative Schleswig-Holsteins war und wie wichtig vor allem auch die Regelungsinhalte des Arbeitsschutzkontrollgesetzes sind. Es führt nämlich insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Verbesserungen ihrer rechtlichen Situation, aber auch zu Verbesserungen der Beschäftigungssituation. Wir haben es gesagt: Mit dem Ende des Fremdarbeitereinsatzes in den Kernbereichen der Fleischindustrie, aber auch mit der Einführung der digitalen Zeiterfassung arbeiten wir systematisch daran, die vorhandenen Lücken zu schließen. Das ist gut.

Der entscheidende Punkt in diesem Bericht ist meiner Meinung nach der Hinweis und Diskussionspunkt, dass wir in den kommenden Jahren die StAUK systemisch in ihrer Aufgabenerfüllung stärken werden. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die strategisch-perspektivisch über die nächsten fünf Jahre geplanten jeweils fünf zusätzlichen Stellen pro Jahr sind insbesondere im Vergleich zu den letzten Jahren ein echter Meilenstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das sind 31,5 Stellen, die wir über die nächsten Jahre schaffen. Das ist fast eine Verdoppelung der Personalkapazitäten bei der StAUK. Das ist ein richtig großer Schritt, auf den wir uns alle gemeinsam verständigen und den wir miteinander tragen sollten. Wenn es nach mir ginge, dann sollten wir das 2026 gegebenenfalls noch einmal fortführen, denn 5 % sind zwar eine gute Quote, aber auch das reicht natürlich perspektivisch noch nicht aus.

Es ist auch deshalb ein so wichtiger Punkt, weil wir es damit schaffen, einerseits definitiv über Jahre hinweg diese Schwerpunktkontrollen zu ermöglichen. Das Problem hat sich nämlich nicht morgen erledigt, das ist aus dem Konzept auch klar geworden. Andererseits schaffen wir es aber auch, nicht bei anderen Sektoren wegschauen zu müssen, wo es durchaus auch prekäre Arbeitsbedingungen gibt und die Arbeit der StAUK weiterhin gefragt sein wird. Deshalb sind wir hier auf einem richtig guten Weg. Ich möchte gern dafür plädieren, dass wir diesen Weg gemeinsam weitergehen. Ich freue mich, dass wir uns darüber in dieser Koalition verständigen konnten. Davon geht ein gutes Signal für den

**(Joschka Knuth)**

Arbeitsschutz aus, das wir heute aussenden wollen.  
- Vielen Dank.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Wir alle wollen, dass es den Menschen in der Wirtschaft gutgeht. Wir wollen, dass die Arbeitsbedingungen gut und sicher sind, dass die Löhne und Gehälter für die Arbeit angemessen hoch sind. Wir wollen, dass die Unternehmen ausreichende Gewinne erwirtschaften und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch starke Betriebsräte gewahrt werden. Wir wollen nicht, dass sich eine der genannten Gruppen auf Kosten einer anderen unangemessene Vorteile verschafft.

(Beifall FDP)

Für das Gleichgewicht der Interessen sind die Sozialpartner zuständig. Wo das nicht klappt, weil einer der Sozialpartner zu schwach ist - egal, woran es liegen mag -, muss staatlicherseits eingegriffen werden. Die Wirtschaft ist schließlich für die Menschen da, das ist das Wesen der sozialen Marktwirtschaft.

In der Fleischindustrie hat es in der Vergangenheit Grund zur Beanstandung gegeben. Sie sprechen hier oft von der „Fleischwirtschaft“. Das finde ich nicht richtig, der Kollege Kalinka hat es auch angesprochen. Damit treffen Sie nämlich auch die vielen handwerklichen Betriebe, in denen es, soweit ich weiß, nicht zu einem einzigen Mängelfall gekommen ist. Wir sollten hier eine Unterscheidung machen. Ich möchte die handwerklichen Betriebe von dieser Kritik ausnehmen.

(Beifall FDP und CDU)

In der Fleischindustrie gab es in zwei Bereichen Mängel: Bei den Arbeitsbedingungen und bei den Wohnbedingungen. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord hat hier eine Informations- und Kontrollkampagne durchgeführt. Die aufgedeckten Mängel wurden abgestellt. Inzwischen ziehen alle Betriebe in Schleswig-Holstein mit, und es gibt eine große Kooperationsbereitschaft.

Jetzt sagen Sie: Das machen die nur, weil die Kontrollen angezogen worden sind. Da sage ich: Ja, und? Wozu sind Kontrollen denn da? Wer Gesetze macht und deren Einhaltung nicht kontrolliert, ist doch ein schlechter Gesetzgeber. Das führt dazu, dass die Ehrlichen die Dummen sind und am Ende jeder das tut, was er für sich selbst am vorteilhaftesten hält.

Ich kenne das aus meiner Heimatstadt Flensburg - Sie werden auch solche Beispiele kennen -, was die Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt oder die Parksituation am Samstag nach 16 Uhr angeht.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Aber auch Sie in der Küstenkoalition haben damit Erfahrungen im Überfluss gemacht, nämlich mit Ihrem gescheiterten Tariftreue- und Vergabegesetz TTG. Da haben Sie auch Dinge festgelegt, an die sich nachher keiner gehalten hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Meine Güte, sind das Sprüche hier!)

Wie gesagt: Es gab Auffälligkeiten in den Bereichen Unterbringung und Arbeitsschutz. Um Verbesserungen in diesen Bereichen umzusetzen, werden jetzt auf Bundesebene drei Regelwerke novelliert: Das Arbeitsschutzgesetz, das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft und die Arbeitsstättenverordnung.

In den beiden Bereichen Unterbringung und Arbeitsschutz werden genau die Dinge durch Bundesgesetz geregelt, die wir von hier aus immer gefordert haben: verbindliche Besichtigungsquoten, manipulationssichere Zeiterfassung, Besichtigungs- und Betretungsrechte, Vorschriften zur Unterkunfts-gestellung, Aufnahme der Gemeinschaftsunterkunft in die Arbeitsstättenverordnung mit festgelegten Standards und Dokumentationspflichten, eine bundesweite Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und ein Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Es ist gar nicht so verwunderlich, dass unsere Forderungen umgesetzt werden, schließlich sind es doch genau die durch Schleswig-Holstein initiierten Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem November 2019, die hier in ein Bundesgesetz gegossen werden.

Ich möchte noch einmal das parlamentarische Engagement hervorheben. Es hat sowohl im Sozialausschuss wie auch im Wirtschaftsausschuss umfangreiche Befassungen mit dem Thema gegeben.

**(Kay Richert)**

Ganz besonders hervorheben möchte ich hier das Engagement des Kollegen Kalinka und seines Sozialausschusses. Sie haben sich wirklich um das Thema verdient gemacht.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige abschließende Bemerkungen machen. In jeder Krise, so scheint es, wird von einigen versucht, das Maximum für die eigene Agenda herauszuholen. Das mag politisch-taktisch verständlich sein, gut finde ich es aber trotzdem nicht. Ganz konkret meine ich hier das Verbot der Werkverträge und von Leiharbeit. Eine Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit zur Durchsetzung notwendiger Regeln wollen wir natürlich haben. Dafür braucht man aber einen klaren Kompass. Ich finde, dies geht darüber hinaus.

Das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit ist bestenfalls ein hilfloses Eingeständnis von Orientierungslosigkeit. Ich habe das hier in den vergangenen fünf Tagungen, als wir uns damit befasst haben, schon ausgeführt. Wenn man den Einlassungen des Ministers Heil lauscht, stellt man fest, dass es eher nicht Ahnungslosigkeit, sondern Symbolpolitik sein wird. Ich möchte ergänzen: vollkommen nutzlose Symbolpolitik, ein Feldzug gegen die Wörter „Werkvertrag“ und „Leiharbeit“, der an der Sache nichts ändert. Alle wissen das, und die Einschränkungen werden als kollaterale Schäden in Kauf genommen.

Positive Kreativität entsteht durch Neugierde und durch Freiheit, Freiheit, etwas zu tun, und durch geistige Freiheit. Wir sind das Land der Dichter und Denker, der Tüftler und Erfinder und des technologischen Vorsprungs. Geistige Enge stranguliert und erwürgt positive Kreativität. Um die Arbeits- und Unterbringungsbedingungen in der Fleischindustrie menschenwürdig adäquat zu gestalten, um die Schwachen zu beschützen und die Übeltäter zu sanktionieren, brauchen wir die geistige Enge nicht. Das haben wir hier bewiesen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regionalgeschäftsführerin des DGB in Flens-

burg, Dr. Susanne Uhl, thematisiert seit Langem die Arbeitsbedingungen in Husum bei Danish Crown. Vor sieben Jahren hat sie die Leiharbeiter erstmals besucht, ihre Wohnungen gesehen und auf deren Ausbeutung bei Miete und Lohn aufmerksam gemacht. Der Konzern hatte damals umgehend reagiert, aber nicht, wie Sie denken. Dort wurden nicht etwa die Wohn- und Arbeitsbedingungen verbessert, sondern es wurden Busse gemietet. Diese brachten die Leiharbeiter von ihren Unterkünften direkt in den Betrieb. Auf diese Weise sollten die Leiharbeiter nicht mehr mit den Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen reden können, die sie vor den Werkstoren erwarteten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das wäre ja noch schöner!)

Das war vor sieben Jahren. Die Großbetriebe sind aber auch an anderer Stelle mit dieser Taktik ganz gut gefahren. Die teils ausbeuterischen Verhältnisse in den Schlachthöfen, die die Leiharbeiter mit Rechnungen über Messer und Schutzkleidung auf Hungerlöhne runterrechneten, waren bekannt. Aber irgendwie haben sich alle damit arrangiert. Tatsächlich getan hat sich wenig.

Und dann kam Corona. Die Schlachthöfe wurden quasi über Nacht zu Hotspots, weil dort die Menschen zu dicht nebeneinander wohnen und arbeiten. Die Kette der Masseninfektionen in Schlachthöfen reißt nicht ab, wie der Schlachthof in Weißenfels zeigt, wo derzeit wohl über 170 Beschäftigte infiziert sind.

Inzwischen musste auch die hiesige Landesregierung erkennen, mit wem sie es zu tun hat. Die Schlachthofbetreiber sagen zwar viel, tun aber nicht unbedingt das, was sie sagen. Die Landesregierung musste erkennen, was von den entsprechenden Selbstverpflichtungserklärungen zu halten ist, nämlich nicht besonders viel. Es sei fraglich, ob das so gehandhabt wird, wie zuvor in der Verpflichtung angegeben wird, räumt der Bericht ein.

Jede Verbesserung für die Situation der Leiharbeiter schlägt sich nach Angabe der Betreiber angeblich auf den Preis nieder und muss einkalkuliert werden. Genau da ist wohl die Schmerzgrenze der Betriebe, die von ihren Methoden nur schwer abzubringen sind. Das gilt, wie der Bericht ausführt, ausdrücklich nur für die größeren Betriebe. Bei ihnen besteht laut Landesregierung noch Ermittlungsbedarf. Das klang noch vor wenigen Monaten anders. Diesen Fortschritt möchte ich ausdrücklich positiv hervorheben.

(Christian Dirschauer)

Eine regelmäßige und engmaschige Kontrolle der Betriebe und der Wohnungen muss in Zukunft garantiert und dauerhaft installiert werden. Mit Besorgnis sehe ich dabei die geplanten Ausweitungen der Schlachtkapazitäten, vor allen Dingen bei den Schweinen. Einerseits ist es enorm wichtig, dass der Rückstau in den landwirtschaftlichen Betrieben aufgelöst wird. Das ist auch im Sinne der Tiergesundheit und des Tierwohls eine wichtige Maßnahme.

Andererseits kann es kein Weiter-so in der Branche geben. Die Steigerung der Schlachtzahlen darf nicht weitergetrieben werden, ohne dass zumindest die staatliche Kontrolle ebenso mitwächst. Das muss unbedingt gewährleistet werden.

Der Arbeitsschutzkontrolle kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, aber auch die Vertragsbedingungen müssen verbessert werden. Da hat der SSW eine andere Haltung als die Landesregierung, die im Bericht lediglich davon ausgeht, dass die Werkvertragsunternehmen die Standards einhalten sollen. Der Regelfall sollte aber auch in den Schlachthöfen das normale Beschäftigungsverhältnis sein - mit allen tariflichen und betrieblichen Ansprüchen.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das bedeutet, dass allen Beschäftigten auch der Zugang zur Mitbestimmung eröffnet wird. Der Berliner Gesetzesentwurf zum Verbot der Leiharbeit und von Werkverträgen in den Schlachthöfen ist dabei nicht das letzte Wort. Die Schlachthofbetreiber haben schon Unterfirmen gegründet, um die Größenbegrenzung zu umgehen. Sie haben die Verträge für die Unterkünfte teilweise ausgelagert. Das alles sind Anzeichen dafür, dass es eben noch keinen Sinneswandel bei den Schlachthöfen gegeben hat.

Susanne Uhl verlässt im Dezember 2020 Flensburg. Ihr Fazit ist bitter: Sie geht nicht davon aus - auch nach sieben Jahren nicht -, dass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter in den hiesigen Schlachthöfen deutlich und fühlbar verbessern werden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit fast 40 Jahren beschäftige ich mich mit den Themen Stress am Arbeitsplatz, Gestaltung humaner Arbeit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, und ich gebe zu, dass ich in dieser Frage besonders engagiert bin. Deswegen möchte ich einen Punkt betonen: Es geht eigentlich nicht um das Arbeitsschutzkontrollgesetz, sondern es geht es um das Arbeitsschutzgesetz. Eigentlich geht es um Arbeits- und Gesundheitsschutz, und das ist viel mehr als das, was ich gerade in den Redebeiträgen gehört habe.

Es geht um die Gestaltung von Arbeitsbedingungen, um Arbeitsverfahren, um Arbeitsmittel, es geht um den Abbau von Belastungen, und es geht um humane Arbeit. Hier ist noch sehr viel zu tun. Da können wir uns nicht zurücklehnen und sagen: Der Bericht hat das doch alles geklärt. - Das ist erst der Anfang dessen, was wir tun müssen. Die StAUK wird noch sehr viel Arbeit haben.

Noch einmal: Nur 10 %, wahrscheinlich weniger, der Betriebe machen systematische Gefährdungsbeurteilungen, die seit fast 25 Jahren in dem Gesetz von Betrieben verlangt werden. Die werden verlangt. Praktisch kein Betrieb hat eine vernünftige Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Auch dieses wird seit fast 25 Jahren vom Gesetzgeber verlangt. Um diese Themen geht es. Da reicht es mir nicht aus zu sagen: Wir reden ein bisschen über Arbeitszeit, wir reden ein bisschen über Arbeitsverhältnisse. Das ist wichtig, aber es sind nur die Basics.

Noch ein Satz zum Kollegen Richert: Wozu sind Gesetze da? - Damit man sie einhält und nicht einfach nur, damit man sie kontrolliert.

(Beifall SPD und SSW - Kay Richert [FDP]:  
Ach ne! Nichts anderes habe ich gesagt! Zuhören!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich über Ihren ersten Redebeitrag, Herr Professor Dunckel, schon etwas gewundert, weil er so sehr viel mit dem Bericht konkret gar nichts zu tun gehabt hat. Über Ihren jetzigen habe ich mich noch ein Stück mehr gewundert. Für Arbeits- und



(Werner Kalinka)

Gesundheitsschutz liegt seit etwa eineinhalb oder zwei Jahren ein ausführlicher Bericht des Ministeriums vor, den wir hier auch diskutiert haben. Ich habe von Ihnen seither dazu nichts mehr gehört.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Soviel kann im Lande hier nicht falsch sein, wenn Sie hier über eineinhalb oder zwei Jahre schweigen und dann jetzt so tun, als ob dieses Thema das hier dominante sei.

Das zweite ist: Keiner von uns hat behauptet, hier sei alles geklärt. Im Gegenteil: Wir haben eine Strecke von - das haben wir versucht, deutlich zu machen - guten zwei Jahren gehabt, in denen wir recht intensiv gekämpft haben, dieses Thema in den Mittelpunkt zu rücken. Wir haben mit dem Minister ein hohes Maß an Einvernehmen zu den Schritten gehabt, die zu gehen sind. Dieses hat sicherlich dazu beigetragen - auch die Rückendeckung, die wir durch unsere Haltung gegeben haben -, dass wir für die Arbeitnehmer in dieser Branche real mehr erreicht haben.

(Beifall CDU und FDP)

Dass da auch noch manche Dinge sein können, das wissen wir doch. Wir warten jetzt darauf, ob die Wohnunterkünfte konkreter angegangen werden - wie das mal im Gesprächen avisiert wurde. Mehr als zu sagen, wir würden uns freuen, wenn ausländische Arbeitnehmer, die wir fördern und begleiten, auch bei uns bleiben, kann ich doch eigentlich zu diesem Teil als positives Signal gar nicht sagen. Aber keiner von uns hat behauptet, es sei alles geklärt. Was wir aber sagen, ist: Wir haben ein gutes, transparentes, klares Instrument, mit dem wir Verstößen begegnen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Der dritte Punkt Herr Kollege - ich glaube, diese Frage haben Sie noch nicht in der Tiefe durchdrungen, ich muss das einfach einmal so sagen -: Das Problem war in der Fleischindustrie gerade, dass wir kein gesetzeswidriges Handeln hatten, aber ein moralisch kritisierbares Handeln.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU] - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nun kam es darauf an: Wie können wir es schaffen, mit unseren Möglichkeiten der Kontrollen, der politischen Appelle, des Druckes und so weiter - da haben viele Kolleginnen, manche von ihnen standen nie vorn hier zum Thema, durchaus geholfen in dieser Frage -, wie können wir es gemeinsam schaffen,

im Klartext die schwarzen Schafe zu benennen und in der Branche etwas zu erreichen? Das war doch die Kernfrage, die wir bearbeitet haben.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich will gar nicht viel über Parteien und so weiter sprechen. Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn Sie wirklich so toll wären, hätten Sie Dinge in Berlin schneller nach vorn bringen können. Ich halte Ihnen das hier noch einmal vor.

(Widerspruch SPD)

- Ich weiß, dass Sie immer wieder auf die Barrikaden gehen; dafür muss man Ihnen nur ein Stichwort liefern, und Sie gehen richtig nach oben.

(Beifall CDU und FDP)

Lassen Sie mich ganz klar sagen: Wir in Schleswig-Holstein, die Regierung, das Parlament, haben das erreicht, was man erreichen kann. Darüber freue ich mich. Dazu brauchen wir keine abstrakten Worthüllen.

(Beifall CDU und FDP - Kay Richert [FDP]: Sehr gut!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1510. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1510, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2616, ist kein Antrag gestellt worden. - Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, drei geschäftsführende Bemerkungen:

Erstens. Wir beginnen morgen um 10 Uhr mit dem Bericht der Landesregierung über ihre Verhandlungsposition, der heute im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags beschlossen worden ist und der als erster Tagesordnungspunkt gesetzt wird.

Zweitens. Die beiden Tagesordnungspunkte 18 und 20 werden nach den Vereinbarungen der parlamentarischen Geschäftsführungen in den Januar 2021 verlegt. Das sind die Themen „Bundesländer in der Mittelvergabe im Rahmen des Aufbauinstruments Next Generation EU einbeziehen“ und „European Green Deal“.

**(Präsident Klaus Schlie)**

Drittens. Wir werden morgen - so ist es vereinbart worden - keine Mittagspause haben. Das sage ich, damit Sie sich beim Frühstück entsprechend darauf einstellen können.

Die Tagung ist bis morgen früh 10 Uhr unterbrochen. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:02 Uhr**

## Anhang

## Reden zu Protokoll

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2396

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 19/2601 (neu)

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Herr Präsident! Im Dezember-Plenum 2019 haben wir das Kita-Reformgesetz hier verabschiedet. Unser Wille war es, dass das ganze Reformwerk zum 1. August 2020, mit Beginn des neuen Kindergartenjahres, seine Umsetzung erlangt.

Dann aber kam im März die Coronapandemie und damit verbunden auch der Corona-Lockdown für drei Monate mit der Folge, dass wir nun Teile der Reform auf Januar 2021 verschieben mussten.

Nicht jedoch die für Eltern besonders wichtigen Reformziele wie der neue Kita-Gebührendeckel, denn wir erinnern uns, dass gerade bei uns in Schleswig-Holstein die Eltern bisher die höchsten Kita-Beiträge im Bundesvergleich zu zahlen hatten.

Wir entlasten, wie geplant, die Eltern, die ihre Kinder bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater betreuen lassen. Wir schaffen endlich die gerechte Augenhöhe von Kita-Betreuung und der Betreuung in der Kindertagespflege.

Auch schafften wir seit August die Voraussetzung für eine bessere frühkindliche Bildung durch einen verbesserten Betreuungsschlüssel im Elementarbereich.

Ebenso möglich ist jetzt die Wahlfreiheit der Eltern, ihre Kinder auch außerhalb der Wohnortgemeinde betreuen zu lassen.

Entlastungen gibt es auch bereits bei der nun einheitlichen Geschwisterermäßigung.

Die Neuordnung der Kindertagesbetreuung ist ein wachsender Prozess, der sich laufend weiterentwickelt.

Neben einigen redaktionellen Änderungen im Gesetz geht es in dem Änderungsantrag auch darum, dass die bestehenden Elternvertretungen, Beiräte und Kreiselterntervertretungen über den Jahreswech-

sel im Amt verbleiben, damit keine unnötigen Vakanz entstehen.

Außerdem richten wir es ein, dass auch Eltern stimmberechtigt und wählbar in der Kreiselterntervertretung sind, die nicht im Kreisgebiet der Einrichtung wohnen.

Besonders erwähnen möchte ich auch, dass der Anerkennungsbetrag für die Kindertagespflege um jährlich 2,26 % und die Sachaufwandspauschale um 2 % anzupassen sind sowie der kindbezogene Pauschalsatz um 2,11 % erhöht wird. Die Dynamisierung ist ein wesentlicher Faktor in der Finanzierung, auch in der Kindertagespflege.

Die Kindertagespflegeperson oder die entsprechende Vermittlungsstelle müssen auch nun unmittelbar die Daten in der verpflichtenden Kita-Datenbank aktualisieren.

Wir ermöglichen es künftig auch, dass Kinder nach dem dritten Lebensjahr in der Kindertagespflege betreut werden können, obwohl in der örtlichen Kita ein freier Platz vorhanden ist. Hier gilt nun auch die Wahlfreiheit bei der Betreuungsform.

Eltern können sich über flexiblere und individuellere Betreuungszeiten für ihre Kinder freuen. Das Zubuchen von zusätzlicher Betreuungszeit wird durch flexible 10er-Karten erleichtert.

Zudem können sich die Natur- und Waldgruppen über mehr Flexibilität freuen. Die strenge Vorschrift über den Aufenthalt drinnen und draußen wird großzügiger.

Kinder müssen sich in diesen Gruppen künftig überwiegend draußen aufhalten. Das bedeutet, dass auch etwas längere Aufenthalte drinnen möglich sein werden.

Und zum Schluss: Da es in der Vergangenheit häufiger bei Kommunen zu falschen Berechnungen der jeweiligen Landesgelder gekommen ist, wird es eine Verpflichtung zu einer Evaluation durch eine öffentliche Überleitungsbilanz bis zum 30. Juni 2021 geben, die dem Ministerium anzuzeigen ist - mit der genauen Aufschlüsselung der Aufwendungen, der Elternbeiträge, der Bereuungsangebote und der Standards für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Aber auch heute gilt schon: Wenn es Unklarheiten bei den Berechnungen gibt, wenden Sie sich an das Ministerium. Von dort aus werden Sie bei der Umstellung unterstützt.

**(Katja Rathje-Hoffmann)**

Da ich nach den Presseauftritten der Opposition mit Falschbehauptungen rechnen muss, möchte ich doch zwei Kritikpunkte aufgreifen.

Der Beitrag der Eltern von Kindern mit Behinderungen: Das ist eine Konsequenz des Bundesteilhabegesetzes und hat mit dieser Kita-Reform nichts zu tun. Das BTHG ist federführend durch die SPD bearbeitet worden.

Der Ruf nach der Kostenübernahme aufgrund der Konnexität: Die Qualitätssteigerung wird durch die höhere Beteiligung des Landes finanziert, aber die Kommunen sind weiter in der Pflicht, die Basisleistung zu erbringen. Die Kosten für das Land erhöhen sich im Zeitraum 2017 bis 2022 von 2.000 € auf 4.400 € pro Kind. Wir kommen unserer Verpflichtung nach.

Es scheint, die Opposition sucht verzweifelt nach Angriffsmöglichkeiten - obwohl während der Legislaturperiode der SPD die Elternbeiträge im Schnitt zu den höchsten Deutschlands zählten. Dabei wurde allerdings deutlich, dass Angriff nicht immer die beste Verteidigung ist. Manchmal ist das - wie hier - ein Eigentor. - Herzlichen Dank.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Herr Präsident! Die Kita-Gesetzesänderungen, die uns heute vorliegen, sind reine kosmetische Maßnahmen. Hier werden einige Punkte der Kita-Reform klargestellt, sodass das Gesetz vor Ort besser umgesetzt werden kann. Grundsätzlich ändert sich jedoch an der Kita-Reform nichts. Daher bleibt auch unsere Kritik an der Reform der Jamaika-Koalition bestehen. Alle drei Versprechen, erstens die Qualität zu steigern, zweitens alle Eltern bei den Beiträgen zu entlasten und drittens die Kommunen zu entlasten, wurden nicht erfüllt.

Diese Kritik ist berechtigt, denn die Auswirkungen der Reform sind jetzt vor Ort überall zu spüren. Die Trägerverbände melden sich zu Wort, da sich die Qualität in den Kitas nicht verbessert, sondern im Gegenteil sogar auf die Mindestqualität abgesenkt werden soll. Die Kommunen melden sich, weil sie nun bei den Haushaltsaufstellungen eine Finanzierungslücke entdecken. Der Landkreistag hat hierzu sogar deutliche Worte gegenüber der Jamaika-Koalition in seiner Pressemitteilung diese Woche gefunden. Ich zitiere Reinhard Sager:

„Wenn die Landesregierung und die Regierungsfractionen zu dem Ergebnis kommen, dass die von ihnen gemachten Versprechungen gegenüber Eltern und Einrichtungsträgern nicht ausreichend finanziert werden

können, ist es Aufgabe des Landes, hier unter Beachtung des Konnexitätsprinzips inhaltlich nachzusteuern.“

Die Jamaika-Koalition spielt Eltern, Kommunen und Träger gegeneinander aus. Die Regierung zieht sich darauf zurück, nur den Beitrag zur Grundfinanzierung zu leisten. Gleichzeitig wurden aber bei den Eltern Erwartungen auf eine weitere Qualitäts- und Betreuungssteigerung geweckt, die dann selbstverständlich die Kommunen bezahlen sollen.

Da bin ich auch schon bei den Eltern. In einigen Regionen in Schleswig-Holstein merken diese gerade, dass sich durch die Kita-Reform an den Beiträgen nichts ändern oder sie sogar mehr bezahlen müssen und keine Entlastung durch den Beitragsdeckel erhalten. Dazu kommt noch, dass Verpflegungskosten erhöht werden. Eine Beitragsfreiheit wurde überhaupt nicht erwogen.

Eltern von Kindern mit Behinderung trifft es besonders hart. Sie müssen durch die Veränderungen in der Eingliederungshilfe nun komplett Kita-Beiträge bezahlen. Eine Befreiung von den Beiträgen wurde im Rahmen der Kita-Reform nicht diskutiert. Offizielle Informationen des Landes dazu gab es für die betroffenen Familien bisher nicht. Hier wird es den Kitas überlassen, die unangenehme Nachricht zu überbringen.

Insgesamt wurde das Thema Inklusion ausgeklammert und auf die Evaluationsphase vertagt. Nun könnte man meinen, die Jamaika-Koalition hat die Probleme diskutiert und reformiert ihre „Jahrhundertreform“. Davon ist im vorliegenden Gesetzentwurf allerdings nichts zu finden.

Wir lehnen diese Kita-Reform ab, auch wenn wir dafür kritisiert werden. Wir können keiner so wichtigen Reform zustimmen, wenn wir so viele Kritikpunkte daran haben und für uns zentrale Punkte nicht enthalten sind.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Änderungsgesetz gibt uns die Gelegenheit noch einmal sehr grundsätzlich über die Kita-Reform zu debattieren. Das ist gut, und ich komme gleich dazu.

Vorweg möchte ich aber noch einmal betonen, dass dies kein reines „Reparaturgesetz“ ist. Viele Änderungen sind zwar redaktionell, aber wir nehmen auch ganz konkrete und wichtige Anpassungen vor:

Zum Beispiel für kleinere Kitas, die von uns mehr Flexibilität in der Randzeitenbetreuung bekommen, für Naturkindergärten, die ihren Kindern mittags in

**(Eka von Kalben)**

einer Unterkunft Essen anbieten wollen, und auch für die Eltern, die sich eine Anpassung bei der Wahl der Elternbeiräte wünschten. Das zeigt, dass dieses Kita-Gesetz in Entwicklung ist. Und das ist gut so. Die Evaluation ist eben nicht so gedacht, dass nun vier Jahre lang nichts passiert, sondern natürlich müssen und wollen wir uns mit allen Anregungen und mit aller Kritik konstruktiv auseinandersetzen.

Das unterscheidet uns eben von der SPD, die der Meinung ist: Die Reform ist nicht unsere, und deshalb werden wir uns konsequenterweise auch nicht an einer Weiterentwicklung beteiligen. Kann man machen - dann verstehe ich aber nicht, was die SPD in Regierungsverantwortung im Bereich Kita gemacht hätte.

Beitragsfreiheit für alle. Das habe ich verstanden. Das bedeutet dann aber auch, dass man klarmachen muss, was das finanziell und qualitativ bedeutet. Wir haben für die Absenkung der durchschnittlichen Beiträge von 350 auf 300 € im Land den Kommunen 60 Millionen € zahlen müssen. Das bedeutet, dass für eine komplette Beitragsfreiheit rund 420 Millionen € fließen müssen. Siebenmal so viel. Dann gäbe es zwar eine beitragsfreie Kita, aber nicht einen Cent für mehr Qualität, keine Erhöhung der Fachkräfte pro Gruppe von 1,5 auf 2, keine festgelegte Leitungsfreistellung und Verfügungszeiten, keine festgeschriebene Fachberatung, keine Begrenzung der Gruppengröße auf 20 Kinder.

Alle diese Punkte sind aber auch Teil der Reform, die die SPD grundsätzlich ablehnt, weil nicht alle Eltern davon profitieren. Das kann man machen, mehr Bildungsgerechtigkeit schafft diese Trotzhaltung nicht. Da wir schon dabei sind: Mehr Inklusion schafft die Beitragsfreiheit alleine auch nicht. Inklusion wird gefördert durch mehr Personal und dadurch, dass gemäß unseres Kita-Gesetzes Kinder mit Behinderung nicht mehr abgewiesen werden dürfen.

Es ist kein Geheimnis, dass wir im Bereich der Inklusion noch einiges zu tun haben. Ihre polemische Kampagne hilft aber auch niemandem, den betroffenen Eltern nicht und den Kindern schon gar nicht. Die Frage der Elternbeiträge für Kinder mit Behinderung ist keine Folge unserer Kita-Politik, sondern eine Folge des Bundesteilhabegesetzes, das sie im Bund mitbeschlossen haben. Für alle betroffenen Eltern ist das bitter, aber der Hauptpunkt ist nicht der Beitrag, sondern dass die Teilhabe einfach noch nicht überall gegeben ist.

Und nun ist doch die Frage: Wo legen wir den Schwerpunkt? Bei der Beitragsbefreiung oder bei

der Frage, wie wir die Inklusion in der Praxis hinbekommen? Wie finanzieren wir die Inklusion? Wie lösen wir die faktischen Probleme, allem voran den Fachkräftemangel? Da können sie, liebe SPD, nicht so tun, als sei das mal eben mit Fingerschnippen gelöst.

Wir merken jetzt, wo auch vereinzelt Erzieherinnen und Erzieher in Quarantäne müssen, wie dünn die Personaldecke in den Kitas und wie groß der Fachkräftemangel schon jetzt ist. Mit dieser Problematik müssen wir uns - auch als Land - intensiver auseinandersetzen. Erst einmal gilt aber mein Dank den Erzieherinnen und Erziehern, die aktuell - mehr denn je - eine super Arbeit machen.

Noch ein Satz zu den Auseinandersetzungen mit der sogenannten kommunalen Familie, die bisher ja nicht unbedingt immer mit einer Stimme sprach, aber nun aktuell doch einen gemeinsamen Gegner entdeckt hat: Die Jamaika-Koalition. - Es ist doch völlig unstrittig, dass die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung vor erheblichen Herausforderungen stehen - ganz unabhängig von unserer Reform. Die Unsicherheit, wie sich die Reform auf welcher Ebene auswirken wird, ist auch nachvollziehbar, aber bei einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landes von 2.000 € auf 4.400 € pro Kind wird in der Regel mehr Geld ankommen.

Ich habe es schon mehrfach gesagt: Natürlich profitieren nicht alle Eltern, nicht alle Erzieherinnen und Erzieher und nicht alle Kommunen von der Reform. Aber es kann nach Adam Riese einfach nicht sein, dass alle Gemeinden und Kreise bei gleichbleibender Qualität und Elternbeiträgen ins Minus rutschen. Dann müsste sich der mehr als verdoppelte Betriebskostenzuschusses des Landes ja in Luft auflösen.

Lassen Sie uns doch bitte festhalten: Es geht nicht darum, sich gegenseitig zu übervorteilen, es geht darum, die Kita so zu gestalten, dass alle Kinder optimale Startchancen bekommen. - Vielen Dank.

**Anita Klahn [FDP]:**

Herr Präsident! Wir alle blicken auf ein Jahr zurück, das viele Höhen, aber auch sehr viele Tiefen mit sich brachte. Sie alle werden zustimmen, dass die Coronapandemie das Jahr 2020 zu einer wahren Herausforderung machte - und zwar in buchstäblich allen Lebensbereichen. Diese Herausforderungen führten auch dazu, dass die Kommunen die notwendigen Änderungen zur Umsetzung der Kita-Reform 2020 nur bedingt umsetzen konnten. Wir mussten also den Spagat zwischen dem Wunsch, nach einer

(Anita Klahn)

vollständigen Umsetzung der Kita-Reform und dringend notwendigen Maßnahmen im Pandemiegeschehen zu organisieren, schaffen.

Wie wir heute alle wissen, hat sich Jamaika für die einzig richtige Umsetzungsstrategie entschieden: einer teilweisen Umsetzung. Während also einzelne Reformbestandteile wie geplant zum 1. August 2020 in Kraft getreten sind - wie der Elterndeckel, die einheitliche Geschwisterermäßigung, die erstmals einheitliche Sozialstaffel, eine Regelung zu einer verbindlichen Gruppengröße von 20, in Ausnahmen 22 Kindern oder aber dem neuen Fachkraft-Kind-Schlüssel von 2,0.

Es war richtig, dass wir uns für die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zum Kita-Gesetz Zeit genommen haben. Denn die Kita als Ort der ersten Lebenserfahrungen junger Menschen, als Ort des Lernens und Lebens ist wichtig.

Die breite Anhörung führte in einigen Punkten zu guten Erkenntnissen, die wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen haben. Eine wichtige Änderung sehe ich beispielsweise in der Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts bei der Wahl der Kreiselterntervertretung der Eltern in § 4. Auch die erleichterte Förderung von Naturgruppen in § 17 ist eine gute Entscheidung.

Leider beklagen die Kommunen weiterhin, dass das neue SQKM zu einer Mehrbelastung und damit einer Verteuerung des Kita-Systems führe. Das ist aber nur insoweit richtig, wo beispielsweise der Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1,5 auf 2,0 steigt. Allerdings scheint diesen Kommunen nicht bewusst zu sein, dass auch der Landeszuschuss pro Kind zwischen 2017 bis 2022 von etwa 2.000 € auf 4.400 € pro Kind ansteigt. Sie werden also entlastet.

Ebenfalls nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Kommunen, welche eine Vorabberechnung ihrer zukünftig zu erwartenden Finanzbedarfe durch das Sozialministerium haben durchführen lassen, nunmehr wissen, dass sie mit der Reform zukünftig nicht schlechter dastehen werden. Die Beispiele hierfür sind vielfältig. Ich möchte jedoch jene Kommunen auffordern, die sich noch unsicher über ihre zukünftige Finanzlage sind, sich beim Sozialministerium zu melden. Nehmen Sie deren Angebot an. Lassen Sie Ihre Finanzbedarfe vom Ministerium prüfen!

Unabhängig davon haben wir in § 58 einen neuen Absatz 3 eingeführt. Dieser wird die Standortgemeinde zur Erstellung einer Überleitungsbilanz verpflichten, mit der insbesondere die Veränderungen der finanziellen Aufwendungen der Gemeinde für

die Kindertagesförderung auf Basis von zum Beispiel den Istzahlen, der Elternbeiträge, des Betreuungsangebots und der finanzierten Qualitätsstandards im Gemeindegebiet im Vergleich der Jahre 2019 und 2021 dargestellt werden. Ich bin mir sicher, dass dieses Mittel zusammen mit der im Gesetz festgeschriebenen Evaluation dazu beitragen wird, eventuell bestehende Regelungslücken aufzudecken, sodass Jamaika hier nachjustieren kann, wenn dies notwendig werden sollte, aber es wird auf jeden Fall zu einer Versachlichung der Debatte beitragen, inwieweit die Kommunen zukünftig bei der Kita-Finanzierung be- oder doch entlastet werden.

Klarstellen möchte ich an dieser Stelle aber auch die wiederholt falsche Darstellung der SPD-Landesvorsitzenden Serpil Midyatli. Es ist eben keine Folge der Kita-Reform aus 2020, dass Familien mit behinderten Kindern den gedeckelten und der Sozialstaffel unterliegenden Elternbeitrag zukünftig zahlen müssen. Dieses ist eine Folge des Bundesteilhabegesetzes, welches ab Januar 2021 gilt und dieses stammt aus der Feder sozialdemokratischer Bundesminister. Es ist unredlich, diese Familien um den Preis der kurzen medialen Aufmerksamkeit mit Unwahrheiten zu verunsichern.

Richtig ist, dass sich Jamaika für die Inklusion einsetzt. Das mag dem einen oder anderen zu wenig sein, aber wir haben die Belange von Kindern mit Behinderungen auch im Gesetz mitbedacht. Ich nenne hier beispielhaft die §§ 11, 17, 18, 19, 25, 28, 45 und weitere. Wir haben auch immer gesagt, dass die Kita-Reform mehrere Schwerpunkte beinhaltet, die nicht alle zeitgleich debattiert und umgesetzt werden können. Das Thema Qualitätsverbesserung - dazu gehört Inklusion - wird von uns - wir laden Sie herzlichst zur konstruktiven Beteiligung ein - weiter vorangebracht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Herr Präsident! Ich habe die vielen Debatten rund um die Kita-Reform natürlich nicht live im Landtag erlebt. Aber ich kann für den SSW sagen, dass wir die grundlegende Zielsetzung dieser umfassenden Neuregelung unverändert teilen. Es ist aus unserer Sicht zum Beispiel überfällig, die Kita-Finzen neu zu ordnen. Gleiches gilt für Verbesserungen bei der Qualität der frühkindlichen Bildung. Auch hier müssen wir endlich entscheidend vorankommen. Auch die finanzielle Entlastung der Eltern ist uns

(Christian Dirschauer)

seit Langem ein Anliegen und muss so schnell es geht in der Beitragsfreiheit münden.

Diese übergeordneten Ziele bleiben maßgeblich für den weiteren Prozess. An diesen Vorgaben werden wir das Kita-Gesetz selbstverständlich auch immer wieder messen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden Teile der Kindertagesförderung als Kernbereich des Kita-Gesetzes angepasst und präzisiert. Diese Änderungen und Klarstellungen betreffen zwar wichtige Details, wie etwa die Tagespflege, das Kita-Portal oder die Öffnungs- und Schließzeiten. Aber die Grundausrichtung der Reform bleibt unberührt, sodass wir auch diese Änderungen mittragen können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass dieses Gesamtpaket für uns zwar unterstützenswert ist, aber es ist lediglich ein erster Schritt hin zu einer wirklich zeitgemäßen frühkindlichen Bildung. Trotz der vielen investierten Arbeit - die wir absolut anerkennen - muss das Kita-Gesetz also fortlaufend evaluiert und im Zweifel eben auch angepasst werden. Hierüber sind wir uns hoffentlich alle einig.

Mir ist bewusst, dass die Reform erst zum Jahresbeginn in vollem Umfang in Kraft tritt. Gleichzeitig ist völlig klar, dass eine so umfassende Neuregelung nicht nur Gewinner hervorbringt. Außerdem muss in dem einen oder anderen Bereich erst einmal abgewartet werden, wie sich die Reform tatsächlich praktisch auswirkt.

Trotzdem ist längst deutlich geworden, dass es eine Reihe wirklich wesentlicher Kritikpunkte gibt. Nicht nur das Anhörungsverfahren zum heute vorliegenden Gesetz zeigt, dass viele dieser Punkte bis heute nicht ausgeräumt wurden. Viele Anzuhörende halten ihre Kritik aufrecht beziehungsweise verweisen auf ihre entsprechenden vorangegangenen Stellungnahmen.

Auch wenn man sicher nicht jede Erwartung erfüllen kann, muss die Landesregierung diese Kritik ernst nehmen. Wenn unsere Bürgerbeauftragte zum Beispiel auf Probleme im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher hinweist, müssen wir über eine Lösung im Sinne der betroffenen Familien nachdenken.

Ähnliches gilt für die grundlegenden Zweifel vieler Träger, wenn es um qualitative Verbesserungen durch die vorgegebenen Standards geht. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat zu dieser Frage bekanntlich eine alarmierende Stellungnahme abgegeben. Vielerorts würde das Kita-Gesetz nicht zur Er-

höhung, sondern eher zur Absenkung der Qualität führen. Diesem Hinweis muss gründlich nachgegangen werden, und zwar nicht, weil hier rund 85 % aller Einrichtungen organisiert sind, sondern vor allem, weil dadurch eine Schlechterstellung vieler Kinder droht.

Beim Thema frühkindliche Bildung hat der SSW immer betont, dass wir alles unterstützen, was die Situation der Kindertagesbetreuung und die Bildungschancen unserer Kinder verbessert. Das muss aber ausdrücklich für alle Kinder gelten, auch für diejenigen, die einen besonderen Bedarf infolge einer Behinderung haben.

Doch hier scheint die Kita-Reform Defizite zu haben, die leider erhebliche Unsicherheiten mit sich bringen. Da geht es nicht nur um die erwähnten Schwierigkeiten bei der Betreuung von gehörlosen Kindern. Auch der Beauftragte Uli Hase hält an seinen Kritikpunkten fest. Die Tatsache, dass aus seiner Sicht die Chance verpasst wurde, die frühkindliche Bildung wirklich inklusiv auszurichten, macht uns wirklich Sorgen. Daraus will ich an dieser Stelle keinen Hehl machen.

Fakt ist, dass Eltern von Kindern mit Behinderung infolge des Bundesteilhabegesetzes in vollem Umfang für die Betreuungskosten herangezogen werden. Wenn Sie mich fragen, ist es äußerst unglücklich, dass Kitas innerhalb der Eingliederungshilfe nicht mehr als teilstationäre Einrichtungen gelten. Aber wenn mich nicht alles täuscht, kann diesen Kindern auch noch unter Verweis auf einen „heilpädagogischen Bedarf“ der Zugang zum Regelangebot verwehrt werden. Diese Familien werden also eindeutig durch eine fehlende Wahlfreiheit benachteiligt. Das darf aus unserer Sicht nicht sein.

Aus gleichen Pflichten müssen auch gleiche Rechte folgen. In absehbarer Zeit muss daher jede Kita in der Lage sein, jedes Kind aufzunehmen, das in die Kita kommen möchte. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben, dürfen nicht ausgegrenzt werden. Das muss sichergestellt sein.

Aus Sicht des SSW bleibt es also dabei: Neben viel Licht bietet diese Reform auch noch viel Schatten. Aber wir sind nicht nur hoffnungs- sondern vor allem erwartungsvoll, wenn es um den weiteren Verlauf und um die Zukunft der frühkindlichen Bildung geht. Soziale Härten und eine Schlechterstellung von Familien oder Trägern kann keiner ernsthaft wollen. Diese Dinge müssen im Rahmen der Übergangsphase und durch die gemeinsame Evaluation mit den Betroffenen ins Lot gebracht wer-

(Christian Dirschauer)

den. So kann gelingen, was die Jamaika-Koalition ja längst versprochen hat: Schleswig-Holstein zum familienfreundlichsten Bundesland zu machen. Noch sind wir davon aber ein gutes Stück entfernt.

**Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein** [fraktionslos]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn das Kindertagesförderungsgesetz nun am 1. Januar 2021 vollumfänglich in Kraft tritt, wird sich das Land Schleswig-Holstein erstmalig mit einem festen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der landesweiten Kita-Finanzierung beteiligen.

Gerade im Bereich Kindertagesstätten war es notwendig, flexibel und schnell auf Anregungen der Elternschaft und von Fachleuten in den Betreuungseinrichtungen zu reagieren.

Das auch als Kita-Reform-2020 umschriebene Gesetz ist im Austausch mit Trägern, Städten und Gemeinden sowie Eltern entstanden.

Familien wird die Unterbringung ihrer Kinder erheblich erleichtert, und sie werden von hohen Kita-Gebühren entlastet. Außerdem wird die Qualität in den Kindertagesstätten verbessert, zusätzlich werden Städte und Gemeinden bei der Finanzierung entlastet. Eine klassische Win-win-Situation.

Hoffen wir, dass das vorliegende Änderungsgesetz den beabsichtigten Erfolg zeitigt! - Vielen Dank.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der 1. Januar 2021 ist ein guter Tag für die Betreuungslandschaft in Schleswig-Holstein. Dann tritt das Kindertagesförderungsgesetz vollumfänglich in Kraft. Eines der größten Reformprojekte der Jamaika-Koalition ist dann vollständig umgesetzt.

Bereits zum 1. August 2020 waren wesentliche Bestandteile der Kita-Reform im Rahmen des alten Kita-Gesetzes wirksam geworden. Mit der Einführung des Elternbeitragsdeckels haben wir bereits im Sommer viele Familien in Schleswig-Holstein in der Coronakrise entlastet. Zum 1. Januar 2021 wird es jetzt weitere verbindliche Verbesserungen für die Qualität in der Betreuung geben.

Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen sind einige wenige Ergänzungen und Klarstellungen aufgenommen worden, die auch Rückmeldungen von den Verbänden aus ersten Praxiserfah-

rungen seit dem 1. August aufgreifen. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die Zusammenarbeit bedanken und jetzt kurz auf einige Verbesserungen eingehen.

Mit der Einführung einer kleinen altersgemischten Gruppe wollen wir insbesondere in den Ergänzungs- und Randzeitengruppen mehr Flexibilität schaffen. Es soll so zukünftig leichter möglich sein, auch im ländlichen Raum oder in Betriebs-Kitas Angebote zu Randzeitenbetreuung passgenauer bereitzustellen.

Die Voraussetzungen für den Betrieb von Naturgruppen werden etwas weiter gefasst. So wird sichergestellt, dass als Naturgruppe jene verstanden werden, bei denen überwiegend eine Förderung in der freien Natur stattfindet.

Eine weitere Änderung betrifft die Wahlfreiheit zur Betreuung in der Kindertagespflege: Hier darf bei Vorliegen eines freien Kita-Platzes weder die Betreuung an sich noch die laufende Geldleistung an die Tagesmutter verwehrt werden, wenn Eltern den Wunsch haben, ihr Kind auch über den dritten Geburtstag hinaus dort und nicht in einer Kita betreuen zu lassen.

Das Gesetz führt eine verpflichtende Überleitungs-bilanz ein, die Transparenz bei der Frage der finanziellen Auswirkungen der Kita-Reform für die Kommunen schafft. Um hier für mehr Nachvollziehbarkeit für alle zu sorgen, müssen die Standortgemeinden der Kindertageseinrichtungen die Veränderungen ihrer finanziellen Aufwendungen für die Kindertagesförderung im kommenden Jahr im Vergleich zum Referenzjahr 2019 bis zum 31. Juni 2021 darlegen. Nachdem wir in verschiedenen Kommunen in der Vergangenheit festgestellt hatten, dass hier keine realistischen Zahlen kommuniziert wurden, ist dies ein gutes Instrument, um dann auch die Debatte weiter zu versachlichen.

Das Stichwort Versachlichung bringt mich zu zwei weiteren Punkten, die ich aus aktuellem Anlass aufgreifen möchte.

Erstens: Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände ist Mitte November mit der Sorge an mein Haus herangetreten, dass einige Standortgemeinden Finanzierungsvereinbarungen gekündigt haben. Meinem Haus wurde zugetragen, dass sie nun über den neuen Mindeststandards hinaus liegende Qualitäten nicht weiter finanzieren wollten und Träger zu einer Absenkung der Qualitäten drängten. Mein Haus hat eine intensive rechtliche Würdigung vornehmen lassen, um Trägern



(Minister Dr. Heiner Garg)

und Standortgemeinden die erforderliche Klarheit zur Rechtslage zu geben.

Das Ergebnis ist eindeutig: Die Kita-Reform führt zum Zeitpunkt der Umstellung zum Jahreswechsel weder zur automatischen Beendigung laufender Finanzierungsvereinbarungen noch gibt sie den Standortgemeinden das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Verträge. Bestehende Finanzierungsvereinbarungen bleiben wirksam und bedürfen lediglich einer Anpassung, wenn die laufende Vereinbarung die Einhaltung der künftigen Fördervoraussetzungen nicht sicherstellt.

Die Standortgemeinde darf ihre Zustimmung zu der erforderlichen Anpassung nicht von der Änderung anderer Punkte abhängig machen. Insbesondere darf die Standortgemeinde vom Einrichtungsträger nicht die Zustimmung zur Absenkung bislang höherer Standards auf das Mindestniveau des KiTaG verlangen. Auch dies wäre rechtswidrig. Ich habe die Kommunen auf diesen Umstand in einem gemeinsamen Schreiben mit der Innenministerin noch einmal hingewiesen.

Der zweite Punkt zur Versachlichung betrifft die Beiträge für Kinder mit Handicap, die ab 1. Januar 2021 von den Eltern bezahlt werden müssen. Diese Kosten wurden bisher im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen. Es ist logisch, dass nicht das Kita-Gesetz über die Leistungsgewährung im Rahmen eines Sozialgesetzbuches entscheidet, sondern hierfür die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen maßgeblich sind.

Hier hat es mit Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes Änderungen gegeben. Die neuen Rahmenbedingungen aus dem Bundesteilhabegesetz können in Schleswig-Holstein nur sukzessive im Landesrahmenvertrag umgesetzt werden. Die Leistungsträger der Eingliederungshilfe haben sich in Schleswig-Holstein deshalb darauf verständigt, diese Änderung erst zum 1. Januar 2021 - und nicht, wie bundesgesetzlich vorgesehen, schon zum 1. Januar 2020 - umzusetzen.

Mir ist klar, dass es schwer nachzuvollziehen ist, warum der Besuch der Kita bisher eine teilstationäre Leistung der Eingliederungshilfe war, nun aber nach der Abschaffung des Einrichtungsbegriffs und der personenzentrierten Leistungserbringung nach dem Bundesteilhabegesetz nur noch die behinderungsbedingten Teilhabeeinschränkungen abbildet. Ebenso ist schwer zu verstehen, dass in der Vergangenheit für Kinder mit Handicap Beiträge gezahlt werden mussten, wenn die Leistungserbringung außerhalb der Kita stattfand. Ich finde es nicht ange-

messen, in so einem sensiblen Bereich Verunsicherung zu befördern, nur, weil man sich schlechte Presse zur Kita-Reform wünscht.

Es ist auch keineswegs so, dass wir das Thema Inklusion in der Kita-Reform nicht berücksichtigt hätten. Im Reformprozess sind die Verbände und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung einbezogen worden. Verbesserte Rahmenbedingungen haben wir erreicht, indem zukünftig keinem Kind mehr aufgrund seines Handicaps die Aufnahme in eine Gruppe verweigert werden kann und ein Betreuungsverhältnis deshalb beendet werden darf. Außerdem wird erstmals eine klare Regelung zur Platzzahlreduzierung getroffen.

Wenn also ein Kind mit Handicap eine Einrichtung besucht, entscheidet der Jugendhilfeträger, ob die Gruppengröße entsprechend reduziert werden muss. Das hat es für unter dreijährige Kinder im Übrigen bislang gar nicht gegeben. Dieses Gesetz schafft also zum ersten Mal überhaupt Ressourcen für die inklusive Betreuung im U3-Bereich!

Gleichzeitig haben sich alle am Reformprozess Beteiligten darauf verständigt, dass eine neu eingesetzte Arbeitsgruppe bis zum Ende der Übergangszeit weitere Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese AG hat bereits im März 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, verschiedene Aspekte der Inklusion im Sinne einer inklusiven Ausrichtung des Kita-Systems zu beleuchten.

An der Kita-Reform wird also beständig weitergearbeitet. Wir haben immer gesagt, dass sich dieser Reformprozess über einen längeren Zeitraum hinziehen wird. Wir haben diesen langen Atem für eine echte Reform bewiesen und werden ihn weiter unter Beweis stellen, während andere immer nur davon geredet haben.